



Protokoll

der 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 4. Juni 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:
4. Juni 2014, 09:00 Uhr 11. Sitzung Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP).
4. Juni 2014, 15:00 Uhr 12. Sitzung Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	405
	Mitteilungen.....	405
	Tagesordnung.....	405
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	405
	Zuweisungen.....	405
	Kenntnisnahmen.....	406
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1065.01 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG.....	407
4.	Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderungen von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tramdepot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irene Zurkinder-Platz).....	427
6.	Motionen 1 - 3.....	430
	1. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge.....	430
	2. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen.....	430
	3. Motion Jörg Vitelli betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote.....	431
5.	Neue Interpellationen.....	432
	Interpellation Nr. 51 Eric Weber betreffend nicht korrekte Einbürgerung von ausländischen Sozialhilfebezügern.....	432

Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21	433
Interpellation Nr. 53 Joël Thüning betreffend Straftätern in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und den damit verbundenen Kosten	433
Interpellation Nr. 54 Salome Hofer betreffend Ex-Migrol Areal	434
Interpellation Nr. 55 Atila Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)	435
Interpellation Nr. 56 Felix W. Eymann betreffend Kunst-Intervention auf dem Claraplatz	436
Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren	437
Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz	437
Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier	437
Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung	437
7. Anzüge 1 - 9	438
1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland	438
2. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien	439
3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume	443
4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen	445
5. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt	445
6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019	448
7. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau	450
8. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt	450
9. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse	450
8. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?	452
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton	452
10. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungstau	453
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt	454
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt	458
Schriftliche Anfragen	458
Tagesordnung	458
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	461
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	465
Anhang C: Neue Vorstösse	468

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 4. Juni 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[04.06.14 09:00:51, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 51, 53, 54 und 56 werden mündlich beantwortet.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute trifft sich die Kulturgruppe des Grossen Rates im Anschluss an die Ratssitzung um 18.15 im Museum für Musik im Lohnhof, direkt neben dem Leonhardskirchplatz.

Diejenigen, die spontan Lust haben, am Anlass - der gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrates abgehalten wird - teil zu nehmen, melden sich bei Heiner Vischer.

Geburtstag

Unser Ratskollege Seyit Erdogan spendiert heute Morgen den Kaffee. Er hatte einen runden Geburtstag zu feiern irgendwo in der Mitte zwischen 30 und 50. [Applaus]

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[04.06.14 09:02:28, ENG]

Zuweisungen

Der Bericht lässt beim Lesen viele Fragezeichen offen. So wird zum Beispiel gesagt, dass die lückenlose Löschung von nicht mehr benötigten oder falschen Daten nicht gewährleistet sei, was bei mir die Frage offen lässt, was das für uns bedeutet. Zudem wurde die Botschaft über das Nachrichtendienstgesetz kürzlich vom Bundesrat verabschiedet. Leider gibt es keine besseren Aufsichtsregelungen, die Kantone sollen wieder nichts oder fast gar nichts zu sagen haben. Daher würde es mich sehr interessieren, wie sich der Regierungsrat, insbesondere des Vorsteher des JSD, dazu stellt und wie er sich für die Souveränität unseres Kantons und die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen im Rahmen dieses Geschäfts auf Bundesebene einsetzt.

Tobit Schäfer (SP): beantragt, den Bericht des Kontrollorgans zusammen mit dem Bericht der GPK zum Jahresbericht des Regierungsrates zu behandeln.

Als GPK-Präsident, aber nicht abgesprochen mit der Kommission, stelle ich den Eventualantrag, dass wir diesem Antrag der SP folgen und dass wir den Kontrollbericht des Staatsschutz-Kontrollorgans zusammen mit dem Jahresbericht der Regierung und dem entsprechenden Bericht der GPK auf die Traktandenliste setzen, da sich die GPK auch mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan auseinandersetzt und allenfalls im Bericht der GPK dazu ergänzende Ausführungen gemacht werden.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Der Bericht 14.5217.01 wird zusammen mit dem Bericht der GPK zum Jahresbericht 2013 **auf die Tagesordnung gesetzt** (voraussichtlich September-Sitzung). Der Bericht wird dem **Parlamentdienst zur späteren Traktandierung** überwiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Informationsschreiben des Regierungsrates betreffend Neubau für das Departement für Biosysteme (D-BSSE) der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli)
- Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 14.5230.01)
- Jahresbericht 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 14.5231.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (stehen lassen) (BVD, 12.5058.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen) (BVD, 08.5112.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Margarethenstich durchdacht? (BVD, 14.5064.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend der Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln von Eltern (ED, 14.5060.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend faule Wähler (PD, 14.5029.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Computer für alle Grossräte (PD, 14.5028.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Effekt der Aktion "Basel unverschmiert schön!" und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen (PD, 14.5061.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tierversuche, das schwärzeste aller Verbrechen (GD, 14.5097.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements (GD, 14.5039.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mammographie-Screening falsch eingeschätzt? (GD, 14.5063.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Cannabis (GD, 14.5062.02)
- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2013 (WSU, 14.0527.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Tourismus Marketingkonzept für Basel (WSU, 14.5104.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend weltweites Aushängeschild für Basel - die grösste Werbeplattform für Basel - Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ (WSU, 14.5109.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (stehen lassen) (WSU, 11.5335.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative (WSU, 14.5140.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Sicherheitsdienstleistungen im Raum Basel und Umsetzung des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen (JSD, 14.5055.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkieren als russisches Roulette? (JSD, 14.5066.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend GPS als Bussenfalle? (JSD, 14.5065.02)

3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1065.01 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG

[04.06.14 09:06:31, WAK, FD, 12.1065.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1065.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Die Komplexität der Materie hat bereits bei einer früheren Revision des Pensionskassenrechts dazu geführt, dass ein externer Experte das Kommissionspräsidium im Plenum des Grossen Rates unterstützt hat. Bei der anstehenden Debatte wird Herr Patrick Spuhler unsere Beratungen begleiten und bei Bedarf dem Präsidenten der WAK und mir beratend zur Seite stehen. Im Bedarfsfall soll Herr Spuhler allfällige technische Fragen auch direkt beantworten können. Herr Spuhler ist der verantwortliche Pensionsversicherungsexperte der Pensionskasse Basel-Stadt und hat die ganze Revision begleitet sowie die WAK umsichtig beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte mich bedanken, dass Sie erlauben, dass Herr Patrick Spuhler hier sitzen darf. Es geht wirklich um die technischen Fragen. Sie haben ein Anrecht darauf, richtige Antworten auf technische Fragen zu bekommen. Von mir würden Sie allenfalls nur der Spur nach richtige Antworten bekommen. Ich bin sehr froh, dass ich eine technische Unterstützung bekomme.

Es sind zwei Gründe, die dazu führen, dass das Pensionskassengesetz nach 2007 erneut totalrevidiert werden muss. Per 1. Januar 2012 ist auf Bundesebene eine Revision des BVG in Kraft getreten, welche die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften neu regelt. Diese Revision strebt eine starke Verselbständigung der Pensionskassen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften an. Für die PKBS wurde diese Verselbständigung schon weitgehend mit der Revision von 2007 vorweggenommen, neu ist aber, dass der Grosse Rat nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierungen erlassen darf. Zudem hat das rekordtiefe Zinsniveau, vor allem bedingt durch die Verwerfungen an den Kapitalmärkten, sowie die an und für sich erfreuliche Zunahme der Lebenserwartung alle Pensionskassen zu versicherungstechnischen Anpassungen gezwungen. Dies geschieht insbesondere über eine Senkung des technischen Zinssatzes.

Dies hat aber Konsequenzen für das Finanzierungsgleichgewicht der Kasse. Wird eine tiefere Soll-Rendite einkalkuliert, müssen entweder höhere Finanzbeiträge der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers vorgesehen werden, die Leistungen müssen reduziert werden, oder es muss eine Kombination dieser Massnahmen erfolgen.

Am 27. August 2013 verabschiedete der Regierungsrat den entsprechenden Ratschlag zum Pensionskassengesetz. In diesem Ratschlag wird dem Grossen Rat eine Totalrevision des Gesetzes beantragt. Die Eckwerte des regierungsrätlichen Vorschlages sind folgende: Eine Senkung des technischen Zinssatzes auf höchstens 3% - dieser ist allerdings vom Verwaltungsrat der Pensionskasse festzulegen -, keine Erhöhung der Finanzierungsbeiträge, Erhöhung des Rücktrittalters auf 65 Jahre, Beibehaltung des Systems der Teilkapitalisierung und das Leistungsprimat. Der Ratschlag wurde der WAK zur Behandlung überwiesen.

Die Meinungen zum regierungsrätlichen Vorschlag gingen bei den interessierten Stellen und in der Kommission diametral auseinander. Dies zeigte sich in der Eintretensdebatte. Wir sprechen hier von einem sehr wichtigen Bestandteil der Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten und der angeschlossenen Betriebe. Es ist auch einer der grössten wiederkehrenden Ausgabenposten unseres Kantons. Es war auch in der Kommission unbestritten, dass man einerseits den PK-Versicherten gute Bedingungen gewährleisten, andererseits die Steuerzahlenden nicht allzu stark belasten will. Es war das Ziel, ein Konstrukt zu erstellen, das nach heutiger Sicht langfristig hält, so dass wir auf Jahre hinaus keine weiteren Sanierungen vornehmen müssen. Dies ist sowohl im Interesse der Versicherten als auch der Steuerzahlenden.

Zudem handelt es sich um eine ausgesprochen technische Vorlage. Man kann die Pensionskasse bildlich mit einer Tinguely-Maschine vergleichen. Wenn man unten links etwas schreibt, geht oben rechts ein Lämpchen an, und in der Mitte dreht sich eine Kugel. Ich will damit sagen, dass es angesichts der Komplexität der Materie und der Auswirkungen äusserst schwierig ist, einseitige Forderungen zu erfüllen, weil oftmals die Auswirkungen auf das Ganze gar nicht richtig vorhersehbar sind. Die Gefahr bestand somit, dass wir im Parlament einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht behandeln und wir mit Anträgen überhäuft würden, die am Schluss das ganze Konstrukt nicht auf eine solide Basis gestellt hätten.

Wir haben deshalb in der Kommission einen etwas unkonventionellen Weg gewählt. In einer kleinen Gruppe aus WAK-

Mitgliedern wurden zusammen mit der zuständigen Regierungsrätin die Eckwerte eines Kompromissvorschlags erarbeitet. An diesen Vorschlag hat sich die überwiegende Mehrheit der Kommission gehalten, so dass sich die Kommissionsarbeit auf die technischen Belange konzentrieren konnte. Zentrales Element des Kompromissvorschlags ist der Wechsel zum Beitragsprimat, verbunden mit einer paritätischen Sanierungsklausel im Sanierungsfall, der Abfederung einer Minderverzinsung für ältere Versicherte und einer soliden Besitzstandslösung, die vom Kanton finanziert wird. Bestandteil des Kompromisses ist zudem eine zusätzliche Abmilderung der Rentenaltererhöhung für Schichtarbeitende. Die Summe der ordentlichen Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden soll weiterhin 20% resp. 9,5% der versicherten Lohnsumme betragen. Die Kommission unterstützt wie vom Regierungsrat vorgeschlagen die Senkung des technischen Zinssatzes sowie das System der Teilkapitalisierung. Auch die Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 65 Jahre für die Mitarbeitenden des Kantons ist im Hinblick auf die Gewährleistung des Finanzierungsgleichgewichts Teil des Kompromissvorschlags, ebenso wie die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung des Deckungsgrades. Diese wurden allerdings nur verstärkt, womit dem Anliegen der Befürworter der Vollkapitalisierung schrittweise entgegen gekommen wird. Ich komme später auf die einzelnen Massnahmen zurück.

Was verändert sich gegenüber den heutigen Bestimmungen der Pensionskasse? In meinen Ausführungen unterscheide ich nicht mehr zwischen dem Vorschlag des Regierungsrats und demjenigen der WAK, sondern ich gehe auf die einzelnen Änderungen zum bestehenden Pensionskassengesetz ein. Wenn ich von Pensionskasse spreche, dann meine ich mehrheitlich die Vorsorgewerke von Kanton, BVB, IWB und Spitälern. Die Pensionskasse wird neu im Beitragsprimat geführt. Das Beitragsprimat ist zeitgemäss, weil es die Situation auf dem heutigen Arbeitsmarkt viel besser abbildet. Wenn früher jemand seine ganze berufliche Tätigkeit bei einem Arbeitgeber wahrnahm, so hat sich heute die Situation stark geändert. Arbeitnehmende wechseln heute die Stelle öfter. Mit dem Beitragsprimat wird dem Rechnung getragen. Jüngere Mitarbeitende erhalten beim Stellenwechsel die selbst und vom Arbeitgeber einbezahlten und verzinsten Guthaben. Versicherte mit einem überdurchschnittlichen Lohnanstieg aufgrund von Beförderungen usw. werden nicht mehr vom Kollektiv finanziert. Das Beitragsprimat führt damit zu einer gerechteren Verteilung zwischen den Generationen und zwischen Versicherten mit stärkerem und weniger starkem Lohnwachstum.

Mit dem Primatwechsel passt sich der Kanton als Arbeitgeber den meisten anderen grösseren öffentlichen und privaten Arbeitgebern an, die alle für ihre Vorsorgelösungen das Beitragsprimat gewählt haben. Auch unser Partnerkanton, der Kanton Basel-Landschaft, hat kürzlich den Primatwechsel vorgenommen. Der Primatwechsel hätte allerdings ohne zusätzliche Massnahmen zu einer einseitigen Risikoabwälzung auf die Versicherten geführt. Aus diesem Grund wurde der paritätischen Sanierungsklausel besonderes Gewicht beigemessen und eine grosszügige Besitzstandsregelung gewährt. Wie schon heute soll das Vorsorgewerk für den Bereich Staat bei einer Unterdeckung paritätisch saniert werden, was im System der Teilkapitalisierung bei einem Deckungsgrad von unter 80% der Fall ist. Im Falle einer Minderverzinsung, Verzinsung des Sparkapitals unter dem technischen Zinssatz, wird für Versicherte bis fünf Jahre vor der Pensionierung diese Massnahme abgedeckt. Liegt keine paritätische Sanierung vor, wird diese Massnahme vom Kanton mittels einer Einmaleinlage finanziert. Wird auf der einen Seite für die Abfederung einer Minderverzinsung gesorgt, so wird auf der anderen Seite die Zinsgutschrift der Aktivversicherten auf 3% eingefroren, bis das System der Vollkapitalisierung erreicht ist oder auf dieses System gewechselt werden kann.

Der technische Zinssatz, das heisst die Verzinsung der Sparguthaben der Versicherten, von heute 4% kann heute mit sicheren Anlagen nicht erreicht werden. Eine Senkung auf 3% ist zwingend. Zudem werden die Menschen immer älter, was eigentlich schön ist aber was pensionskassentechnisch dazu führt, dass länger und mehr Renten zu bezahlen sind. Dies hat Auswirkungen auf das Finanzierungsgleichgewicht der Kasse. Um die Senkung des technischen Zinssatzes zu kompensieren, wird das Rentenalter von 63 auf 65 Jahre angehoben. Auch hier gleicht sich die Pensionskasse Basel-Stadt den meisten anderen grossen öffentlichen und privaten Pensionskassen an. Auch hier sieht die Vorlage eine grosszügige Besitzstandsregelung vor, auf die ich zurückkommen werde.

Ein Anliegen von linker Seite war, eine spezielle Lösung zu finden für Schichtarbeitende, da diese Personen durch ihre Arbeit speziell hart gefordert werden. Wir schlagen dazu die Erweiterung der seit 2008 bestehenden Schichtversicherung vor. Diese Übergangslösung soll es auch jenen Schichtdienstleistenden erlauben, die schon vor der Einführung der Schichtversicherung Schichtdienst leisteten, eine vorzeitige Pensionierung mit 63 Jahren ohne Rentenverlust auf den Nichtschichtlohn zu erreichen. Das heisst konkret, die Schichtversicherung wird für diese Personen quasi rückwirkend eingeführt.

Ein wichtiger Teil des Kompromissvorschlags ist die Besitzstandsregelung. Der Kanton übernimmt die Besitzstandskosten für den Bereich Staat, die BVB, die IWB und die Spitäler. Für ältere Mitarbeitende - darunter versteht man Personen zwischen 58 und 63 Jahren - wird gemäss dem Prinzip von Treu und Glauben der volle Besitzstand der im Alter 63 versicherten Leistungen bezüglich Primatumstellung und Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3% gewährt. Für Mitarbeitende zwischen 48 und 53 ein linear abnehmender Anteil davon. Jüngeren Mitarbeitenden wird in Abhängigkeit der geleisteten Dienstjahre ein Besitzstand auf die Primatumstellung gewährt.

Ein Wunsch seitens der bürgerlichen Seite war das System der Vollkapitalisierung. Wünschenswert wäre eine vollkapitalisierte Pensionskasse ohne Staatsgarantie. Eine solche Massnahme hätte aber die Kantonsfinanzen in einem unverantwortlichen Mass belastet. Die Kommission hat sich für einen pragmatischen Weg entschieden. Der Wegfall der Staatsgarantie ist bei einem Deckungsgrad von 116% und beim Vorliegen entsprechender Schwankungsreserven vorgesehen. Der Deckungsgrad soll allerdings schrittweise verstärkt werden. So fliessen die Rückzahlungen aus dem Darlehen an die Versicherten aus früheren Sanierungen nicht in die Staatskasse, sondern in die Pensionskasse zugunsten des Deckungsgrades. Zudem sollen die gewährten Besitzstandsregelungen nicht zu Lasten des Deckungsgrades gehen, sondern vom Kanton mittels Einmaleinlage eingeschossen werden. Eine weitere Massnahme ist die Einfrierung der Zinsgutschriften der Aktivversicherten auf 3%. Ein allfälliger Überschuss ginge auch in die Verstärkung

des Deckungsgrades.

Unsere Pensionskasse kennt auch einen Teuerungsfonds. Für die Passivversicherten ist vorgesehen, dass ab dem Jahr 2025 der Teuerungsfonds wieder mit 5% der versicherten Lohnsumme gespeisen wird, unter Vorbehalt, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Deckungsgrad von 100% erreicht worden ist. Ist dies noch nicht der Fall, werden die Mittel weiterhin zur Stärkung des Deckungsgrads verwendet. Bei hoher Teuerung könnte dies ein Problem darstellen für die Rentnerinnen und Rentner. Deshalb wurde die Bestimmung eingefügt, dass die Hälfte des Beitrags zur Stärkung des Deckungsgrades verwendet wird und die andere Hälfte in den Teuerungsfonds fliesst, wenn der Kaufkraftverlust auf Renten seit 2010 mehr als 20% beträgt.

Wenn wir alle diese Massnahmen aus der Sicht des Versicherten betrachten, dann müssen wir uns fragen, welches die wichtigsten Änderungen sind. Das Rücktrittsalter erhöht sich von heute 63 auf 65 Jahre. Die Kasse wird neu im Beitragsprimat geführt. Es wird eine grosszügige Besitzstandsregelung für Versicherte kurz vor der Pensionierung und für langjährige Mitarbeitende sowie für die Primatumstellung eingeführt. Bestehende Renten sind von der Revision nicht betroffen, das heisst aber, ab 2025 wird der Teuerungsfonds wieder gespeisen, womit auch ein Teuerungsausgleich gewährt werden könnte.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen sind eine kurzfristige Belastung des Kantons von rund Fr. 400'000'000 für die Besitzstandseinlage, ferner eine mittelfristige zusätzliche Belastung von Fr. 600'000'000 durch den Wegfall der Rückzahlung der Darlehen der Destinatäre aus den früheren Sanierungen. Der Kanton hatte damals den Sanierungsbeitrag vorgeschossen und erhält jährlich von den Versicherten einen Teil zurück. Auf diese Rückzahlung wird verzichtet, sie geht zu Gunsten des Deckungsgrades.

Was die WAK Ihnen heute vorlegt, ist ein klassischer Kompromiss. Alle bekommen etwas, aber niemand bekommt das, was er sich gewünscht hat. In einem Punkt sind wir uns einig. Wir sind überzeugt, dass wir unter den heute bekannten Voraussetzungen unsere Pensionskasse langfristig auf gesunde Beine stellen und, so hoffen wir, in den nächsten Jahren nicht schon wieder eine Sanierung vornehmen müssen. Dies ist weder im Interesse der Versicherten noch der Steuerzahlenden.

Ich komme zur Lösung für Magistratspersonen: Bedingt durch gewisse Vorstösse hier im Grossen Rat und weil es materiell zur Vorlage passt und wir entsprechende Gesetzesänderungen vornehmen müssen, hat sich die WAK mit den Lösungen für Magistratspersonen befasst. Unbestritten war, dass für die Mitglieder des Regierungsrats und die anderen Magistratspersonen - darunter versteht man Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten sowie die Ombudsleute - unterschiedliche Lösungen gefunden werden müssen. Wir haben die Frage, ob die Ombudsleute auch zu den Magistratspersonen zu zählen sind, in der WAK nicht behandelt, sondern sind von der bestehenden Kategorisierung ausgegangen. Speziell die Lösung für Mitglieder des Regierungsrats darf einerseits die Attraktivität des Amtes nicht einschränken und andererseits auch nicht dazu führen, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus pensionskassentechnischen Überlegungen länger als geplant im Amt bleiben. Zudem soll den ehemaligen Magistratspersonen ein gewisser Abstand zum Amt eingeräumt werden. Für jüngere ehemalige Mitglieder des Regierungsrats soll der Übergang in die Berufswelt nicht unter erheblichem Zeitdruck erfolgen. Für die Mehrheit der Kommission war es deshalb wichtig, eine Lösung zu finden, die für Mitglieder des Regierungsrats sowohl das Dienstalter als auch das effektive Alter bei Rücktritt vom Amt bzw. nicht Wiederwahl berücksichtigt. Neu soll aber nicht mehr die Höhe des Ruhegehaltes von diesen beiden Kriterien abhängen, sondern die maximale Bezugdauer des Ruhegehaltes. Bei den übrigen Magistratspersonen schlägt die Kommission hingegen eine feste Dauer von zwei Jahren vor, da diese Personen weniger Zeit für die berufliche Neuorientierung benötigen. Nach wie vor ist Basel-Stadt sehr grosszügig, da man in den meisten anderen Kantonen keine solchen Spezialregelungen kennt.

Wenig Unterstützung fand die heute geltende Regelung für Magistratspersonen betreffend berufliche Vorsorge. Diese sieht vor, dass sowohl ein Ruhegehalt als auch eine Einmaleinlage in die Pensionskasse auf Basis der ordentlichen Pensionierung ausbezahlt werden. Gemäss neuem Vorschlag der Kommission soll nur das Gewerberuhegehalt versichert werden, wobei allerdings für die Risiken Tod oder Invalidität eine grosszügigere Lösung gewährt werden soll.

Die WAK hat den vorliegenden Beschlussentwurf mit 10 zu 1 Stimmen gutgeheissen und bittet Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Zum Schluss möchte ich Dank aussprechen, zunächst den Mitgliedern der Kommission, die in meinen Augen eine ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Wir wurden auch von Seiten des Finanzdepartements, der Pensionskasse sowie der Herren Spuhler und Schwendener sehr gut unterstützt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dafür herzlich zu danken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke dem Präsidenten der WAK für die ausführlichen und umfassenden Darlegungen dieses Kompromissvorschlags. Ich möchte mich gleich zu Beginn bedanken bei der Kommission für ihre Arbeit, es war keine leichte Arbeit, es war eine schwierige Ausgangslage, und es war toll zu beobachten, wie konstruktiv die Kommission an diese Arbeit herangetreten ist, eine Lösung finden und keinen Scherbenhaufen hinterlassen wollte. Es ist ihr gelungen, eine Lösung zu finden, die bis auf eine Fraktion von allen Fraktionen unterstützt werden kann.

Ich möchte aus Sicht des Regierungsrates noch einmal auf die Unterschiede zur damaligen Vorlage des Regierungsrats hinweisen, aber auch auf die Gemeinsamkeiten. Gleich wie beim Vorschlag des Regierungsrats ist die Beibehaltung des Systems der Teilkapitalisierung. Ebenfalls ist vorgesehen, den technischen Zinssatz auf 3% zu senken, und um das Finanzierungsgleichgewicht damit in Zukunft aufrecht zu erhalten, muss das Rentenalter auf 65 Jahre erhöht werden bei

gleich bleibenden Beiträgen. Das ist gleich wie in der Regierungsvorlage.

Der grosse Unterschied ist die Umstellung auf das Beitragsprimat. Hier ist mir wichtig zu betonen, dass die Frage nach Leistungs- oder Beitragsprimat in erster Linie ein Label ist, entscheidend ist, was darin steckt. Mit dem vorliegenden Beitragsprimat können wir leben. In diesem Beitragsprimat werden die Risiken nicht einseitig auf die Versicherten abgewälzt, wie dies bei Beitragsprimaten oft der Fall ist. Dies wird erreicht mit der Sanierungsklausel, indem bei einem Deckungsgrad von unter 80% eine paritätische Sanierung von Arbeitgeber und Versicherten vorgesehen ist, wie wir es heute im Gesetz bereits kennen. Bei Beitragsprimaten wird ja oft der Sanierungsfall dadurch vermieden, indem Minderverzinsungen vorgenommen werden. Diese gehen einseitig zu Lasten der Versicherten und führen zu Rentenkürzungen. Dies ist beim vorliegenden Beitragsprimat ebenfalls nicht der Fall, indem es eine klare Klausel gibt, dass der Arbeitgeber sich an einer Abfederung der Minderverzinsung auch beteiligen muss. Es ist klar festgelegt, dass bei einem Deckungsgrad zwischen 80 und 83,5% eine Minderverzinsung in mindestens der Höhe des BVG-Zinses stattfinden muss - dieser liegt heute bei 1,75% - und dass bei diesen Minderverzinsungen der Arbeitgeber einen Besitzstand leistet für ältere Arbeitnehmende bis fünf Jahre vor der Pensionierung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Vorlage ist, dass über 83,5% Deckungsgrad die Sparkapitalien immer mit dem technischen Zinssatz, der voraussichtlich bei 3% ist, verzinst werden muss. Dies steht künftig im Gesetz und ist eine zusätzliche Sicherheit für die Versicherten. Die Besitzstandsregelung wurde Ihnen bereits dargelegt. Auch diese stellt ein wichtiges Element des Kompromissvorschlags dar. Einerseits ist es eine Besitzstandsregelung für den Primatswechsel für langjährige Mitarbeitende, auf der anderen Seite bedeutet es Besitzstand nach Treu und Glauben für ältere Mitarbeitende, wobei voller Besitzstand gilt für Mitarbeitende fünf Jahre vor der Pensionierung, und absteigend bis 10 Jahre davor gilt ein degressiver Besitzstand.

Die Massnahmen zur Stärkung des Deckungsgrades sind weitere wichtige Elemente. Der Regierungsrat hatte hier auch schon Massnahmen vorgesehen, indem vorgeschlagen wurde, dass als Kompensation für die Erhöhung des Rentenalters die Fr. 600'000'000, die die Versicherten aufgrund der ersten Ausfinanzierung und der Sanierung noch an den Kanton zurückzahlen müssten, in die Kasse fliessen. Die Versicherten bezahlen also weiterhin ihre Beiträge, aber sie fliessen nicht an den Kanton zurück, sondern in die Kasse, und dies stärkt den Deckungsgrad.

Die Kommission ist noch weiter gegangen, indem sie den ganzen Besitzstand nicht zu Lasten des Deckungsgrades gehen lässt, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, sondern dass dies durch eine Arbeitgebereinlage geschieht. Dies ist also ein weiteres Element zur Stärkung des Deckungsgrades, das noch weiter verstärkt wird dadurch, dass nach 2014, wenn diese Rückzahlung ausläuft, die 5% der versicherten Lohnsumme, die in den Teuerungsfonds fliessen sollten, weiterhin in die Kasse fliessen, solange 100% nicht erreicht sind. Diese Massnahmen stellen eine Konzession an diejenigen dar, die Vollkapitalisierung wollten, und sie werden dazu führen, dass bei Wirksamwerden dieses Gesetzes am 1. Januar 2016 ein Deckungsgrad von ca. 93,8% besteht. Dies bedeutet eine Wertschwankungsreserve von fast 14%. Dieses Element verleiht den Versicherten Sicherheit und den Steuerzahlenden ebenso, indem das Risiko einer baldigen Sanierung auf ein kleines Mass reduziert werden kann. Die Massnahmen sollten dann dazu führen, dass wir im Jahr 2014 auf fast 100% sein werden. Das ist ein guter Kompromiss zwischen denjenigen, die Teilkapitalisierung wollten und denjenigen, die Vollkapitalisierung wollten. Wenn ab 2024 eigentlich kein Geld in den Teuerungsfonds fliesst, kann dies für die Rentenbeziehenden schwierig werden, deshalb gibt es die Regelung, dass bei einem Kaufkraftverlust grösser als 20% die Hälfte der Summe wieder in den Teuerungsfonds fliessen würde.

Wichtig ist auch die Schichtversicherung. Im Vorschlag des Regierungsrats wurde diese Versicherung, die wir seit 2008 kennen, verbessert, indem nicht nur die Sparkapitalien, sondern auch die Risikokapitalien künftig versichert werden. Das Kapital muss sich dort erst aufhäufen, damit es wirklich vorzeitige Pensionierungen erlaubt. Hier soll eine Übergangslösung denjenigen, die schon von 2008 viele Jahre Schichtdienst geleistet haben, ermöglichen, sich auch mit 63 pensionieren zu lassen ohne Rentenverlust auf dem Nichtschichtlohn. Diese Massnahme ist wichtig, um die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre verkraften zu können.

Zum Schluss zu den finanziellen Folgen: Der Vorschlag der WAK ist Fr. 400'000'000 teurer als der Vorschlag des Regierungsrats. Dies ist bedingt durch den Besitzstand, der nicht teilweise zu Lasten des Deckungsgrades geht sondern ganz eingeschossen werden soll. Diese Fr. 400'000'000 werden im Jahr 2016 anfallen und die Rechnung belasten sowie die Schuldenquote erhöhen. Die Fr. 600'000'000, die nicht an den Kanton zurückerstattet werden sondern in die Kasse fliessen, werden bis ins Jahr 2024 den Kanton ebenfalls belasten. Kurz gesagt, bis 2024 wird es eine Mehrbelastung der Staatsrechnung von Fr. 1'000'000'000 geben. Das ist viel Geld, es ist aber unseres Erachtens zu bewältigen, auch wenn nicht einfach so, sondern mit einer noch restriktiveren Ausgabenpolitik, mit einer Priorisierung der Investitionen. Wir werden versuchen, dies innerhalb des Rahmens der Schuldenbremse zu realisieren. Andere Kantone haben dies anders gelöst, Zürich und Basel-Landschaft haben ihre Schuldenbremsen zu diesem Zweck ausgehebelt.

Ich danke noch einmal der Kommission und hoffe auf eine gute Debatte und darauf, dass die konstruktive Stimmung, die in der Kommission geherrscht hat, auch auf den Grossen Rat als Ganzes übergreift.

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Rückweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission.

Ich gebe es zu, die berufliche Vorsorge ist für mich eine Herzensangelegenheit. Ich bin seit 10 Jahren beruflich mit Leib und Seele dabei und freue mich täglich, an etwas Beständigem, etwas Langfristigem arbeiten zu können. In unserer heutigen schnelllebigen Welt ist das keine Selbstverständlichkeit. Mehr denn je ist es deshalb wichtig,

Vorsorgeeinrichtungen mit einem seriösen versicherungstechnischen Fundament zu versehen. Diese nachhaltige Finanzierung hat sich auch die grünliberale Fraktion auf die Fahne geschrieben.

Wie Sie wissen, besitzt die Pensionskasse Basel-Stadt dieses nachhaltige Fundament heute nicht. Das politisch Machbare obsiegte in den letzten zwei Sanierungsrounden dem versicherungstechnisch Wünschbaren. Fernab von jeglichem politischen Kalkül wollten wir deshalb vor dieser dritten Sanierungsrunde, die offiziell keine sein sollte, einen nachhaltigen Lösungsvorschlag präsentieren, die zwei politische Pole einigen konnte und die auch für die Versicherten akzeptabel sein sollte. So hätte nach unserem Vorschlag die vollfinanzierte Pensionskasse sogar Wertschwankungsreserven erhalten, die Umstellung auf das Beitragsprimat bei einem technischen Zinssatz von 3% wäre ohne negative Rentenfolgen auf die aktuellen Aktivversicherten erfolgt. Gleichzeitig hätte der Steuerzahler aber mit unserem Vorschlag gewusst, dass die Staatsgarantie definitiv abgeschafft wird und dass die Pensionskasse Basel-Stadt endlich mit einer privatrechtlichen Pensionskasse verglichen werden kann und keine Sonderbehandlung mehr geniessen könnte.

Wie Sie heute sehen, konnten wir die politischen Pole von einer nachhaltigen Finanzierung leider nicht überzeugen. Der vorliegende Kompromissvorschlag verschlechtert die Lage der Aktivversicherten und der Steuerzahler und erhöht zudem das Risiko einer finanziellen Katastrophe. Bei denjenigen Aktivversicherten, die noch weit von der Pensionierung entfernt sind, führt die Erhöhung des Rentenalters um zwei Jahre und die Umstellung auf das Beitragsprimat zu schlechteren Vorsorgelösungen. Für den Steuerzahler wird die Rechnung noch gesalzener. Die Besitzstandsregelungen kosten Fr. 400'000'000, und die Abschreibung der Forderungen gegenüber den Versicherten rund Fr. 600'000'000. Besonders stossend ist dabei, dass diese Fr. 600'000'000 ein Darlehen an die Destinatäre aus der letzten Sanierungsrunde darstellten, das kaum mit einem Federstrich gelöscht werden soll.

Hier kommt die kurze Halbwertszeit politischer Entscheide besonders zum Vorschein und stärkt nicht gerade den Glauben an die Politik. Besonders ärgerlich ist, dass die Repositionierung der Pensionskasse zu einer Erhöhung der finanziellen Unsicherheiten führen wird. Zum einen ist dies mit der Wahl der Teilkapitalisierung zu sehen. Man muss dabei wissen, dass die Teilkapitalisierung in der Not entstanden ist. Als Bundesbern realisiert hat, dass Pensionskassen besonders in der Romandie mit Deckungsgraden von teilweise unter 50% nie und nimmer innert nützlicher Frist saniert werden können, ist man vom Ziel der 100% abgewichen und hat Deckungsgrade von unter 100%, konkret 80%, zugelassen. Unsere Pensionskasse befindet sich zum Glück und Dank der Sanierungsrounden in einer komfortableren Situation mit einem Deckungsgrad von rund 100%. Zudem hat dieses Parlament hier sich vor ein paar Jahren klar gegen eine Teilkapitalisierung und für die Ausfinanzierung ausgesprochen. Dass wir mit dem vorliegenden Kommissionsbericht wieder davon abweichen wollen, stärkt nicht den Glauben an die Nachhaltigkeit politischer Entscheide, was gerade in der Vorsorgepolitik dringend notwendig wäre.

Wenn Sie sich heute für die Teilkapitalisierung entscheiden, entscheiden Sie sich für eine Verstärkung der bestehenden Staatsgarantie, für eine instabilere Pensionskasse bei negativen Cashflows, für eine stärkere Anfälligkeit der Kasse auf steigenden Rentnerbeständen und dadurch für ein erhöhtes Sanierungsrisiko, für eine stärkere finanzielle Belastung des Steuerzahlers insbesondere bei Teilliquidationen, für eine intransparente Kasse für die Versicherten, für eine unattraktive Kasse für neue Versicherte und damit für einen unattraktiven Arbeitgeber Staat und für eine unsichere Zukunft, da die Teilkapitalisierung ein Kind der Politik ist und die Unbeständigkeit politischer Entscheide auch in Bundesbern angezweifelt werden darf. En passant bekommen wir auch noch Häme von Fusionsgegnern aus dem Landrat, die sagen können, dass wir nicht einmal unsere eigene Kasse ausfinanzieren können.

Die verstärkte finanzielle Unsicherheit zeichnet sich auch durch eine neue Garantie aus. So haben Versicherte neu eine Verzinsungsgarantie, wenn die Pensionskasse in Unterdeckung gerät. Der Staat bürgt damit quasi für schlechte Börsenentwicklungen und garantiert den technischen Zinssatz mittels Einmaleinlage. Diese Garantie ist wohl schweizweit einmalig, und die Kosten liegen völlig im Dunkeln. Immerhin ein bisschen etwas hat unsere Position gegenüber den exorbitanten Ruhegehältern der Magistratspersonen gebracht. Die Ruhegehälter wurden revidiert und die Einmaleinlagen abgeschafft. Für Regierungsräte ändert sich an der Ruhegehaltsdauer jedoch faktisch nichts, da sie nach wie vor bis zu 10 Jahren Ruhegehälter erhalten werden.

Die Grünliberalen sind enttäuscht über diesen mutlosen Kompromiss und lehnen ihn mit Überzeugung ab. Wir beantragen Ihnen die Rückweisung des Geschäfts an die WAK. Sollte der Antrag abgelehnt werden, werden wir in der Detailberatung verschiedene Abänderungsanträge einbringen. Wenn der Kompromiss so durchkommt, dann kann ich Ihnen prophezeien, dass die Pensionskasse in ein paar Jahren wieder auf der Traktandenliste stehen wird.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Im Kanton Basel-Landschaft hat die grünliberale Partei das Referendum gegen die Pensionskassenrevision ergriffen, weil dort keine Teilkapitalisierung vorgesehen war. Hier nun erklären Sie die Gegnerschaft der grünliberalen Partei, weil eine Teilkapitalisierung und eine gestaffelte Vollfinanzierung der Kasse vorgesehen ist. Wie steht es um die Konsistenz des politischen Kurses der grünliberalen Partei? Wo steht diese Partei, wenn es um die Finanzierung von Pensionskassen geht?

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bin nicht Sprecher der Grünliberalen von Basel-Landschaft. Ich habe mit Geri Schafroth gesprochen, wir sind unterschiedlicher Ansicht, aber unsere Meinung in Basel-Stadt ist klar.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion der SVP sieht das Ganze nicht so düster wie Emmanuel Ullmann. Beim vorliegenden Ratschlag zum Pensionskassengesetz handelt es sich um einen hart ausgehandelten Kompromiss, welchen die Fraktion der SVP einstimmig unterstützt. Die Begeisterung hält sich jedoch auch in Grenzen, da von den Steuerzahlenden eine hohe Zeche eingefordert wird, jedoch wurden zentrale Forderungen wie der Wechsel auf das Beitragsprimat umgesetzt. Ebenso wurde der technische Zinssatz von 4% auf 3% gesenkt, was aufgrund der aktuellen Lage des Kapitalmarkts immer noch sehr anspruchsvoll ist. Weiter muss das Staatspersonal länger arbeiten, um die volle Pension zu erhalten. Dies war wohl das grösste Opfer auf Seiten der Arbeitnehmerschaft.

Auf der anderen Seite wurde auf die sofortige Vollfinanzierung zugunsten der Teilfinanzierung mit Staatsgarantie verzichtet. Eine Vollfinanzierung wäre finanzpolitisch nachhaltiger gewesen und entspräche dem allgemeinen Trend, wie kürzlich bei der PK Basel-Landschaft realisiert. Weiter wurde eine im Vergleich zu Lösungen in der Privatwirtschaft sehr grosszügige Besitzstandswahrung vereinbart, auch im Vergleich zu PK-Lösungen in der Privatwirtschaft wird ein sehr grosszügiges Vorsorgemodell angewendet. Die Lösung sieht vor, dass mit abgestuften Sparbeiträgen ab dem Alter 20 zwischen 16,5 bis 28,5% des versicherten Gehalts Vorsorgekapital geäuft wird. Von diesen Kosten übernimmt der Arbeitgeber zwei Drittel. Dies ist eine bessere Lösung als bei manchen Grossbetrieben, welche im Kanton ansässig sind. Weiter wurden Einmaleinlagen für Schichtarbeitende von 17% des durchschnittlichen Schichtlohnes multipliziert mit den vollen Beitragsjahren vor 2008 zugestanden.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren wird die Vollkapitalisierung frühestens ab 2025 erreicht. Die Prognose geht per 31.12.2024 von einem Deckungsgrad von 99,2% aus, was als optimistisch-realistisch zu beurteilen ist und immer unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftliche Situation nicht krass verändert. Bis dahin wird weiterhin das System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie angewendet.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sind beträchtlich. Einerseits wird auf die bestehenden Darlehen gegenüber den Destinatären aus der letzten PK-Revision im Umfang von Fr. 600'000'000 verzichtet und andererseits werden Einmaleinlagen von Fr. 400'000'000 für die Besitzstandswahrung der Versicherten einbezahlt. Insgesamt beträgt die finanzielle Belastung der Steuerzahlenden sage und schreibe Fr. 1'000'000'000. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf die Schuldenquote. Diese wird sich bis 2024 voraussichtlich um 1,2 Promille erhöhen. Die Fr. 400'000'000 wirken sich unmittelbar auf die Schuldenquote aus, die Fr. 600'000'000 verteilen sich auf die Jahre zwischen 2016 und 2024. Die Schuldenbremse kommt näher. Künftige Investitionen müssen vorsichtig geplant werden, bei allfällig künftig negativen Staatsrechnungen müsste dieser Fall hinsichtlich künftiger Ausgaben auch mitberücksichtigt werden, was wir von Regierungsrätin Eva Herzog bereits gehört haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine längst fällige Modernisierung der PKBS nun vollzogen wird, was langfristig zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beiträgt. Deshalb unterstützt die Fraktion der SVP den vorliegenden Vorschlag der WAK. Allfälligen Abänderungen ausser dem Antrag der FDP betreffend Ombudsleute werden wir nicht zustimmen. Noch ein Wort zu den Anträgen der GLP: Diese entsprechen nicht dem Kompromiss und führen zwangsläufig zu einer ungleichen Lastenverteilung. Der Kompromiss wäre gescheitert und wir würden wieder auf Feld 1 beginnen und mit der jetzigen schlechten Lösung noch lange Zeit weiterfahren, was in niemanden Interesse ist.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist für die Gesetzesvorlage, wie sie uns von der WAK präsentiert wird. Wir werden den Anträgen der WAK zustimmen.

Ich erinnere mich gut an meine erste Sitzung hier im Haus vor 10 Jahren, es ging um das Thema Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Die Stimmung war sehr polarisiert, ich war als Neuling beeindruckt, wie diszipliniert und teilweise auch aggressiv diskutiert wurde, wie stark sich das Parlament in zwei Lager aufteilte, wie gereizt die Stimmung war. Wir haben damals ein Gesetz verabschiedet, das an der Urne die Belastungsprobe nicht bestanden hatte.

Wir alle haben in den vergangenen 10 Jahren viel gelernt. Wenn ich die Diskussion heute mitverfolge kann ich erleichtert feststellen, dass die Stimmung heute gut ist, geprägt von einer respektvollen Zusammenarbeit. Dazwischen liegen 10 Jahre mit zahlreichen kontroversen Pensionskassendiskussionen, die ich oft auch selber miterleben durfte. Es gab eine Totalrevision und eine paritätische Sanierung im Jahr 2007, damals vor allem bedingt durch ein strukturelles Missverhältnis zwischen Leistungen und Beiträgen. Es gab eine weitere paritätische Sanierung im Jahr 2010, die notwendig wurde aufgrund der Finanzkrise. Heute liegt uns eine weitere Totalrevision des PK-Gesetzes vor aufgrund neuer bundesrechtlicher Vorgaben, dieses Mal nun aber mit einer Vorlage, über die in zentralen Eckpunkten Einigung besteht unter fast allen Fraktionen. Ich möchte dafür dem Kommissionspräsidenten Christoph Haller und der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Eva Herzog und ihren Mitarbeitenden sehr herzlich danken, auch den Kolleginnen und Kollegen in der WAK.

Ich möchte nicht mehr auf Details der Vorlage eingehen, diese wurden bereits geschildert, ich möchte lediglich einige Aspekte aus unserer Sicht hervorheben. Erstens liegt ein ausgewogenes Paket vor, wie die Renten der Angestellten und Versicherten des Kantons und der angeschlossenen Institutionen langfristig gesichert und finanziert werden können. Das ist meines Erachtens der wichtigste Punkt, wir schaffen Rechtssicherheiten für die Arbeitnehmenden, für die Versicherten aber auch für uns als Arbeitgeber. Der Wechsel zum Beitragsprimat ist richtig und nötig. Der Übergang wird in der Vorlage der WAK sozial abgedeckt und darf wegen der Sanierungspflichten auch des Kantons für die Versicherten als sehr fair bezeichnet werden. Die Erhöhung des Rentenalters ist eine Notwendigkeit, die wir den Mitarbeitenden zumuten müssen, die aber durch eine grosszügige Besitzstandsregelung die Interessen der Mitarbeitenden auch gebührend berücksichtigt. Die Senkung des technischen Zinssatzes ist aus aktueller Sicht zwingend, und mit dem gewählten Modell der Teilkapitalisierung können wir gut leben, unter anderem auch deshalb, weil die Versicherten ihre Sanierungsbeiträge

aus 2010 weiterhin zahlen, allerdings nicht an den Kanton zurück, sondern in die Kasse. Dies bringt dem Kanton zwar schmerzliche Ausfälle, dient aber der Stärkung des Deckungsgrads und ermöglicht eine Ausfinanzierung auf voraussichtlich ca. 100% innerhalb von 10 Jahren. Damit kommt der Vorschlag der WAK der Forderung nach Vollkapitalisierung langfristig sehr nahe, ist aber günstiger und weniger risikobehaftet als eine sofortige Ausfinanzierung.

Die Kosten der Totalrevision sind hoch. Sie sind aber gerechtfertigt, denn wir bekommen auch etwas sehr Wichtiges dafür, nämlich Rentensicherheit nicht nur für die Versicherten, sondern auch für den Kanton und die angeschlossenen Institutionen als Arbeitgeber. Ferner bekommen wir neu ein System, das nach heutiger auch vorsichtiger Einschätzung nachhaltig finanzierbar ist.

Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten, den Rückweisungsantrag der GLP abzulehnen und die Vorlage im Sinne der WAK zu verabschieden.

Thomas Strahm (LDP): Ich beschränke mich auf eine politische Würdigung. Der heute vorliegende Ratschlag zum Pensionskassengesetz ist keine erneute Sanierung, sondern eine Revision mit dem Ziel, künftige Sanierungen zu vermeiden. Es ist auch kein grossartiger Wurf, der dann nicht umgesetzt werden könnte. Es ist ein realisierbarer Kompromiss, getreu der Politik der kleinen Schritte, dafür in die richtige Richtung. Jeder bekommt nur so viel, wie der andere bereit ist zu geben, jeder gibt, aber jeder bekommt auch. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die diese zukunftsträgliche und wichtige Revision ermöglichen, Ihnen hier im Ratsaal, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, die diese Revision mittragen. Wir alle tragen dazu bei, dass die Pensionskasse nun auf ein stabiles Fundament gesetzt werden kann. Ausgelöst durch die Notwendigkeit, den technischen Zinssatz der Realität anzupassen und zu senken, hat die Regierung eine entsprechende Vorlage erstellt, die aber nach Meinung der Politik keine nachhaltige Lösung resp. Revision darstellte. Somit hat sich die WAK und die Politik um eine andere Lösung bemüht, die sie nun hier präsentieren kann.

Für die liberaldemokratische Fraktion standen eine bessere Kapitalisierung, ein zeitgemässer technischer Zinssatz unter 3% und der Wechsel auf das nachhaltigere Beitragsprimat im Vordergrund, um künftige Sanierungen zu Lasten der Mitarbeitenden und des Staates zu verhindern. Auf der Gegenseite standen vor allem der Erhalt des Leistungsprimats, Berücksichtigung von Schichtarbeit sowie Besitzstandsgarantien im Vordergrund. Im Bewusstsein dieser Tatsache ist der WAK nun gelungen, Ihnen einen ausgesprochen ausgewogenen, von allen Seiten durch Abstriche und Verzicht auf weitere Forderungen konsensfähige und tragbar gemachte Lösung vorzuschlagen.

Die LDP ist bereit, auf einen technischen Zinssatz unter 3% zu verzichten und sich mit einer Teilkapitalisierung einverstanden zu erklären, wenn der Primatwechsel vollzogen wird und dem aktuelleren Beitragsprimat Vorzug gewährt wird. Damit hoffen wir, einen Beitrag an eine stabilere Kasse zu leisten im Wissen, dass dieser Kompromiss nicht gratis zu haben ist. Es ist wie bei einem Tischtuch. Wenn Sie nun anfangen, an einer Ecke zu ziehen, dann stimmen die anderen drei Ecken nicht mehr. Daher wird die liberaldemokratische Fraktion dem Kommissionsantrag unverändert folgen und weitere Änderungsanträge mit einer einzigen Ausnahme, derjenigen von Andreas Zappalà, ablehnen. Somit bieten wir Hand zu einem etwas höheren technischen Zinssatz und der sonst in der Privatwirtschaft nicht üblichen Besitzstandsregelung zugunsten des für eine stabile Zukunft absolut notwendigen Primatwechsels, auch wenn das hier vorgeschlagene Beitragsprimat eine etwas abgeschwächte Variante bezüglich der Risikoverteilung darstellt.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu einem Nebenschauplatz und somit nicht kompromissrelevanten Thema, der Behandlung der Magistratspersonen. Die künftigen Magistratspersonen sind mit einer nach wie vor komfortablen Lösung für den Fall ihres frühzeitigen Rücktritts oder ihrer Abwahl ausgestattet. Wir sehen keinerlei Veranlassung, einzelne Gruppen anders zu behandeln. Analog zur WAK erachten wir es einzig bei den Mitgliedern der Regierung als angebracht, der doch möglicherweise ausgesetzten Willkür der Medien und dem öffentlichen Druck und einem damit verbundenen Rücktritt oder nicht Wiederwahl Rechnung zu tragen. Während alle anderen Magistratspersonen mehr oder weniger in ihrem angestammten Berufsumfeld eine neue Stelle finden können, sind die Regierungsmitglieder je nach beruflicher Herkunft und übertragenem Departement möglicherweise nach einigen Jahren bereits ziemlich weit weg von ihrem eigentlichen Berufsalltag, so dass ihnen eine Rückkehr in ihren gelernten Beruf verunmöglicht wird. Wir haben aber ein starkes Interesse daran, dass sich Kandidatinnen und Kandidaten der verschiedensten Berufe zur Wahl stellen, sollten sie für die Regierungstätigkeit geeigneten persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Aus diesen Überlegungen heraus ist eine Sonderbehandlung der Regierungsmitglieder im Interesse des Staates gerechtfertigt. Alle anderen Anträge aufgrund von Eigeninteressen einzelner Gruppen sind abzulehnen. Demgegenüber kann ich den Überlegungen von Andreas Zappalà folgen und bitte Sie, ihn ebenfalls zu unterstützen. Hier hat die WAK etwas nicht bedacht.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis will diesem Kompromissvorschlag der WAK betreffend Pensionskassenrevision zustimmen. Es ist klar, zufrieden sind wir damit nicht. Wir haben den regierungsrätlichen Ratschlag bevorzugt, obwohl wir dort ebenfalls Kritikpunkte anzubringen hatten, wie die Erhöhung des Pensionsalters von 63 auf 65 Jahre. Diese Erhöhung ist in meiner Fraktion immer noch ein Kritikpunkt, auch beim vorliegenden Kompromiss. Das Opfer für die Gesetzesrevision ist zu hoch. Das ist eine erneute Verschlechterung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den letzten Jahren schon mehrere Verschlechterungen ihrer Pensionskasse über sich ergehen lassen mussten. Ein Mitglied meiner Fraktion wird sich diesbezüglich als Einzelsprecher noch äussern.

Weiter sind wir der Auffassung, dass besonders Frauen einen zu hohen Preis bezahlen müssen, da sie sich nicht in einem ordentlichen AHV-Alter von 64 Jahren pensionieren lassen können, ohne mit Einbusse bei der PK zu rechnen.

Nicht nur aus gleichstellungspolitischer Sicht ist das ein ganz schlechtes Zeichen. Gerade jetzt, wo auf Bundesebene das Bestreben da ist, das AHV-Alter für Frauen zu erhöhen, obwohl grosser Widerstand vorhanden ist, werden im Kanton Tatsachen geschaffen, die das Faktum der Erhöhung des Rentenalters für Frauen durch die Hintertür einführen. Wir erwarten deshalb von der Pensionskasse eine flexible Gestaltung des Leistungsprimats, damit es für Frauen möglich ist, mit 64 Jahren in Pension zu gehen.

Das ist die Krux bei dieser Revision. Das neue BVG sieht vor, dass Kantone neu entweder über die Finanzierung oder über die Leistungen zu entscheiden haben. Wir werden mit diesem Gesetzestext über die Finanzierung entscheiden. Die Pensionskasse wird dafür über den Leistungsplan entscheiden. Sie wird aber über die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung entscheiden müssen. Wir vom Grünen Bündnis erwarten von der Pensionskasse, dass die Flexibilisierung des Pensionsalters weiterhin Teil der Leistungen sein wird. Diese Errungenschaft darf nicht sang- und klanglos verloren gehen.

Wir sind überzeugt, dass das möglich ist. Der PK geht es sehr gut. Sie kann einen hohen Deckungsgrad aufweisen, wie wir gestern in den Medien lesen konnten. Die Performance des Einlagevermögens beträgt sage und schreibe 5,5%, dies nota bene bei Zinsen, die Richtung Null tendieren. Spielraum für gute Flexibilisierungslösungen ist vorhanden.

Dieser Kompromiss hat zu etwas sehr Entscheidendem geführt, zum Primatwechsel. Die bürgerlichen Parteien haben immer auf einen Systemwechsel gepocht. Nun ist mit diesem Kompromiss das Beitragsprimat eingeführt worden. Das ist nicht unser Wunschprimat. Allerdings hat die WAK Massnahmen vorgesehen, die das Beitragsprimat relativieren. Zuerst ist die Besitzstandsregelung für Versicherte kurz vor der Pensionierung und für langjährige Mitarbeitende sowie für die Primatumstellung zu erwähnen. Dann gibt es die paritätischen Beteiligungen an allfälligen Sanierungskosten, weiter geschieht die Verstärkung des Deckungsgrades ebenfalls durch eine Opfersymmetrie, und schliesslich wurde eine von uns aus gesehen äusserst minimale Lösung für Schichtarbeitende gefunden. Der Teuerungsfonds wird ausserdem ab 2024 wieder teilweise gespiesen, damit Renten bei einem hohen Kaufkraftverlust angepasst werden können. Wir möchten betonen, die Lösung für Schichtarbeitende und die Teuerungsanpassung sind lediglich kleine Zückerchen, wir hätten grosszügigere Varianten bevorzugt.

Zu den Finanzen: Diesbezüglich hat dieser Kompromiss eine sehr gute Qualität, er kostet zwar einiges mehr als der regierungsrätliche Vorschlag, er ist jedoch um einiges günstiger als eine vollkapitalisierte PK. Vollkapitalisierung heute würde bedeuten, dass wir an unserer Schuldenbremse ziehen müssten und damit den Handlungsspielraum des Kantons abrupt einschränken würden. Das wäre für uns ein absolutes *No go*. Dieser Kompromiss macht uns nicht glücklich, meine Fraktion hätte viele Verbesserungsvorschläge bereit. Wir verzichten jedoch darauf, weil wir das Ganze nicht gefährden möchten. Wir werden unsererseits keine, auch noch so kleine Verschlechterung dieses Kompromisses dulden. In diesem Fall wäre die Wahrscheinlichkeit eines Referendums sehr hoch.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt ebenfalls der von der WAK erarbeiteten Lösung betreffend Magistratspersonen zu. Wir finden absolut richtig, dass die Einmaleinlage bei Beendigung eines Amtes abgeschafft wird. Wir können ebenfalls die Unterscheidung zwischen Ruhegehältern von Regierungsrätinnen und Regierungsräten und Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten gut nachvollziehen. Ich finde es merkwürdig, die Frage der Neutralität, Objektivität, Unabhängigkeit des Richteramtes in den Zusammenhang mit den Ruhegehältern zu bringen, denn die meisten Kantone kennen keine Ruhegehälter für Richterinnen und Richter.

Wir stimmen deshalb dem WAK-Vorschlag zu, bis auf den Antrag der FDP, den wir gut nachvollziehen können, und wir werden zum Thema der Magistratspersonen keinen weiteren Änderungsvorschlägen zustimmen.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Sie haben gesagt, dass die Vollkapitalisierung heute teurer zu stehen käme als die Teilkapitalisierung. Wie teuer ist die Vollkapitalisierung?

Patrizia Bernasconi (GB): Die geht bis zur Schuldenbremse, das heisst, sie ist hoch genug.

Stephan Mumenthaler (FDP): A good compromise leaves everybody mad - sagt der Volksmund, oder auf deutsch: Ein guter Kompromiss verteilt das Ausmass der Unzufriedenheit gleichmässig. Wenn ich der Debatte zuhöre, scheint uns ein guter Kompromiss vorzuliegen. Auch die FDP-Fraktion hätte sich einiges anders vorstellen können als es nun vorliegt, daran hat sich seit der Vernehmlassung vor über einem Jahr wenig geändert. Einige der Punkte der Vorlage sind uns höchst willkommen, sie sind wichtige Beiträge zu den anstehenden Problemen in der Finanzierung der Pensionskasse.

Wir begrüssen insbesondere die Umstellung vom Leistungsprimat auf das Beitragsprimat. Endlich, der Schritt war überfällig und hätte eigentlich bereits bei der letzten Sanierung vorgenommen werden müssen. Das Leistungsprimat ist definitiv ein Auslaufmodell, das sich kaum mehr jemand leisten kann. Bereits im Jahr 2011 gab es nur noch gerade 6% der Pensionskassen im Leistungsprimat, und mittlerweile sind es deutlich weniger, auch wenn die Zahlen dazu fehlen. Wie schon erwähnt hat auch unser Nachbarkanton Basel-Landschaft diesen Schritt unlängst beschlossen.

Wir begrüssen auch die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre. Auch dies ist ein überfälliger Schritt, steigt doch die Lebenserwartung seit Jahrzehnten und steigt entsprechend auch die Finanzierungslast der zweiten Hand im

Gleichschritt dazu. Da wir alle gesünder älter werden, spricht nichts dagegen, dass mit der steigenden Lebenserwartung auch das Rentenalter ansteigt, was im Übrigen mittlerweile der Standard ist.

Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 4 auf 3% ist ebenfalls ein wichtiger Schritt in Richtung aktuarischer Ehrlichkeit. Es ist ein unumgänglicher Schritt, wenn wir die Zinslage seit der Finanzkrise beobachten, die sich leider auch nicht so rasch ändern wird. Ein Festhalten an unrealistischen und überhöhten technischen Zinssätzen wäre eine gefährliche Illusion, es wäre ein Versprechen, von dem wir heute wissen, dass es nicht gehalten werden kann.

Wie schon mehrfach erwähnt wurde, werden diese wichtigen und notwendigen Schritte teuer erkauft. Rund eine Milliarde Schweizerfranken soll der Steuerzahler aufwerfen, um dieses wichtige Sozialwerk zu sichern. Eigentlich hat man schon von 2 Milliarden gesprochen, wenn es denn eine Vollkapitalisierung wäre. Nur der Staat mit seiner Staatsgarantie darf es sich heute noch leisten, seine Pensionskassen nur teilzukapitalisieren. Damit wären wir wieder beim Thema aktuarischer Ehrlichkeit. Die FDP-Fraktion hätte eine Vollkapitalisierung klar vorgezogen, denn nur in diesem Fall sind die Ansprüche der heutigen Angestellten und Rentner mit ausreichend Kapital hinterlegt. Eine Teilkapitalisierung führt unweigerlich dazu, dass zumindest ein Teil der heutigen Ansprüche nicht auch von der heutigen Generation, sondern erst von den zukünftigen Generation der Steuerzahler berappt werden. Es besteht zwar ein Plan und damit auch die Hoffnung, dass über die nächsten 10 Jahre ein Deckungsgrad von 100% erreicht werden kann. Aber auch das wird den Steuerzahler belasten, und auch das wird nur funktionieren, wenn die Sollrenditen tatsächlich erreicht werden. Und wie wir in den letzten 10 Jahren schmerzlich erfahren haben, hat die Realität die unangenehme Eigenschaft, sich öfters nicht an unsere Pläne zu halten. Da wäre doch eine Vollkapitalisierung ehrlicher und weniger riskant für alle Beteiligten.

Das ganze Vorhaben käme wesentlich günstiger, wenn die Leistungsseite mit der Revision stärker den heute üblichen Standards angepasst worden wäre. Dies umso mehr, als die Rentner ohnehin keine Kürzungen erleiden und auch für weite Teile der aktiven Bevölkerung eine grosszügige Besitzstandswahrung ausgehandelt wurde. Es gibt heute nämlich nicht mehr viele Pensionskassen, bei denen der Arbeitgeber zwei Drittel und der Arbeitnehmer nur einen Drittel der Beiträge übernimmt. Und auch das Leistungsziel von 65% des letzten Lohnes befindet sich am oberen Ende der heute praktizierten Skala. Nicht dass die Rente irgend jemandem zu missgönnen wäre, nur ist die Sozialpolitik keine Kuh, die ihr Gras im Himmel frisst und die Milch auf Erden gibt, das heisst, die Leistungen müssen auf Erden finanziert werden durch die Steuerzahler, und das sind oft auch Steuerzahler, die nicht über gleich grosszügige Pensionskassen verfügen.

Aber wie schon eingangs gesagt, so liegt es im Wesen eines Kompromisses, dass man nicht alle Wünsche erfüllt bekommt, und so trägt die FDP-Fraktion den vorliegenden Kompromiss mit, auch wenn wir uns durchaus ein mutigeres Vorgehen gewünscht hätten.

Zum Abschluss noch einige Bemerkungen zur Magistratslösung: Die WAK hat sich entschlossen, Regierungsräte und Gerichtspräsidien unterschiedlich zu behandeln, weil das unterliegende Risiko, den Berufseinstieg wieder zu finden, unterschiedliche eingeschätzt wurde. Entsprechend hat sie auch unterschiedlich grosszügige Ruhegehälter vorgesehen. Das Thema Ombudspersonen wurde dabei in der Tat übersehen und nicht diskutiert, und es ist durchaus verständlich, wenn das an dieser Stelle nachgezogen werden soll. Grundsätzlich folgt eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion auch bei der Magistratslösung dem Antrag der WAK. Eine starke Minderheit ist aber der Ansicht, dass das Risiko des beruflichen Wiedereinstiegs sich aber nicht primär zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidien unterscheidet, sondern dass der Hauptunterschied im Risiko, das es abzufedern gilt, in der Frage liegt, ob jemand freiwillig zurücktritt oder unfreiwillig, weil ab- oder nicht wiedergewählt. Ein entsprechender Antrag, der die Unterscheidung an dieser Stelle macht, wird folgen.

Salome Hofer (SP): Ich möchte zu Beginn etwas unterstreichen: Der PKBS geht es mit einem momentanen Deckungsgrad von gut 100% gut, und ohne die bundesgesetzlichen Veränderungen und die neuen Grundlagen für den versicherungstechnischen Zins wäre eine Revision zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Umso wichtiger ist es für die SP, dass die Revision umsichtig und verhältnismässig ausgestaltet wurde. Die SP dankt deshalb dem Regierungsrat und der WAK für die gute Beratung in diesem Geschäft.

Um es nun gleich vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der WAK und damit dem Kompromissvorschlag zu. Der Weg zu dieser Zustimmung war für die SP alles andere als einfach. Der Primatwechsel und die Erhöhung des ordentlichen Rücktrittalters von 63 auf 65 Jahren sind zwei einschneidende Änderungen für die Versicherten, und diese sollten aus Sicht der SP auch bei dieser Revision im Zentrum stehen. In Bezug auf den Primatwechsel hat die SP im Zuge der Vernehmlassung klargestellt, dass ein solcher für sie eigentlich nicht in Frage kommt. Im vorliegenden Kompromiss wurden wichtige Abfederungsmassnahmen eingebaut, die die SP heute mit gutem Gewissen sagen lässt, dass eine gute Lösung für die Versicherten und den Kanton gefunden werden konnte. Für die SP ist aber entscheidend, dass wir mit dem Primatwechsel kein neues Label kaufen ohne Garantien und ohne Verbesserungen, sondern einem Paket zustimmen, das aus sozialdemokratischer Sicht wichtige Elemente zugunsten der Versicherten beinhaltet.

Die paritätische Sanierungsklausel, die bei einer Unterschreitung des Zieldeckungsgrades zum Tragen kommt, verteilt das Risiko paritätisch auf beide Parteien. Die zusätzliche Arbeitgebereinlage bei Minderverzinsungen ohne Sanierungssituation ist von zentraler Bedeutung und der damit verbundene Besitzstand für Versicherte kurz vor der Pensionierung stellt zusätzliche Abfederungsmassnahmen dar, die aus sozialdemokratischer Sicht wichtig sind. Aus unserer Sicht hätten noch mehr Versicherte, resp. auch diejenigen, die sieben oder zehn Jahre vor der Pensionierung stehen, hier eine Abfederung verdient. Zugunsten des Kompromisses verzichtet die SP jedoch darauf, auf dieser Forderung zu beharren.

Zu den Besitzständen: Den Primatwechsel können viele Versicherte nicht verstehen und diese Stimmen nimmt die SP ernst. Bei der Besitzstandslösung für den Wechsel ist es deshalb für uns entscheidend, dass alle Versicherten profitieren, in Abhängigkeit von ihren geleisteten Dienstjahren, das ist eine faire und soziale Lösung. Genauso wichtig ist für die SP die Treu und Glauben-Besitzstandsregelung für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 3% und für das Rücktrittsalter 65 Jahre. Diese garantiert den älteren Versicherten einen fairen Besitzstand.

Zur Teilkapitalisierung: Wir haben schon einiges darüber gehört, und die Grünliberalen sind der Meinung, dass nur eine Vollkapitalisierung wirklich nachhaltig sei. Wahlkampf hin oder her - die Teilkapitalisierung kostet uns zwischen 2016 und 2024, d.h. in den nächsten 10 Jahren, und damit uns und nicht zukünftige Generationen. Die Teilkapitalisierung ist weniger risikobehaftet, bringt uns langfristig eine Vollkapitalisierung und belastet den Kanton weitaus geringer. Die Verbesserung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung für Schichtarbeitende, die neben der ordentlichen Versicherung des Schichtlohns inkl. Risikoleistung eine Übergangsregelung für Schichtarbeitende, die noch nicht voll von der 2008 in Kraft getretenen Änderung profitieren, war in der Kommissionsdebatte ein zentrales Anliegen der SP. Sie gehen hoffentlich mit mir einig, dass Schichtarbeit, die häufig mit körperlicher Arbeit verbunden ist, den Körper und die Gesundheit stark belastet. Dem Kanton als Arbeitgeber sollte es deshalb ein Anliegen sein, diesen Versicherten ohne grosse Einbussen eine frühzeitige Pensionierung zu ermöglichen, was mit dem vorliegenden Vorschlag noch besser ermöglicht wird.

Erfreut ist die SP über die Anpassung der WAK bezüglich Speisung des Teuerungsfonds. Für die Pensionierten stellt dies eine Abfederung eines hohen Kaufkraftverlusts über 20% dar. Der Kompromissvorschlag ist teurer als die regierungsrätliche Vorlage. Das ist uns allen bewusst. Eine Vollkapitalisierung, wie sie die Grünliberalen wünschen, wäre aber noch teurer, und eine PK-Revision, die politisch breit abgestützt ist, von den Arbeitnehmervetretern weitaus akzeptiert wird und Abfederungsmassnahmen zugunsten der Versicherung beinhaltet, kostet Geld.

Aus den genannten Gründen stimmt die SP dem Kompromisspaket, wie es von der WAK vorgeschlagen wird, zu, lehnt aber jegliche Änderungsanträge, die das Paket wieder aufschneiden und verändern würden, ab. Das Paket ist in seiner jetzigen Form aus sozialdemokratischer Sicht unterstützenswert und enthält die bereits angesprochenen Bestimmungen, die aus Sicht der SP für eine gute Lösung für die Versicherten und den Kanton unumgänglich sind. Die paritätische Sanierungsklausel, die Besitzstandslösungen, die notwendige Lösung für Schichtarbeitende und das nachhaltige finanzhaushaltverträgliche System der Teilkapitalisierung.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Magistratspersonen: Die Lösung, die die WAK hier vorschlägt, hat für viel Aufsehen bei den Gerichtspräsidien gesorgt. Die SP unterstützt den Vorschlag der WAK und erachtet die Unterscheidung zwischen Regierungsrat und übrigen Magistratspersonen als sinnvoll und richtig. Die Distanz zum Amt bei einem Rücktritt ist bei Regierungsräten, die politisch stark im Fokus und in der Öffentlichkeit stehen, wichtig, um Abstand zu gewinnen, sich neu zu orientieren und nicht bereits im Amt zukünftige Karriereschritte in Angriff nehmen zu müssen. Die neue Lösung, die sowohl das Alter wie auch die Amtsjahre berücksichtigt und entsprechend die Ruhegehaltsbezugsdauer begrenzt, erachtet die SP als fair und realistisch. Ebenso macht die Neuerung, die nun 65% des zuletzt versicherten Lohnes als Ruhegehaltshöhe vorsieht, aus unserer Sicht Sinn.

Nun noch kurz zum Antrag der FDP betreffend Ombudsleute und Magistratslösung: Diesen Antrag kann die SP nur unterstützen, erachten wir diese Ungleichbehandlung zwischen den Kleeblattfunktionen doch als stossend und meinen, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, um diesen historisch gewachsenen Fehler zu beheben. Zum Antrag Helmut Hersberger werde ich später sprechen.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Als Einzelsprecher möchte ich meinen Unmut über die Art und Weise, wie dieser Kompromiss zustande kam, zum Ausdruck bringen. Als wir im März 2010 in diesem Hause die Pensionskasse ausfinanzierten, monierten die Grünliberalen, dass der Leistungskatalog zu grosszügig sei und dass dringend ein Wechsel des Primats angesagt wäre. Beim damaligen Kompromiss in der WAK - und für uns war es ein zähneknirschender Kompromiss - wurde von linker Seite klar in Aussicht gestellt, dass bei einer nächsten Sanierung dieser Primatswechsel kommen muss. Es erstaunte uns deshalb sehr, dass der Regierungsrat den Mut hatte, uns eine Vorlage zu präsentieren, welche immer noch das Leistungsprimat beinhaltete. Damit machte sie diesen Wechsel zum Verhandlungsgegenstand. Das war ein kluger Schachzug der Linken. Für uns war aber der Wechsel zum Beitragsprimat eine *Conditio sine qua non*, und nicht verhandelbar. Wir wollten also diese unzumutbare Vorlage postwendend zurückweisen. Leider ist die CVP auf die Masche des Regierungsrats hereingefallen und hat Verhandlungen mit diesem Primatswechsel erzwungen, mit dem Resultat eines sehr teuer erkauften, faulen Kompromisses.

Nennen Sie mir beispielsweise eine Pensionskasse in der Schweiz, die von einer Vollkapitalisierung auf die Teilkapitalisierung zurückrebt. Wir alle wissen, dass eine Teilkapitalisierung ein Schritt in Richtung Umlageverfahren und schon alleine deshalb nicht nachhaltig ist. Welche Fraktionen schreiben sich heute Nachhaltigkeit auf ihre Fahnen? Die Begründung der WAK für die Teilkapitalisierung ist, dass eine Vollkapitalisierung die Staatskasse zu stark strapazieren würde, mit anderen Worten rächt sich jetzt das seit Jahren von uns monierte Ausgabenwachstum. Vielleicht wurde unser Staatshaushalt eben doch nicht so weitsichtig geplant, oder wir haben auch diese PK-Revision um Jahre verschlafen.

Komplett widersprüchlich zu diesem Argument der knappen Staatskasse erscheint uns aber das Geschenk des Steuerzahlers an die Pensionskasse von Fr. 600'000'000. Zum letzten paritätischen Ausfinanzierung wurde den

Mitarbeitenden vom Steuerzahler ein Darlehen gegeben, welches in Raten zurückbezahlt werden muss. Dieses beträgt heute noch Fr. 600'000'000. Nun werden diese Fr. 600'000'000 einfach verschenkt, ohne dass der Steuerzahler etwas dafür bekäme.

Das sind etwa 10 Erlenmatt-Trams, ohne dass der Steuerzahler nur einen Meter Schiene bekäme. Das wäre doch auch noch ein Grund für ein Referendum.

Die Finanzministerin wird zwar behaupten, diese Fr. 600'000'000 müssten sowieso vom Steuerzahler bezahlt werden. Dies gilt aber nur unter der Prämisse, dass alles vom Steuerzahler und nicht wie bei anderen Kassen durchaus üblich paritätisch berappt wird.

Des Weiteren kommen bei dieser Vorlage noch überrissene Besitzstände, spezielle Boni für Schichtarbeitende dazu, die grosszügigen Ruhegehälter für Regierungsräte bis zu 10 Jahren sind daneben Peanuts. Wenn die bürgerliche Seite diesen Primatswechsel so teuer erkaufen muss, dann gibt es dafür nur eine Erklärung, sie wurde gewaltig über den Tisch gezogen. Deshalb werden wir für Rückweisung plädieren.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich spreche hier als direkt Betroffener, als Partei, und zwar auch deshalb, weil ich mich von den Aussagen von Seiten der bürgerlichen Parteien dazu bewogen fühle. Es wurde immer wieder gesagt, wie gut es uns Staatsangestellten gehen würde, wie gut auch diese Pensionskassenlösung aussehe. Ich möchte demgegenüber einen Blick auf die Vergangenheit, auf meinen Beginn als Staatsangestellter werfen und Ihnen aufzeigen, was sich in den letzten Jahrzehnten verändert hat.

Begonnen habe ich meinen Staatsdienst Mitte der 1980-er Jahre. Damals hiess es, ich würde eine sichere Arbeitsstelle im Beamtenstatuts beginnen, eine gute und stabile Pensionskasse haben, dafür weniger Lohn beziehen als in der Privatwirtschaft. Auf diesen Säulen basierte meine Vereinbarung als Angestellter des Kantons Basel-Stadt. Dass diese Säulen zum Teil weggebrochen sind, zum Teil in Schiefelage stehen und sich die Bedingungen seit Jahren, ja seit Jahrzehnten zu Ungunsten der Kantonsangestellten verschoben haben, möchte ich in meinem Votum kurz skizzieren.

Die aktuelle Pensionskassenrevision ist nur ein Teil dieser Geschichte. 1985 gab es eine Realloohnerhöhung für das Staatspersonal, vom Grossen Rat beschlossen, mit Referendum jedoch gebodigt. 1992 bewilligt der Grosse Rat ein 6,9%-Ausgleich der kalten Progression, er reduziert damit den Kommissionsvorschlag von 12,8% um die Hälfte und übergeht den Antrag des Regierungsrats. 1992 veröffentlicht der Regierungsrat mit einem Ratschlag zu Händen des Grossen Rates acht Geschäfte zum Sanierungspaket 1, mit einem Sparpotenzial von Fr. 100'000'000. Ebenfalls 1992 verschiebt der Grosse Rat den Ausgleich der Kalten Progression auf 1996. 1993 fordert der Regierungsrat Departemente und Betriebe auf, die Aufgaben für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten um 10% zu reduzieren. Das wirkt bis heute nach. Ebenfalls 1993 orientiert der Regierungsrat die Spitzen der Regierungsparteien über das Sanierungspaket 2 der Staatsfinanzen. 1995 haben wir bereits das Sanierungspaket 3 mit weiteren Massnahmen auf dem Tisch. 1997 heisst es in der Medienmitteilung zum Haushalt 200: "Zur Sanierung der Staatsfinanzen sind Sanierungsmassnahmen im Personalbereich unumgänglich. Hier sollen insgesamt Fr. 150'000'000, davon Fr. 60'000'000 wiederkehrend eingespart werden. Das sind rund 10% der Personalkosten. Zur Erreichung dieses Sanierungsziels hat sich der Regierungsrat für fünf Massnahmen im Personalbereich entschieden: Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs, einmaliger Verzicht auf den Stufenanstieg, Aufhebung des Besitzstandes auf die altrechtliche Haushaltszulage, tiefere Einstelllöhne, Verzicht auf den Umlagebeitrag an die Pensionskasse. Die bei der Pensionskasse versicherten Löhne werden durch diese Massnahmen jedoch nicht beeinträchtigt." 1999 schafft die neue Personalordnung den Beamtenstatus ab und ersetzt ihn durch öffentlich-rechtliche Anstellungen. 2007 wird aufgrund der geplatzten Börsenblase zu 100% ausfinanziert, jedoch ohne Schwankungsreserve. Das neue Gesetz bringt folgende Leistungsreduktionen: Beitragsdauer wird von 35 auf 38 Jahre verlängert, das ordentliche Rücktrittsalter ist neu 63 Jahre. Der Teuerungsausgleich auf den Renten wird in Zukunft nur noch in einem beschränkten Rahmen möglich sein, zumindest das Leistungsprimat wurde beibehalten.

Ursache für die damalige Sanierung war eine Bewirtschaftung der Pensionskassengelder, die zu einer Deckungslücke zwischen 1,3 und 1,8 Milliarden führte. 2008 gibt es Lohnmassnahmen für das Staatspersonal. Der Teuerungsausgleich und der Stufenanstieg gemäss kantonalem Personalgesetz hätte 2,9% betragen müssen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen allerdings auf 1% Teuerung verzichten, da dies zur Sanierung der Pensionskasse beitragen soll. 2008 gibt es zumindest eine Verbesserung der Ferienregelung: "Der Regierungsrat hat beschlossen, die Ferienregelung für Mitarbeitende zu verbessern, um auch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen zu können." 2012 Systempflege: Hier erwarte ich, dass nicht die Geschichte fortgeschrieben wird und alles ins Negative führt, sondern dass auch etwas Positives geschehen wird.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum haben Sie angesichts dieser Leidensgeschichte nicht ins Paradies der Privatwirtschaft gewechselt?

Thomas Grossenbacher (GB): Als ursprünglicher Lehrer fühle ich mich weiterhin berufen, diesen Beruf auszuüben und mache dies gerne. Es ist nicht nur das Finanzielle, das einen antreibt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Ich erinnere mich noch, dass es im Grossen Rat einst Diskussionen darüber gab, dass Kantonsangestellte im Parlament nichts zu suchen haben. Ich habe diese Initiative damals sehr toll gefunden, aber ich war noch ein Kind. Es kam zu einer Abstimmung, dass Kantonsangestellte nicht Mitglied im Grossen Rat sein dürfen, weil es unfair sei, wenn der Kantonsangestellte im Grossen Rat selber seinen Lohn erhöhen kann. Das möchte ich zu bedenken geben.

Zum Thema Magistratspersonen habe ich mich schon öfter geäussert. Ein Regierungsrat in Basel erhält mehr Lohn als die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel. Es kann nicht sein, dass ein Regierungsrat nach sechs Jahren in Pension geht und so viel Geld erhält. Wir Grossräte sind unterbezahlt, das Verhältnis ist 1:35. Ein Grossrat erhält Fr. 1'000 pro Monat, ein Regierungsrat erhält Fr. 35'000 pro Monat. Das ist weltweit ein Verhältnis, das unfair und am krassesten ist. In Bayern oder in Thüringen macht ein Landtagsabgeordneter das gleiche wie wir, und er erhält 10'000 Euro pro Monat, während ein Minister 20'000 Euro erhält. Dort ist das Verhältnis 1:2. Darum plädiert die Volksaktion für Nichteintreten und Rückweisung.

Was ist wichtig bei der Rente? Ich habe im Focus einen Artikel zum Thema "Wie plane ich meine Rente" gelesen. Dabei geht es auch um Beamte. Mit 60 Jahren wird es ernst. Es heisst: "Prüfen Sie, ob eine Rente mit 63 Jahren wirklich finanzierbar ist". Wenn Sie in Rente sind, erhalten Sie Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr, im Theater, in Museen, Kinos und Bibliotheken und auch bei der Reisebuchung. Wer früher in Rente geht, kann auf einige Posten verzichten, wie die Berufsunfähigkeitsversicherungen wie auf private Policen gegen Arbeitslosigkeit oder Einkommensausfall. Die Forderung nach einer einheitlichen Alterssicherung für alle Beschäftigten klingt zunächst plausibel, doch bei näherem Hinsehen erweisen sich die Nachteile als äusserst gravierend. So würde die Einbeziehung der Beamten vom Kanton Basel-Stadt in die gesetzliche Rentenversicherung enorme Übergangskosten verursachen, denn der Staat müsste dann nicht nur die bestehenden Pensionsansprüche finanzieren, sondern auch die Rentenbeiträge der Kantonsangestellten.

Doch selbst wenn sich der Übergang finanzieren liesse, gäbe es grundsätzliche Argumente gegen eine solche Reform. Beamte sind Repräsentanten des Staates und üben oft hoheitliche Aufgaben aus. Ihre Sonderrechte bei der Altersversorgung sind Ausdruck der besonderen Verantwortung, die sie für das Gemeinwesen im Kanton Basel-Stadt haben. Der Basler Beamte ist in aller Regel gut qualifiziert und immun gegen Bestechung und Vorteilsnahme.

Urs Müller-Walz (GB): Ich sage es auch in der GPK immer wieder, es gibt keine Beamtinnen und Beamten mehr im Kanton Basel-Stadt, und je mehr man dieses Wort gebraucht, desto weniger wahr ist es. Es gibt nur noch Kantonsangestellte mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag, nicht mehr und nicht weniger. Das ist eine gute Form.

Ich möchte zu zwei Dingen sprechen, erstens unmittelbar zur Pensionskasse und zur Frage der Teuerung, die unsere Rentnerinnen und Rentner seit 2008 nicht mehr ausgeglichen bekommen. Selbstverständlich ist die Teuerung statistisch seit dieser Zeit nicht angestiegen, aber gerade für die Rentnerinnen und Rentner spielt der Anstieg der Krankenkassenprämien, der nicht im Teuerungsindex ausgewiesen ist, eine zentrale Rolle. Deshalb müssen Sie verstehen, wenn Rentnerinnen und Rentner ganz sensibel reagieren, wenn es nun wieder heisst, dass es bis 2024 keinen Teuerungsausgleich gibt.

Der zweite Punkt, warum ich dieser Revision gegenüber sehr skeptisch bin und ihr am Schluss nicht zustimmen werde, ist die ganze Frage der Finanzierung der Pensionskassen. Dies hat nicht nur mit der baselstädtischen Pensionskasse zu tun. Wenn wir die verschiedenen Kapitalanhäufungssysteme anschauen, dann sehen wir, dass die Pensionskassen mit dazu beitragen, die Mietpreise in die Höhe zu treiben, weil auf dem so genannten viel gelobten Kapitalmarkt zu wenig Zinsen zu holen sind. Anhand der Erlentmatte kann man sehen, wie die Mietpreise ansteigen, weil dort auch Pensionskassen als Vermieterinnen auftreten.

Deshalb ist die Frage der Vollkapitalisierung wirklich eine Frage, die man auch unter diesem Aspekt betrachten muss. Wir haben eine erste Säule, die ausschliesslich im Umlageverfahren finanziert wird, und diese hat alle diese Kapitalwirren bestens überstanden. Sie kann eine Teuerung auszahlen, sie kann sogar die Lohnanstiege berücksichtigen, und wenn unsere Rentnerinnen und Rentner der PKBS nicht noch die erste Säule hätten, dann hätten sie gar keinen Teuerungsausgleich.

Auch wenn es in diesem Kompromiss ein paar sinnvolle und schlaue Lösungen gibt und ich der Kommission für ihre grosse Arbeit, die sie geleistet hat, auch danken will, kann ich der Vorlage doch nicht zustimmen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäfts. Zu den Voten seitens der GLP möchte ich folgendes anmerken: Emmanuel Ullmann hat von den Prophezeiungen der GLP gesprochen, dass es in ein paar Jahren eine Katastrophe geben werde. Bei der letzten Revision haben sie uns sicher nicht prophezeit, dass wir heute einen Deckungsgrad von 100% haben und keine sanierungsbedürftige Kasse haben, und dies bei einem technischen Zinssatz von 4%. Soviel zu den Prophezeiungen. Zum Thema Nachhaltigkeit: Die Vollkapitalisierung fällt ja nicht vom Himmel, sonst hätte man diese machen können. Sie kostet eine Menge Geld. Diese Milliarde, die wir bis 2024 ausgeben, würden wir mit dem Besitzstand schon 2016 ausgegeben haben, und dann wären wir bei 100%, hätten keine Wertschwankungsreserve, und die Sicherheit, dass wir nicht in den nächsten Jahren bald wieder sanieren müssten, wäre nach diesem Vorschlag dahin. Nachhaltigkeit im Sinne der GLP müsste ja heissen, auch eine angemessene Wertschwankungsreserve für die Kasse bei 116% zu haben. Das

würden dann noch einmal rund 1,5 Milliarden zusätzlich bedeuten. Es ist einfach, von Nachhaltigkeit zu sprechen, aber das kostet Geld in diesem Fall. Die WAK hat dies ausführlich diskutiert, und ihre Definition von Nachhaltigkeit bedeutet Stärkung des Deckungsgrads, aber nicht Ausfinanzierung ohne Wertschwankungsreserve, um dann bald in einer misslichen Lage zu sein. Ein Vorsorgewerk ist eine sehr langfristige Angelegenheit, und man sollte nicht von Jahr zu Jahr Übungen anstellen.

Billig wäre diese Nachhaltigkeit nicht. Wir können sie uns nicht leisten. Und das bringt mich zum anderen Thema. Es hiess, dass allenfalls kommende Generationen darunter leiden müssen. Natürlich überlegen wir uns das auch, und es ist immer ein Abwägen. Wenn wir jetzt die Kasse ausfinanzieren würden, eine Wertschwankungsreserve einschiessen würden, hätten wir viel weniger Geld für Investitionen in den Lebensstandort Basel, und die künftigen Generationen würden ja auch unter den fehlenden Investitionen leiden. Dies könnte eine sehr negative Wirkung haben, und deshalb ist es immer ein Ausbalancieren, wie viel man wo ausgeben will.

Weiter wurde das Beispiel der Westschweiz erwähnt. Auch dazu würde ich gerne etwas sagen. Das System der Teilkapitalisierung hätte man ja nur gemacht, weil es gar nicht anders gehe, denn in der Westschweiz gäbe es Kassen mit Deckungsgraden zwischen 50 und 70%, und natürlich sei klar, dass diese nicht in kürzester Zeit auf 100% ausfinanziert werden könnten. Das hat etwas, aber man muss wissen, dass zum Beispiel der Kanton Waadt, der in den letzten Jahren seine Schulden abgebaut hat, praktisch keine Investitionen getätigt und auch kein Geld in die PK eingeschossen hat und nun einen tiefen Deckungsgrad vorzuweisen hat, von dem nun hier die Rede ist. Wenn Basel-Stadt dasselbe gemacht hätte wie der Kanton Waadt, dann hätten wir heute auch keine Schulden mehr, wir hätten keine Investitionen mehr getätigt und hätten ein Loch in der PK aufzuweisen, wobei wir etwa bei 70% Deckungsgrad liegen würden. Wir haben es aber anders gelöst, wir haben in die Pensionskasse investiert, haben sie ausfinanziert und saniert, wir haben Investitionen getätigt, trotzdem auch Schulden abgebaut und Steuern gesenkt. Wir haben schon viel Geld in die Pensionskasse investiert, und wir sind der Meinung, dass wir es uns zu Nutze machen sollen, wenn es gesetzlich zugelassen ist, dass öffentlich-rechtliche Kassen im System der Teilkapitalisierung funktionieren dürfen, dies immer im Sinne dieser Abwägung, wo in welchem Moment wie viel Geld investiert werden soll.

So viel zu den einzelnen Voten. Ich bitte Sie, den Antrag auf Rückweisung nicht zu unterstützen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Regierungsrätin Eva Herzog hat schon sehr viel vorweg genommen. Auch ich danke für die gute Aufnahme unserer Vorlage. Es scheint ein einigermaßen guter Kompromiss zu sein, die Unzufriedenheit scheint einigermaßen gleich verteilt zu sein, und das ist der Vorteil eines guten Kompromisses.

Zu Emmanuel Ullmann und Dieter Werthemann möchte ich folgendes bemerken: Es ist ja nicht so, dass die Staatskasse einfach auf die Rückzahlung der Fr. 600'000'000 verzichtet, vielmehr handelt es sich um eine der Massnahmen, die wir benötigen, um Richtung Vollkapitalisierung zu gehen. Das heisst, diese Fr. 600'000'000 fliessen in die Pensionskasse zur Stärkung des Deckungsgrads, und dies ist eine der Massnahmen, die wir mit dem Ziel der Vollkapitalisierung anstreben.

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 3 Nein. [Abstimmung # 583, 04.06.14 10:50:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GLP

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 85 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 584, 04.06.14 10:51:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

A. Allgemeines

§ 1. Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz

§ 2. Zweck und Tätigkeitsbereich

§ 3. Sammeleinrichtung

§ 4. Auflösung einer Anschlussvereinbarung / Liquidation eines Vorsorgewerks

B. Finanzierung, Staatsgarantie und Vorsorgevermögen

§ 5. Grundsätze

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt Vollkapitalisierung statt Teilkapitalisierung. Dies hat folgende Änderungen zur Folge:

§ 5 Abs. 2 lautet:

Die Vorsorgewerke sind im System der Vollkapitalisierung zu führen.

§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 werden gestrichen.

§ 6 wird gestrichen.

§ 7 Abs. 3 lautet:

Für die Verbindlichkeiten eines Vorsorgewerks haftet ausschliesslich dessen Vermögen.

§ 8 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 werden gestrichen.

Antrag

Eventualiter beantragt die Fraktion GLP, § 5 Abs. 3, § 8 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

§ 5 Abs. 3 lautet:

Die Vorsorgewerke im Beitragsprimat, die im System der Teilkapitalisierung geführt werden, verzinsen die ordentlichen Sparkapitalien mit dem technischen Zinssatz, wenn deren globaler Deckungsgrad **93.5%** überschreitet, maximal mit dem BVG-Mindestzinssatz, wenn er zwischen **90%** und **93.5%** und mit Null Prozent, wenn er unter **90%** liegt.

§ 8 Abs. 2 lautet:

Liegt für Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung der globale Deckungsgrad (Aktive und Rentnerinnen und Rentner zusammen) unter **90%** oder sinkt der Deckungsgrad für die Aktiven (Deckungsgrad, nachdem die Rentenverpflichtungen vollumfänglich gedeckt sind) unter ihren Ausgangsdeckungsgrad gemäss Art. 72b BVG, sind Sanierungsmassnahmen einzuleiten.

§ 14 Abs. 2 lautet:

Liegt der Deckungsgrad (Aktive und Rentnerinnen und Rentner zusammen) für Anschlüsse im System der Teilkapitalisierung per 1. Januar 2012 über **90%**, ist zur Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades per 1. Januar 2012 der **90%** überschliessende Teil als Wertschwankungsreserve auszuscheiden.

Dieter Werthemann (GLP): Der Sinn dieser Anträge ist folgender: Wir wollen eine Vollkapitalisierung, wie wir das bereits in den Voten dargelegt haben. Wenn diese Vollkapitalisierung nicht durchkommt, dann beantragen wir eventualiter eine Teilkapitalisierung nicht auf 80% sondern auf 90%, dann sind wir etwas näher bei der Vollkapitalisierung.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Teilkapitalisierung war Teil des Kompromisses und die 80% sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir haben einen anderen Prozentsatz als Teil des Kompromisses vorgesehen. Ich empfehle Ihnen, die Anträge der GLP abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu den Kosten der Vollkapitalisierung habe ich mich geäussert. Zum Eventualiterantrag mit einem Zielddeckungsgrad von 90% ist sagen, dass es falsch ist zu meinen, damit näher bei der Vollkapitalisierung zu sein, denn solange kein Geld eingeschossen wird, kommt man überhaupt nicht näher. Der einzige Effekt wäre, dass die Wertschwankungsreserve von knapp 14% auf knapp 4% verkleinert wird. Einzig das Risiko für künftige Sanierungen würde damit steigen. Ich bitte sie, beide Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Fraktion GLP zu §§ 5 - 8 sowie 14.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 89 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 585, 04.06.14 10:55:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GLP zu § 5 Abs. 3, § 8 Abs. 2 und § 14 Abs. 2.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 87 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 586, 04.06.14 10:56:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 6. Staatsgarantie

§ 7. Vorsorgevermögen

§ 8. Sanierung

C. Organisation und Verwaltung

§ 9. Organe

§ 10. Verwaltungsrat

§ 11. Aufgaben des Verwaltungsrats

§ 12. Vorsorgekommission

§ 13. Geschäftsleitung

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14. Übergangsbestimmung

§ 15. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

1. Personalgesetz

§ 35. Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Alter und vorzeitiger Ruhestand

2. Lohngesetz

Neuer Abschnittstitel 4 a, Personalvorsorge

§ 24a. Versicherter Jahreslohn

§ 24b. Primat, Leistungsplan und Beiträge

Abs. 1 - 7 sind nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt die Streichung des Satzes 2 in § 24b Abs. 8 und Streichung des Abs. 9.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich habe es in meinem Votum bereits erklärt. Die Verzinsungsgarantie ist wohl schweizweit einzigartig. Der Staat garantiert einzustehen, wenn die Börse nicht die Performance erbringt, die eigentlich notwendig wäre. Wir finden das unhaltbar und möchten deshalb diese zwei Absätze streichen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Diese Massnahme ist Teil des Kompromisses, ich bitte Sie deshalb, den Antrag der GLP abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GLP zu § 24 b Abs. 8 und 9.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 89 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 587, 04.06.14 10:59:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 24c. Magistratspersonen

Antrag

Die FDP beantragt die Streichung des folgenden Satzteil: "und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau bzw. Ombudsmann)"

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte mich schon im Voraus bedanken für die Unterstützung, die in den Fraktionsvoten bereits zum Ausdruck gebracht wurde. Wir haben gehört, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum nur die Ombudsleute in dieser Regelung enthalten sein sollen. Man müsste dann auch weitere Aufgabenträger mit einschliessen, nicht erwähnt wurden auch die Staatsanwälte, die zum Teil ebenfalls durch den Grossen Rat gewählt wurden. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht und der Zeitpunkt heute der richtige ist, um hier eine Änderung vorzunehmen und die Ombudsleute aus dieser Gesetzesbestimmung zu streichen.

Abstimmung

Antrag FDP zu § 24c.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 588, 04.06.14 11:02:21]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion FDP **zuzustimmen**.

§ 24c lautet wie folgt:

Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen bzw. Gerichtspräsidenten.

Detailberatung

§ 24d. Ruhegehalt für Magistratspersonen sowie § 24e. Versicherung der Magistratspersonen bei der Pensionskasse

Antrag

Helmut Hersberger beantragt eine neue Fassung von § 24d, Abs. 2:

Der Anspruch auf das Ruhegehalt beginnt ab dem Monat, der dem Ausscheiden aus dem Amt folgt. Der Anspruch besteht bei Ausscheiden infolge Abwahl oder Nicht-Wiederwahl in Abhängigkeit vom Alter zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt und den geleisteten Amtsjahren, während der Dauer gemäss Tabelle 1 Anhang 3 zu diesem Gesetz. Bei freiwilligem Ausscheiden besteht der Anspruch für die Dauer von zwei Jahren.

Die Fraktion GLP beantragt eine Änderung der § 24d Abs. 1 - 3 sowie § 24e Abs. 1 und die Streichung der Abs. 2 - 4 des § 24e.

§ 24d. Abs. 1 lautet:

Scheidet eine Magistratsperson aus dem Amt, so besteht **Anspruch auf die Austrittsleistung gemäss Art. 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und nach Massgabe von Absatz 2 hiernach auf ein Ruhegehalt.**

Abs 2 lautet:

Der Anspruch auf das Ruhegehalt beginnt ab dem Monat, der dem Ausscheiden aus dem Amt folgt und besteht

- bei Ausscheiden nach Vollendung des vierten und vor Vollendung des achten Amtsjahres längstens für zwölf Monate,
- bei Ausscheiden nach Vollendung des achten und vor Vollendung des zwölften Amtsjahres längstens für 24 Monate und
- bei Ausscheiden nach Vollendung des zwölften Amtsjahres längstens für 36 Monate.

Der Anspruch endet in jedem Fall am Ende des Monats, in welchem das ordentlichen Rücktrittsalter erreicht wird. Bei vorzeitigem Tod oder mit Beginn des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen der Pensionskasse erlischt das Ruhegehalt.

Abs 3 lautet:

Die Höhe des Ruhegehalts beträgt 50% des letzten Jahreslohnes als Magistratsperson. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt die mit dem Ruhegehalt anfallenden Sozialversicherungsabgaben.

§ 24e. Abs. 1 lautet:

Magistratspersonen sind während ihrer Amtsdauer und bis zur Beendigung des Anspruchs auf das Ruhegehalt gemäss § 24d hinsichtlich ihrer Versicherung im Rahmen des Pensionskassengesetzes den übrigen Versicherten gleichgestellt. Bei Ausscheiden aus dem Amt infolge Todes oder Invalidität werden die Leistungen gemäss dem Vorsorgeplan des Bereichs Staat erbracht.

Abs. 2 - Abs. 4: werden gestrichen.

Die Kommission beantragt folgende Fassung von § 24d, Abs. 2:

Der Anspruch auf das Ruhegehalt beginnt ab dem Monat, der dem Ausscheiden aus dem Amt folgt und besteht für Mitglieder des Regierungsrates in Abhängigkeit vom Alter zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt und den geleisteten Amtsjahren, während der Dauer gemäss Tabelle 1 Anhang 3 zu diesem Gesetz, für die übrigen Magistratspersonen für die Dauer von 2 Jahren.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde mit diesem Antrag der Minderheit der FDP wohl kaum ähnlich viel Zustimmung erhalten wie gerade beim vorherigen Antrag der FDP, und trotzdem stelle ich den Antrag, weil ich der Meinung bin, dass er richtig ist.

In § 24d wird festgelegt, welche Anrechte auf Ruhegehälter Magistratspersonen erhalten sollen. Dieser Entscheid betrifft eine Detailfrage, die gemäss übereinstimmenden Aussagen den Kompromiss der Pensionskassenvorlage in keiner Weise in Frage stellt. Was ist geschehen? Die WAK hat eine Differenzierung zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten vorgenommen und erstere begünstigt. Die Gerichtspräsidentin des Appellationsgerichts hat uns darauf hingewiesen, dass diese Zweiteilung nicht unproblematisch ist. Ich will Ihnen nun aufzeigen, welche Lösung wir gefunden haben.

Wir müssen uns zurückbesinnen, was diese Ruhegehälter ursprünglich bezweckt haben. Es war nie gedacht, goldene Fallschirme, die noch etwas grösser sind als diejenige der Privatwirtschaft, zu zeichnen, sondern es ging darum, diese Magistratspersonen in ihrer Funktion unabhängiger zu machen. Deshalb scheint mir eine Differenzierung nicht nach Funktion, sondern nach Freiwilligkeit oder nach Zwang sinnvoller. Wir schlagen vor, dass wir sagen, wir vergessen die Unterscheidung zwischen Gerichtspräsidenten und Regierungsräten, weil die beiden Funktionen vergleichbar sind, wir richten aber die sehr grossen Ruhegehälter nur in dem Fall aus, wenn jemand abgewählt oder nicht wiedergewählt wird und nicht, wenn er freiwillig zurücktritt. Die heutige Regelung war noch grosszügiger, die von der WAK vorgeschlagene Regelung vergoldet eben auch freiwillige Rücktritte, und ich prognostiziere, dass diese Frage über kurz oder lang wieder auf den Tisch kommen wird, wenn wir sie jetzt nicht lösen, weil sie problematisch ist.

Wir möchten also eine Regelung, die nicht zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten differenziert, weil das keinen Sinn macht. Wir möchten Ruhegehälter dort vorsehen, wo es sie braucht, nämlich bei Abwahl oder Nichtwiederwahl, und wir möchten freiwillige Rücktritte, die selbstverständlich in die Kompetenz eines jeden fallen, nicht unnötig vergolden. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag einer starken FDP-Minderheit zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir schlagen Ihnen eine Regelung vor, die unserer Meinung nach klar ist und einfach zu handhaben ist. Zunächst wollen wir keine Unterscheidung machen zwischen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten und Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Wir erachten die Definition "Magistratsperson" als gegeben und wir wollen keine unterschiedlichen Arten von Magistratspersonen haben. Insofern lehnen wir den Kommissionsvorschlag ab.

Der zweite Punkt betrifft die Dauer der Ruhegehälter. Gemäss Kommissionsvorschlag kann ein Altrechtungsrat bis zehn Jahre ein Ruhegehalt beziehen. Wir erachten zehn Jahre als nach wie vor zu lang. Wir wollen eine klare Regelung ohne Verweis auf eine Tabelle, die schwer zu verstehen ist. Wir wollen, dass eine Magistratsperson beim Ausscheiden aus dem Amt nach einer Legislaturperiode ein Jahr ein Ruhegehalt beziehen kann, nach zwei Legislaturperioden zwei Jahre und nach drei und mehr Legislaturperioden drei Jahre. Wir erachten drei Jahre als genügend, um sich beruflich neu zu orientieren, man könnte gegebenenfalls sogar noch eine Ausbildung machen. Wir denken zwar nicht, dass die hoch qualifizierten Magistratspersonen dessen bedürfen, aber wir denken, dass drei Jahre genügen und dass diese klar zu kommunizieren ist,

Sie haben auch gesehen, dass wir die Höhe des Ruhegehalts auf 50% des letzten Jahreslohns begrenzen wollen, bei einem Regierungsrat mit rund Fr. 300'000 pro Jahr würde das Fr. 150'000 im Jahr bedeuten. Wir denken, dass dies eine klare Regelung ist, eine Regelung, die auch staatspolitisch korrekt ist und keine unterschiedliche Arten von Magistratspersonen vorsieht, und wir bitten Sie, diesem Antrag, der praktisch unserer Initiative entspricht, zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Es ist richtig, die Lösung für Magistratspersonen hat nichts mit dem Kompromiss zu tun, und in diesem Sinne sind wir hier frei. Was nicht stimmt ist, dass wir nicht vorher schon eine Differenzierung hatten zwischen den Gerichtspräsidenten und den Regierungsräten. In der bestehenden Lösung unterscheidet man sehr wohl, und die Regierungsräte verfügen über eine bessere Lösung als die Gerichtspräsidenten.

Die WAK hat die beiden Anträge nicht behandelt, aber so wie ich die Diskussionen in der WAK miterlebt habe, ist es klar, dass man bewusst zwischen diesen beiden Kategorien unterscheiden wollte. Die WAK ist dezidiert der Meinung, dass es schwieriger ist für eine Person, die im Regierungsrat war, anschliessend eine andere berufliche Tätigkeit aufzunehmen als für jemanden, der als Gerichtspräsident seinen Beruf als Jurist weiter ausgeübt hat. Das ist ganz klar ein Punkt, in dem sich die WAK sehr einig war und deshalb diese Differenzierung beibehalten will. Aus diesem Grund haben wir auch für die Gerichtspräsidenten nur zwei Jahre vorgesehen.

Wir wollen aber auch, dass es für Regierungsräte die Möglichkeit gibt, je nach Dienstalter und nach effektivem Alter eine

längere Frist zu haben, um einen neuen Berufseinstieg zu machen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Wesentliche hat Christophe Haller bereits gesagt. Das Votum von Helmut Herberger hat Verwirrung gestiftet, es gibt heute schon eine Unterscheidung zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten. Der Vorschlag der Gerichte würde zum Teil eine Besserstellung gegenüber der Situation, wie sie die Gerichte heute haben bedeuten, und der Antrag von Helmut Herberger wäre auch eine Besserstellung der Gerichte verglichen mit heute. Das bitte ich als Ergänzung mitzunehmen und beantrage Ihnen, beim Vorschlag der WAK zu bleiben, die WAK hat die Frage ausführlich diskutiert. Vielleicht war es etwas unglücklich, dass niemand von uns daran gedacht hat, die Gerichte darüber zu informieren. Die WAK hat sich aber wirklich sorgfältig damit befasst, und deshalb bitte ich Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses bleibt bei der WAK-Lösung. Die WAK hat eine differenzierte Lösung betreffend Ruhegehälter des Regierungsrat vorgesehen, die vom Alter und von der Amtsdauer ausgehen. Je jünger und je kürzer im Amt, desto weniger Ruhegehalt. Das finden wir richtig. Wir finden auch die Unterscheidung zwischen Regierungsrätinnen und Regierungsräten und Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten richtig.

Bei einer Eventualabstimmung würden wir uns enthalten und anschliessend werden wir der Lösung der WAK zustimmen.

Salome Hofer (SP): Auch die SP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Helmut Herberger hat davon gesprochen, dass es für die Regierungsräte eine Begünstigung gäbe. Wir finden, es ist keine Begünstigung, sondern eine realistische Bemessung für beide Gruppen von Magistratspersonen. In Bezug auf die Gerichtspräsidiien würde ich Sie gerne daran erinnern, dass kein anderer Kanton überhaupt eine solche Lösung kennt für Gerichtspräsidiien. Die baselstädtische Lösung ist schon grosszügig und aus unserer Sicht sind die zwei Jahre ausreichend.

Dann möchten wir auch noch gerne anfügen, dass wir das Gefühl haben, dass mit dem Beitragsprimat niemand mehr freiwillig zurücktreten wird, wenn wir die Lösung von Helmut Herberger akzeptieren würden. Wir sind aber der Meinung, dass gewisse Wechsel im Regierungsrat auch durchaus fördernd sind und dass diese nicht durch solche Regelungen unterbunden werden sollten.

Für uns besteht die Gefahr, dass Wiederkandidaturen aufgrund der PK-Sicherheit stattfinden, weil ein freiwilliger Rücktritt im Gegensatz zu einer Abwahl unattraktiv gemacht wird. Wir finden, diese Unterscheidung macht keinen Sinn, auch deshalb, weil Freiwilligkeit ganz schwierig zu definieren ist. Wenn nun innerhalb der Partei gewisse Änderungen vorgenommen werden möchten, ein neuer Kandidat von der Partei aufgestellt werden soll, würde das gemäss Lösung von Helmut Herberger auch als freiwillig gelten, geschieht aber vielleicht nicht ganz freiwillig. Wir erachten es als schwierig, eine genaue Definition zu machen und eine Unterscheidung vorzunehmen zwischen Abwahl oder Nichtwiederwahl und freiwilligem Rücktritt.

Wir lehnen deshalb beide Anträge ab und werden uns in der Eventualabstimmung enthalten, und danach ganz klar der WAK-Lösung zustimmen, die wir als ausgewogen empfinden, da sie ganz klar differenziert zwischen dem Alter und dem Dienstalter der Person und eine Unterscheidung vornimmt bei den Gerichtspräsidiien, bei der wir im Gegensatz zu anderen Sprechern durchaus finden, dass der Wiedereintritt in das normale Berufsleben einfacher ist und die Unabhängigkeit auch mit zwei Jahren gewährt wird.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zum Schluss: Wenn alle anderen Kantone keine Lösung haben für die Gerichtspräsidiien, will mir hoffentlich niemand sagen, dass in diesen Kantonen die Unabhängigkeit bei den Gerichtspräsidiien nicht gewährt ist. Ich gehe zumindest davon aus, und deshalb denke ich, dass zwei Jahre ausreichend und gut sind.

Einzelvoten

David Jenny (FDP): Als Minderheit der Minderheit der FDP möchte ich es kurz machen. Ich kann keinen Anträgen zustimmen, das zentrale Element scheint mir die richterliche Unabhängigkeit zu sein, das ist etwas Objektives, und es geht nicht darum, ob wir Bedauern haben mit jemandem, der abgewählt wird, sondern um die Sicherung einer unabhängigen Justiz, und bei der GOG-Revision sollte noch einmal geprüft werden, ob die richterliche Unabhängigkeit genügend gesichert ist. Vielleicht können wir bei der Revision die Beschäftigungsmöglichkeit der Richter und der Gerichtspräsidenten erhöhen, indem wir das Advokaturexamen als Wahlvoraussetzung einführen. Bei den Regierungsratswahlen ist es anders, da ist eine gewisse Blutauffrischung durchaus politisch gewollt und sollte auch gefördert werden, bei den Richtern ist es wie beim Wein - je älter desto besser. Ich werde beiden Anträgen nicht zustimmen.

Eventualabstimmung

Antrag GLP zu § 24d Abs. 1 - 3, § 24e Abs. 1 und § 24e Abs. 2 - 4 sowie Antrag Helmut Hersberger zu § 24d Abs. 2.
JA heisst Bevorzugung Antrag Helmut Hersberger, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags GLP.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 13 Nein, 64 Enthaltungen. *[Abstimmung # 589, 04.06.14 11:19:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Antrag Hersberger** vorzuziehen.

Abstimmung

Antrag Helmut Hersberger zu § 24d, Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag Helmut Hersberger, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 70 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 590, 04.06.14 11:20:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Helmut Hersberger **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 24e. Versicherung der Magistratspersonen bei der Pensionskasse

§ 24f. Übergangsbestimmung für ehemalige Magistratspersonen

§ 27 neue Fassung

3. Pensionskassengesetz vom 28. Juni 2007, Aufhebung

Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 591, 04.06.14 11:21:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz, PKG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft werden die §§ 9-13 sofort wirksam, für den Rest des Gesetzes bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit auf den 1. Januar eines Kalenderjahres.

Das Pensionskassengesetz ist im Kantonsblatt Nr. 42 vom 12. Juni 2014 publiziert.

4. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderungen von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tramdepot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz)

[04.06.14 11:21:53, BRK, BVD, 13.1557.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1557.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem Ratschlag am Depot Dreispitz beantragt uns der Regierungsrat den Erlass eines Bebauungsplans im Perimeter zwischen Münchensteinerstrasse und Walkeweg, also im heute recht unwirtschaftlichen Bereich zwischen S-Bahnstation Dreispitz und Tramstation Dreispitz. Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzung für die Realisierung eines Hochhauses, mit einer Höhe von maximal 43 Metern, und für die Anlage eines öffentlichen Platzes. Die eigentliche Projektierung und Realisierung dieses öffentlichen Platzes wird der Regierungsrat dann zu einem späteren Zeitpunkt mit separatem Ratschlag beantragen.

Bereits anlässlich des vom Grossen Rat 2005 gesprochenen Projektierungskredits für die S-Bahnhaltestelle Dreispitz wurde auf die Bedeutung der Neugestaltung des Perimeters hingewiesen. Das jetzt für die Bebauung vorgesehene Areal mit dem etwas nichts sagenden Namen "Am Depot Dreispitz" grenzt unmittelbar an die S-Bahnhaltestelle Dreispitz und bietet ein hohes Potential für eine qualitative Aufwertung und eine so genannte bauliche Nachverdichtung. Hohes Potential für qualitative Aufwertung heisst so viel wie dass zur Zeit von Qualität dort schlicht nicht die Rede sein kann.

Die bauliche Nachverdichtung soll erfolgen an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt, entsprechend sollen mit der Bebauung die ÖV-Haltestellen funktional verbessert werden, besser zugänglich gemacht werden und besser an den Dreispitz angebunden werden. Dazu gehört die Erweiterung der Perronbreite, Erweiterung der Kapazität, der Sicherheit sowie die Behindertengerechtigkeit. Verbesserungen sind auch für den Veloverkehr vorgesehen, zumal für die S-Bahnstation eine höhere Frequentierung erwartet wird.

Für das Ausloten einer städtebaulich guten Lösung löste das BVD im Jahr 2009 ein offenes Wettbewerbsverfahren aus. Das erst rangierte Wettbewerbsprojekt stammt von einem Basler Büro, dem Büro Bachelard Wagner Architekten. Gebaut werden soll, gestützt auf das überarbeitete Wettbewerbsprojekt, nun ein gut 40 Meter hohes Hochhaus und der heute in der Industrie- und Gewerbezone liegende Perimeter soll mit dem Bebauungsplan auch für Wohnnutzungen geöffnet werden. Dazu wird als neue Grundzone die Zone 5a festgelegt, die natürlich durch die Festsetzung des Bebauungsplans weiter detailliert wird.

Konkret sollen auf insgesamt 10'000 m² Bruttogeschossfläche mindestens ein Drittel als Wohnnutzung vorgesehen werden. Das Erdgeschoss des neuen Gebäudes muss in erster Linie publikumsorientierten Nutzungen dienen, konkret dürften dort also Ladengeschäfte oder Cafés entstehen, ab dem ersten Stock steht dann die Büronutzung im Vordergrund, während im oberen Drittel des Turmes, also in den attraktiveren Aussichtslagen, in denen auch die stark befahrene Strasse weniger störend ist, Wohnungen gebaut werden sollen.

Die BRK liess sich davon überzeugen, dass das Projekt städtebaulich überzeugt, indem es insbesondere den öffentlich zugänglichen Platz mit den S-Bahn- und Tramhaltestellen und das Veloparking gut integriert. Zur Visualisierung des geplanten Hochhauses verweise ich auf die übersichtlichen Farbbilder im Ratschlag.

Wichtig ist, dass das Hochhaus in einem komplett öffentlich nutzbaren Freiraum zu stehen kommen soll. Neben dem Hochhaus soll also der Ort, der seit Ende 2011 nach der für Basel wichtigen Malerin Irène Zurkinden benannt ist, endlich wirklich ein Platz werden. Dieser Platz soll verkehrsfrei sein, also Fussgängern vorbehalten bleiben. Bei den Fussgängern gehen natürlich auch die Velos nicht vergessen. Gebaut werden müssen insgesamt mindestens 250 öffentliche Veloparkplätze, davon mindestens 50 ebenerdig auf dem Irène Zurkinden-Platz. Dagegen dürfen maximal 50 Autoparkplätze erstellt werden, alle unterirdisch und nur höchstens 6 Parkplätze für Kundschaft der publikumsintensiven Nutzung im Erdgeschoss. Die Parkplatzzahl gemäss Bebauungsplan liegt damit deutlich tiefer als gemäss Parkplatzverordnung, diese würde knapp 80 Parkplätze ermöglichen. Die Reduktion der Parkplatzzahl wird in erster Linie mit der sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr begründet. Weiter ist zu sagen, dass die Planung selbstverständlich in Koordination mit der gesamten Dreispitzplanung, die im Ratschlag auf den Seiten 5 und 6 übersichtlich zusammengefasst ist, erfolgen soll.

Gegen den Bebauungsplan hat der Verein WWF Region Basel Einsprache erhoben, die Einspracheanträge zur Vogelsicherheit der Gebäudeverglasung zur Ausweisung der Sicherung des ökologischen Ersatzes und zur Ausweisung einer Frei- und Grünflächenbilanz sind im Ratschlag auf den Seiten 27 bis 29 dargestellt, dort auch eingehend die Begründung des Regierungsrats für die Abweisung dieser Einsprache. Die BRK schliesst sich den Abweisungsanträgen des Regierungsrats an, die Änderung der BRK im Beschlussentwurf beschränkt sich darauf, dass, wie es sich gehört, auch die Abweisung der Einsprache im Kantonsblatt publiziert wird, es ist also eine rein redaktionelle Änderung.

Der Regierungsrat resp. Immobilien Basel-Stadt als Beauftragte beabsichtigen, das Hochbauprojekt nicht selber zu

realisieren, vielmehr soll das ganze Areal im Baurecht an einen heute noch nicht bekannten Investor vergeben werden. Die gesamten, vom Bebauungsplan klar vorgegebenen Freiflächen sollen mit Dienstbarkeiten zugunsten des Kantons und der öffentlichen Nutzung gesichert werden, sodass der Platz öffentlich zugänglich und im Ergebnis nicht von der Allmend zu unterscheiden sein wird, in der blumigen Sprache des Ratschlags heisst es, dass allmendgleiche Aussenräume geschaffen werden.

Die Realisierung des Hochhauses soll bis 2018 erfolgen können. In der Folge zu diesem Bebauungsplan wird das BVD die Platzplanung an die Hand nehmen, dies in Zusammenarbeit mit Berchtold Lenzin Landschaftsarchitekten, die auch am Wettbewerbsprojekt mitgewirkt haben. Die Freiraumgestaltung wird uns dann, wie gesagt, in einem separaten Ratschlag vorgelegt.

Der Bebauungsplan war in der BRK unbestritten und er war es dem Vernehmen nach auch in Ihren Fraktionssitzungen. Als Fazit kann man sagen, dass man sich tatsächlich freuen darf, dass an einem schwierigen Ort, den man heute zwischen Strassen und Bahn eingeklemmt durchaus als Unort bezeichnen darf, nun ein attraktives Projekt mit Wohnnutzung und mit einem öffentlichen Platz realisiert werden soll. Namens der BRK beantrage ich Ihnen deshalb Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat beantragt, zu diesem Ratschlag einen Mitbericht zu verfassen, weil wir die Verkehrssituation um diesen Platz herum, das Eingangstor in das Entwicklungsgebiet Dreispitz genauer anschauen wollten, im Bewusstsein, dass der Projektperimeter dieses Ratschlages natürlich eng begrenzt ist. Wir bauen hier einen neuen Platz, einen Platz, der irgend eine Verknüpfung einerseits zur S-Bahn und andererseits zu den ÖV-Verbindungen der diversen Tramlinien zum über die Strasse liegenden Entwicklungsgebiet vorsieht. Diese Verknüpfung wollten wir uns ansehen. Leider sind in der UVEK gemäss Auskünften der beiden Departementsvertreter die Vorstudien zu diesem angrenzendem Gebiet erst Mitte dieses Jahres fertig.

Es hätte Sinn gemacht, dies vorzuziehen und den Ratschlag erst danach vorzulegen. So hätte man nämlich allfällige Unstimmigkeiten in den Übergangsbereichen vermieden. Wir wissen nicht, ob es zu solchen kommt oder nicht. Die UVEK hat sich primär interessiert, wie die Veloverbindungen daran vorbeiführen, wie die Fussgängerfreundlichkeit des Überquerens gelöst wird. Auch dazu haben wir noch keine Vorstellungen präsentiert bekommen. Es muss aus Gründen der Stickoxid- und Feinstaubwerte an dieser Stelle bei einer Sanierung irgend etwas getan werden, damit die entsprechenden Werte eingehalten werden können. Wie diese Massnahmen aussehen könnten, wurde uns auch nicht gesagt, das soll dann mit der Vorstudie vorgelegt werden.

In der Hoffnung, dass der Anschluss an den Platz dann nicht erneut umgestaltet werden muss, haben wir darauf verzichtet, einen Mitbericht zu verfassen. Wir haben natürlich auch die Anzahl Parkplätze hinterfragt, beispielsweise haben wir uns gefragt, ob die 250 Veloparkplätze an dieser Stelle reichen, für ein Entwicklungsgebiet dieser Grössenordnung, mit so vielen Arbeitsplätzen und Wohneinheiten. Wir haben gewisse Zweifel daran geäussert. Weiter haben wir die Parkplätze im Hochhaus hinterfragt. Braucht es die 50 bewilligten Parkplätze überhaupt, wenn ein Gebiet so gut erschlossen ist? Da gehen die Meinungen bekanntlich auseinander.

Wir haben mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen, auf einen Mitbericht zu verzichten und schliessen uns dementsprechend den Empfehlungen der BRK an.

Fraktionsvoten

Elias Schäfer (FDP): Ich möchte ganz kurz im Namen der FDP-Fraktion und im Namen der CVP-Fraktion ausdrücken, dass wir dies als ein äusserst gelungenes Projekt erachten, das zur Adressbildung an diesem Ort beitragen wird und gewissermassen auch der Auftakt ist zur kommenden Dreispitzentwicklung. Wir möchten Ihnen entsprechend beantragen, diesem Projekt zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Wir haben selbstverständlich dieser Studie und diesem Projekt zugestimmt. Wir haben ja in der BRK im letzten Jahr betreffend Zonenrandbedingungen grosse Diskussionen geführt. Wir sind nicht überall glücklich, aber in diesem Fall handelt es sich um ein gutes Projekt. Ein Wermutstropfen ist die Anzahl der Parkplätze. Es sind 50 Parkplätze für 10'000 m² Bruttogeschossfläche. Das ist auch bei der optimalen Erschliessung durch den ÖV eine ungesunde Situation. Ich erinnere auch an das Projekt beim Hilton Hotel. Es ist ungut, dass man immer wieder den Parkplatzkrieg führen muss. Wir stimmen trotzdem zu.

Thomas Grossenbacher (GB): Roland Lindner hat mich gerade zu einem kleinen Votum provoziert. Ganz im Gegensatz zu dem, wie er es wahrnimmt, erachten wir dies als eine absolut gesunde Situation. Gerade mit dieser Anschliessung an den öffentlichen Verkehr sind 50 Parkplätze unterirdisch mehr als genug. Wir hätten uns sehr gut auch vorstellen können, dass es noch viel weniger Parkplätze gegeben hätte. Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass wir mit dem Verkehr zu Ranke kommen. Wir werden dem Projekt trotz allem zustimmen.

René Brigger (SP): Auch namens der SP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diesen Ratschlag einstimmig unterstützen. Es gibt hier einen Pionierbau mit öffentlicher Nutzung im Parterre, mit einer Zugänglichkeit und einer Aufwertung der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz. Wir haben gehört, dass dies im Jahr 2018 realisiert wird. Wir hoffen darauf, ich habe gewisse Zweifel, aber das unbestrittene Projekt sollte als Pionierbau in der Ecke auch im Nutzen des öffentlichen Interesses realisiert werden, mit direktem Zugang zur S-Bahn, Bus- und Tramhaltestelle. Es werden 10'000 m² Bruttogeschossfläche geschaffen, das ist positiv und muss als Pionierbau möglichst bald realisiert werden.

Unseres Erachtens ist es sehr wichtig, dass der Wohnanteil sehr flexibel geregelt wurde. Es heisst im Bebauungsplan, dass es mindestens 33% Wohnnutzung sein sollen. Ich wäre eher für etwas mehr gewesen, aber das Wort mindestens lässt offen, dass auch mehr Wohnungen entstehen können. Ich gehe davon aus, dass es ca. 30 Wohnungen geben wird. Es entsteht ein Hochhaus, wenn auch kein riesiges, und wir müssen uns daran gewöhnen, dass an solchen Stellen auch Hochhäuser aus ökologischen Gründen gebaut werden. Hochhäuser sind gerade an solchen Stellen eine sinnvolle Antwort, und es ist ein erster Entwicklungsschritt zum Dreispitzareal vorne und hinten, wo auch eine grössere Wohnsiedlung erstellt wird. Ich möchte hier schon deponieren, dass wir bei diesem Prunkbau keinen Antrag gestellt haben, dass gemeinnützige Wohnbauträger beteiligt werden, da es sich wirklich um ein Unikat handelt. Aber bei der Siedlung, die hinter diesem Hochhaus zu stehen kommen soll, muss ein bestimmter Anteil an gemeinnützigen Wohnbauträgern die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. In diesem Sinne stimmen wir dem Ratschlag zu.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich denke auch, dass das geplante Gebäude und der geplante Platz ein sehr wichtiger Auftakt sind für die Dreispitzentwicklung. In diesem Sinne gebe ich das Kompliment, das Elias Schäfer seitens der FDP und der CVP überbracht hat, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderungsplan Nr. 13'694

II. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Nr. 13'698

III. Wohnanteiländerungsplan Nr. 13'696

IV. Bebauungsplan Nr. 13'692

V. Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13'699

VI. Abweisung der Einsprache

VII. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Christian Egeler, Grossratspräsident: Bei der Publikationsklausel hat sich ein Fehler eingeschlichen. Dass der Beschluss ohne die Ziffer VI zu publizieren ist, ist falsch. Selbstverständlich wird der ganze Beschluss im Kantonsblatt publiziert.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung (mit redaktioneller Korrektur)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 592, 04.06.14 11:43:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 42 vom 12. Juni 2014 publiziert.

6. Motionen 1 - 3

[04.06.14 11:43:25]

1. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

[04.06.14 11:43:25, 14.5169.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5169 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5169 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

[04.06.14 11:43:52, 14.5170.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5170 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5170 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Jörg Vitelli betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote

[04.06.14 11:44:18, 14.5171.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5171 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: In der gedruckten Tagesordnung ist nur Jörg Vitelli als Unterzeichner aufgeführt. Das ist falsch: Jörg Vitelli hat verschiedene Mitunterzeichner: Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi, Dominique König, Anita Lachenmeier und Michael Wüthrich.

Ich bitte Sie, diesen Fehler zu entschuldigen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Grundsätzlich klingt sie harmlos, insbesondere die ersten beiden Punkte, die umgesetzt werden sollen. Damit könnte man sich noch einverstanden erklären. Auch gegen den Begründungstext kann man nicht wirklich sein. Aber dann gibt es noch den dritten und vierten Punkt, und genau da beginnt es. Es handelt sich dabei um fast die wesentlichsten Änderungen dieser Motion, und dies ist auch der Grund, warum man diese Motion unbedingt ablehnen muss.

Einerseits wollen die Motionäre, dass das ÖV-Programm nicht mehr nur zur Genehmigung, sondern zur Beschlussfassung vorgelegt werde, und weiter, dass nicht mehr der Regierungsrat im Rahmen des Globalbudgets Änderungen und Anpassungen des ÖV-Programms beschliessen kann, sondern der Grosse Rat. Das ist eine Anpassung, die wir auf gar keinen Fall unterstützen können. Da habe ich noch etwas mehr Vertrauen in den zwar auch rot-grün dominierten Regierungsrat, dass eine vernünftige ÖV-Planung vonstatten geht. Das ist sicherlich etwas, das wir nicht unterstützen können. Wir sind der Ansicht, dass diese Kompetenz beim Regierungsrat bleiben soll, was auch den Vorteil hat, dass der Regierungsrat eher eine Gesamtschau der anstehenden und laufenden Projekte machen kann. Der Grosse Rat hingegen ist häufig getrieben von einzelnen Partikularinteressen, und das hätte für das ÖV-Programm verheerende Konsequenzen, und deshalb ist es wichtig, dass diese Kompetenz in diesem Punkt beim Regierungsrat bleibt. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten unterstützen diese Motion, den ersten Teil ohne Vorbehalte, mit dem zweiten Teil haben wir uns in der Fraktion in Diskussionen auseinandergesetzt. Natürlich hat der Regierungsrat den besseren Überblick als das Parlament, und natürlich bringt es Vorteile, wenn es aus einem Guss kommt. Auf der anderen Seite geht es hier um wichtige Entscheidungen, die getroffen werden, es geht um richtungsweisende Entscheidungen, und wir finden, dass das Parlament involviert sein soll und die Gelegenheit haben soll, sich nicht nur dazu zu äussern, sondern allenfalls auch Korrekturen anzubringen.

Wir haben Angst davor, dass bei den Diskussionen im Grossen Rat Einzelinteressen vorgebracht werden, und wir hoffen, dass die Flughöhe im Grossen Rat dann richtig eingehalten wird und zum ÖV-Programm und nicht zu einzelnen Punkten diskutiert wird. Wir begrüssen die Motion und werden ihr zustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur kurz begründen, warum wir ebenfalls gegen Überweisung sind. Wir sind starke Verfechter der Corporate Governance, und was hier geschieht, ist, dass man der Regierung wieder eine Kompetenz wegnimmt, und das ist nicht in unserem Sinne. Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat nicht überall mitreden muss, und deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Brigitte Heilbronner (SP): Der Motionär schreibt, dass im Landrat das ÖV-Programm beschlossen wird. Ein halbes Jahr später dürfen wir das ÖV-Programm in Basel-Stadt genehmigen. Wir haben diese Debatte schon mit der Buslinie 48 geführt. Der Landrat hat beschlossen, dass eine Buslinie vom Bachgraben via Schützenmatt in die Stadt geführt werden soll. Wir konnten nichts dagegen machen, wir konnten das nur zur Kenntnis nehmen und dann über das Budget einen Streichungsantrag einbringen, um damit zu signalisieren, dass das so nicht geht und dass wir mitreden wollen. Nun stehen wir vor der Tatsache, dass diese Buslinie 48 als Probebetrieb still und leise zu einer Ganztageslinie eingeführt worden ist. Wieder können wir nichts dazu sagen, wir können nur genehmigen. Das ist uns zu wenig, wir finden, der Grosse Rat sollte auch beschliessen dürfen, analog zum Landrat, und dann sollen diese Beschlüsse koordiniert werden, sodass sie gleichzeitig gefasst werden. Dann hätten diese Diskussionen eine andere Grundlage und einen ganz anderen Stellenwert.

Jörg Vitelli (SP): Ich danke für die gute Diskussion, ich bin erstaunt, dass die SVP plötzlich der rot-grünen Regierung die Stange halten will, damit sie ihre Entscheidungen treffen kann wie sie möchte. Ich vertraue auch oft in die Regierung,

aber die partnerschaftlichen Angelegenheiten zeigen, dass das nicht so läuft, wie wir es uns vorstellen. Brigitte Heilbronner hat dies bereits klar dargelegt. Vielleicht würde sich dann auch die SVP in Basel-Landschaft bemühen, dass die Regierung und nicht der Landrat die Entscheide treffen könnte. Dann wäre das wieder eine andere Ausgangslage.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 593, 04.06.14 11:53:37]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5171 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 11. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 4. Juni 2014, 15:00 Uhr

5. Neue Interpellationen.

[04.06.14 15:01:22]

Interpellation Nr. 51 Eric Weber betreffend nicht korrekte Einbürgerung von ausländischen Sozialhilfebezügern

[04.06.14 15:01:22, JSD, 14.5249.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke für den Hinweis, dass keine Namen genannt werden sollten. Ich bitte Sie, das heutige Kantonsblatt zu lesen, in dem die Namen stehen. Deshalb verstehe ich nicht, warum ich als Parlamentarier Namen nicht nennen darf. Als dienstältester Grossrat komme ich aus dem Staunen nicht mehr heraus, es gibt immer mehr Denkverbote, die Wahrheit darf nicht mehr gesagt werden.

Die Interpellation, die Ihnen vorliegt, ist nicht mehr meine Interpellation, da die Namen der betreffenden Ausländer herausgestrichen worden sind. Meine Interpellation wurde textmässig abgeändert. Das ist eine Unverschämtheit. Es handelt sich um zwei Familien aus Afrika. Die eine Frau hat sechs oder sieben Kinder, die andere fünf. Keiner kann mir sagen, dass eine dieser Frauen noch arbeiten geht. Diese Leute leben vom Staat, ihre einzige Aufgabe besteht darin, Kinder zu machen. Ich wäre dankbar zu wissen, warum die Namen aus meiner Interpellation gestrichen wurden, ich verstehe das nicht, auch meine Wähler verstehen das nicht.

Wir von der Volksaktion wollen klare Richtlinien, und wir wollen, dass diese auch eingehalten werden. Vielleicht täusche ich mich, aber in Frankreich oder Deutschland darf niemand, der Sozialhilfe bekommt, den deutschen Pass erhalten. Ich habe schon oft gesagt, dass die Schweizer dumm sind. Der Türke macht fünf Kinder, das finde ich toll, der Schweizer macht nur noch ein Kind. Mit zwei Kindern bin ich schon über dem Durchschnitt. Wenn es so weiter geht, sterben die Schweizer aus.

Die Afrikaner haben teilweise zehn Kinder und werden dann Schweizer. Aber das dürfen sie nicht. Denn jetzt komme ich auf den Punkt: Wer von Sozialhilfe lebt darf nicht den Schweizer Pass erhalten. Sie alle wissen, eine Frau mit sieben Kindern kann nicht arbeiten gehen, also lebt man von Sozialhilfe. Auch ihr Mann kann nicht arbeiten, denn er ist den ganzen Tag beschäftigt, die Kinder in die Schule, den Kindergarten und den Kinderhort zu bringen. Schon bei zwei

Kindern bin ich einen Drittel des Tages damit beschäftigt, ich weiss also, wovon ich rede. Heute kann man keine Kinder mehr alleine in die Schule oder den Kinderhort gehen lassen, sie werden auf der Strasse überfallen. 50% der Eltern holen ihre Kinder ab.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber richten sich nach § 13 des Bürgerrechtsgesetzes resp. § 14 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz. Das Beziehen von Sozialhilfeleistungen an sich stellt noch keinen Grund für eine Nichteinbürgerung dar, hingegen wird bei Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern, die die ihnen durch die Sozialhilfegesetzgebung auferlegten Pflichten verletzen, unwiderlegbar vermutet, dass der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben fehlt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Sie sind alles Grossräte, Regierungsräte. Wenn Sie das Kantonsblatt von heute aufschlagen sehen Sie, dass wir getäuscht werden. Es sind drei Pakete mit Einbürgerungen, drei Mal vom 27. Mai. Warum teilt man dies in drei Pakete auf? Da wird doch bestimmt wieder etwas verschleiert. Wir von der Volksaktion sind das Auffangbecken für enttäuschte Konservative. Wir sind die Wutbürgerfraktion. Wenn Wählern ein Problem auf den Nägeln brennt und die Politik das nicht angeht, dann verändert sich nicht der Wählerwille, sondern die Parteienlandschaft. Wir reden immer von der EU, aber bei uns in der Schweiz wird jemand eingebürgert, der in Deutschland oder Frankreich niemals eingebürgert würde, solange er vom Staat Geld bekommt. Das wird sich politisch rächen, die Schweizer werden aussterben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5249 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

[04.06.14 15:11:04, ED, 14.5256.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend Straftätern in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und den damit verbundenen Kosten

[04.06.14 15:11:18, GD, 14.5257.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Einleitend ist zu betonen, dass die forensische Klinik der UPK als Leistungserbringer Patientinnen und Patienten aufgrund von Zuweisungen und Anordnungen von kantonalen Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden behandelt. Die Art der Massnahme wird dabei durch die gerichtliche Verurteilung nach den entsprechenden Artikeln des Strafgesetzbuches definiert. Deren Umsetzung sowie die Festlegung der Dauer obliegt der jeweiligen kantonalen Straf- und Massnahmenvollzugsbehörde, mit Ausnahme von Änderungen von Massnahmen, welche jeweils wieder gerichtlich beurteilt bzw. festgelegt werden müssen.

Ebenso ist zu erwähnen, dass die forensische Klinik der UPK nicht nur Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt behandelt, sondern auch bzw. sogar überwiegend ausserkantonale Patientinnen und Patienten. Der Kanton Basel-Stadt muss jedoch nur für die Behandlungskosten von baselstädtischen Patientinnen und Patienten in der UPK aufkommen.

Zu Frage 1: Die forensische Klinik der UPK bietet als Leistungserbringer den zuweisenden Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden eine Kapazität von 32 stationären Behandlungsplätzen für Erwachsene und 10 für Jugendliche an. Davon sind per Stichtag 28. Mai 2014 47 Plätze belegt, womit insgesamt fünf Plätze in der Erwachsenenforensik überbelegt sind. Davon stammen 17 Patientinnen und Patienten aus Basel-Stadt, was einem Anteil von 36% entspricht. Bei den übrigen Patientinnen und Patienten handelt es sich um ausserkantonale Fälle, die von den

entsprechenden Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden der UPK zur Behandlung zugewiesen wurden.

Zu Frage 2: Die forensische Klinik der UPK erhält für den Monat Mai dieses Jahres für die Behandlung von sämtlichen Patientinnen und Patienten Fr. 1'822'000, dieser Betrag teilt sich in Fr. 930'000 Einnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich, welcher gemäss dem neuen Spitalfinanzierung anteilmässig von den Krankenversicherungen und den Wohnkantonen der Patientinnen und Patienten übernommen werden, sowie Fr. 891'000 Einnahmen von den Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden der zuweisenden Kantone, dies vorausgesetzt, dass die Krankenversicherungen die vollen KVG-Steuer übernehmen.

Zu Frage 3: Die forensische Klinik der UPK erhält für den teuersten Patienten theoretisch Fr. 43'500 pro Monat bzw. Fr. 1'450 pro Tag, theoretisch, weil es sich dabei um die Taxe für Kriseninterventionen für Patientinnen und Patienten handelt, welche von Gefängnissen im Rahmen von medizinischen Notfällen übernommen werden. Diese Kriseninterventionen sind zeitlich jedoch meist auf wenige Tage beschränkt, im Jahre 2014 wurde noch keine einzige Krisenintervention fakturiert. Ansonsten beträgt die Tagespauschale für einen Erwachsenen im geschlossenen Vollzug Fr. 1'250, was für einen Monat mit 31 Abrechnungstagen einen Betrag von Fr. 38'750 ergibt.

Zu Frage 4: Die Kosten richten sich neben den Kosten für die Unterbringung nach den von den zuständigen Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden angeordneten Massnahmen und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten einerseits für Therapie, Personalkosten sowie Medikamente und Diagnostika und andererseits für die Sicherung Personalkosten und Infrastruktur im Rahmen eines 7 Tage und 24 Stunden-Betriebs. Die Frage der Verhältnismässigkeit und damit der Rechtfertigung einer Massnahme ist Bestandteil des richterlichen Urteils.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich nehme diese Zahlen so zur Kenntnis, stelle auch fest, dass der teuerste Insasse pro Monat im Kanton Basel-Stadt weniger kostet als das, was der Kanton Bern zu tragen hat. Ich kann mich weiter dazu nicht äussern, ausser dass ich die Erwartung habe, dass selbstverständlich diese Kosten in einem angemessenen Ausmass sind, dass wir hier nicht zu hohe Kosten zu bezahlen haben, weil das letztendlich Kosten sind, die der Steuerzahler zu tragen hat. Die Aufschlüsselung, wie sie Regierungsrat Carlo Conti aufgezeigt hat, ist für mich schlüssig, und ich bin von der Antwort der Interpellation befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5257 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 Salome Hofer betreffend Ex-Migrol Areal

[04.06.14 15:17:03, PD, 14.5258.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Bei diesem Thema ist es sehr schwierig, eine aktuelle Interpellation zu formulieren, da sich die Ereignisse praktisch stündlich verändern. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Antwort der Regierung und hoffe, dass sie vielleicht sogar noch Stellung bezieht zu den Ereignissen, die wir gestern aus den Medien und ich aus persönlichen Gesprächen erfahren konnten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Im März 2013 hat der Verein "Provisorium Freiburgerstrasse" einen Teil des Ex-Migrol-Areals besetzt. Der Regierungsrat hat am 13. August 2013 beschlossen, dass der Wagenplatz bleiben darf, bis eine legale Zwischennutzung gefunden wird. Da der Wagenplatz als alternative Wohnform keine legale Zwischennutzung darstellt und somit auch kein Vertrag zustande kommen kann, konnten die Bewohner des Wagenplatzes auch nicht in die Verhandlungen involviert werden.

Zu Frage 2: Die Wagenleute bewohnten an der Freiburgerstrasse und danach auf der Erlenmatt rund 500 m². Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um ca. 15 bis 20 Bewohner und Bewohnerinnen, die sich mit dieser Fläche zufrieden gaben. An der Medienkonferenz vom 20. Februar 2012 haben die Bewohner und Bewohnerinnen des Wagenplatzes den Platzbedarf wie folgt kommuniziert: "Wir sind jetzt hier und wir können und werden uns Ende Februar nicht in Luft auflösen. Ende Februar ist in einer Woche, und es gibt bis jetzt keinen akzeptablen Alternativstandort. Wir brauchen ungefähr 1'500 m² an der Sonne, mit etwas Ruhe, zentral gelegen oder gut erschlossen." Angesichts dessen hat sich der Regierungsrat mit den 2'500 m² noch grosszügiger gezeigt.

Zu Frage 3: Im Vertrag zwischen Shift Mode und dem Kanton sind unter anderem nachfolgende Nutzungsvorgaben vereinbart. Initiierung von identitätsstiftenden und vielfältigen Angeboten und Veranstaltungen, Angebote weitgehend öffentlich gestalten, um einen breiten Teil der Bevölkerung Zutritt zu verschaffen, spontane Nutzungen durch die Quartierbevölkerung ermöglichen, ausgewogenes Verhältnis zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen

Nutzungen sicherstellen, Projekte aus dem Projektauftrag von 2012 für das Ex-Esso-Areal sollen berücksichtigt werden.

Zu Frage 4: Die Schweizerischen Rheinhäfen als Baurechtinhaberin bis Juni 2013 haben für die Jahre 2013 bis 2015 mit SCOPE einen Vertrag ausgehandelt. In den Vertragsverhandlungen mit Shift Mode wurde von beiden Vertragsparteien eine Weiterführung der Verträge gutgeheissen.

Zu Frage 5: Der Verein Shift Mode hat sich in 2014 mehrmals zu Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Wagenplatzes getroffen. Am 2. Mai 2014 fand eine Besprechung auf dem Ex-Migrol-Areal mit den Wagenleuten und zwei Entscheidungsträgern aus der Verwaltung statt. Zudem hat das Präsidentsdepartement zu einem runden Tisch am 21. Mai 2014 eingeladen, an dem drei Bewohnerinnen des Wagenplatzes, der Präsident des Vereins Shift Mode sowie die Grossrätin Heidi Mück und Grossrat Michael Köchlin teilnahmen.

Zu Frage 6: Gemäss Konzept des Vereins Shift Mode werden Angebote, Aktionen und Veranstaltungen für die breite Bevölkerung durchgeführt. Mit interessierten Initianten und Akteuren sind die Betreiber im Gespräch und entsprechende Baugesuche bereits eingereicht. Weitere Interessenten sind weiterhin willkommen, sich direkt bei Shift Mode zu melden und ihre Ideen zu platzieren sowie bei Konformität umzusetzen. Der Wagenplatz wird weiterhin auf einer Fläche von 2'500 m² geduldet.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat keine entsprechenden Pläne geprüft und beabsichtigt dies auch nicht, auch aus aktuellem Anlass zu den Geschehnissen von gestern, wie das die Interpellantin von uns gefordert hat. Der Regierungsrat bedauert, dass es gestern zur polizeilichen Räumung der besetzten Fläche auf dem Ex-Migrol-Areal kommen musste. Er dankt der Polizei für den professionellen und verhältnismässigen Einsatz. Trotz des Entgegenkommens des Regierungsrats, die Besetzung auf 2'500 m² vorläufig zu dulden und obwohl die Verwaltung und die Polizei immer wieder das Gespräch gesucht haben und schliesslich auch nach der Einräumung einer grosszügig bemessenen Frist haben sich die Besetzer einem Rückbau der Anlagen auf dem Areal widersetzt. Gegenwärtig läuft auf dem Ex-Migrol-Areal der Aufbau der Kunstmesse SCOPE, die vom 17. bis 22. Juni stattfindet. Danach startet der Verein Shift Mode mit seinem Zwischennutzungsprojekt, das das Areal für das Quartier und die Bevölkerung öffnen soll.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Einerseits bin ich befriedigt, weil ich froh bin, dass wir hier einige klare Antworten gehört haben in Bezug auf den Ablauf, andererseits sind mir doch immer noch einige Sachen nicht ganz klar und ich bedaure, dass gesagt wird, dass aufgrund der rechtlichen Situation der Wagenplatzbewohner gar keine Gespräche oder Vertragsverhandlungen geführt werden konnten. Es geht hier darum, einen Dialog zu führen, um eine friedliche Lösung zu finden. Ich bin sehr froh zu hören, dass Gespräche stattgefunden haben im Mai und April, an denen Entscheidungsträger aus der Verwaltung teilgenommen haben. In Bezug auf die gestrige Situation bedaure auch ich sehr, dass die Räumung offenbar aus Sicht der Regierung notwendig war. So wie ich gehört habe, hat sich die Situation über das Wochenende doch noch einmal gelockert, und ich bin sehr interessiert daran, dass man in Gesprächen versucht, die Situation zu lösen, ohne Ultimaten und ohne Repression.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Aus meiner Sicht kann es sich der Kanton leisten, Räume zu erhalten, die als Freiräume definiert sind. Es gibt Leute, die Freiräume so definieren, wie sie das tun. Ein offener Kanton sollte sich das leisten können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5257 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Atila Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

[04.06.14 15:26:15, BVD, 14.5259.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Atila Toptas (SP): Die Verkehrssicherheit der Kinder, Betagten und Behinderten ist von zentraler Bedeutung im Verkehrskonzept. Es ist eine Pflicht des Kantons, sichere Schulwege zu schaffen. Der Kanton muss kinderfreundliche und behindertenfreundliche Fussgängerübergänge fördern und entsprechende Massnahmen treffen. Die aktuelle Verkehrssituation an der Kreuzung der Rosentalstrasse und Schwarzwaldallee ist sehr unübersichtlich, vor allem für die Schulkinder und die behinderten Menschen gefährlich und nicht zumutbar. Bei der Überquerung der Rosentalstrasse ist kein Licht und kein Fussgängerstreifen und auch keine andere Signalisation vorhanden. Diese Situation verunsichert die Schulkinder, deren Eltern und diejenigen, die jeden Tag diesen Weg überqueren müssen. Diese Problematik ist schon lange bekannt, und deshalb ist eine Petition zu diesem Thema hängig. In diesem Sinne möchte ich von der Regierung wissen, welche Verbesserungspläne es betreffend Verkehrssicherheit an der Überquerung der Rosentalstrasse gibt.

Interpellation Nr. 56 Felix W. Eymann betreffend Kunst-Intervention auf dem Claraplatz

[04.06.14 15:28:26, PD, 14.5260.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, das ist korrekt, wie dem Programm der Kaserne Basel zu entnehmen ist. Vom 6.6. bis 15.6. jeweils von 15 bis 20 Uhr findet "Ceci n'est pas" statt. Dries Verhoeven ist einer der etabliertesten europäischen Performance- und Konzeptkünstler der Gegenwart. Der Belgier operiert an einer Schnittstelle zwischen Theater und Bildender Kunst. Mit seinen Performances und Installationen spricht er die Zuschauer direkt an und sorgt für Irritationen unserer alltäglichen Wahrnehmung. In einer hektischen Welt schafft er Momente des Innehaltens und Nachdenkens. Seine Arbeiten werden an grossen internationalen Festivals wie die Wiener Festwochen, das Londoner Lift Festivals oder La Villette in Paris gezeigt. 2009 erhielt er den Young Directors Award der Salzburger Festspiele.

Zu Frage 2: Ja, und zwar im Rahmen einer Kooperation mit dem europäischen Theaternetzwerk Second Cities - Performing Cities. Dieses Netzwerk hat die Kaserne Basel mit sechs weiteren europäischen Theaterhäusern initiiert und sich erfolgreich für die Unterstützung durch das EU-Programm GD Bildung und Kultur beworben, welche das Projekt nun auch mitfinanziert.

Zu Frage 3: Zur Teilnahme am europäischen Theaternetzwerk Second Cities - Performing Cities ist eine subsidiäre Eigenleistung der beteiligten Partnerhäuser Voraussetzung. Diese bewegt sich im Rahmen eines vergleichbaren Gastspiels. Grundsätzlich gilt die Vereinbarung, dass über Vertragsdetails nicht öffentlich geredet wird.

Zu Frage 4: In diesem Fall wären Gebühren in der Höhe von rund Fr. 550 angefallen. Da kulturelle Veranstaltungen häufig aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, ist es nicht sinnvoll, wenn diese Unterstützungen über Gebühren wieder eingenommen werden. Nach diesem Grundsatz wurde auch das regierungsrätliche Konzept bezüglich Kosten- und Gebührenerlass aufgebaut.

Zu Frage 5: Wie bereits erwähnt, ist das EU-Programm GD Bildung und Kultur finanziell an der Durchführung des Projekts beteiligt, und zwar in der Höhe von ca. einem Drittel der Projektkosten. Auch die Kaserne Basel finanziert sich neben der Subvention durch weitere Drittmittel.

Zu Frage 6: Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es nicht der Absicht dieser Kunstinstallation entspricht, Gefühle von Passanten zu verletzen. Dass ein Kunstwerk den Dialog mit den Betrachtern sucht und diese zu einer kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen und mit der Kunst selbst anregen will, ist grundsätzlich zu begrüssen und kann nicht mit dem Verletzen von Gefühlen gleichgesetzt werden. Die Passantinnen und Passanten werden mit Bildern konfrontiert, wie sie uns täglich auch in den Medien und teilweise sogar auf der Strasse begegnen. Der Unterschied besteht in der besonderen Rahmung dieser Bilder, welche gesellschaftsrelevante und häufig mit Vorurteilen belegte Themen vollkommen wertfrei zur Diskussion stellt. Es sind Themen wie Krieg und Gewalt, Religion, Sklaverei, Transsexualität, Behinderung, frühe Schwangerschaft oder Sexualität im Alter. Grundsätzlich ist es jedem Passanten und jeder Passantin freigestellt, ob sie daran vorbeigehen will oder ob sie stehen bleiben und sich mit der Installation auseinandersetzen möchte. Für Interessierte ist eine kompetente Person als Vermittlerin zwischen Passanten und Kunstwerk vor Ort präsent.

Felix Eymann (LDP): Ich habe diese Antwort erwartet, farblos und slalomfahrend wird versucht zu erklären, dass die Welt und die Kunst sei. Es kommt mir fast so vor wie im Theater Basel, das zur Selbstbefriedigung einer jungen Regisseurin oder eines jungen Regisseurs ein Stück aufführt, das nahezu keine Zuschauer findet, wobei man danach zum Kanton Basel-Landschaft geht und das Geld für das Theater wieder zurückhaben möchte. Ich finde es ethisch nicht vertretbar, und ich staune, dass die Damen, die sich sehr für die Frauenrechte einsetzen, nicht aufstehen, wenn eine nackte Frau gezeigt wird. Es gibt die Kirchgängerinnen der Clarakirche, es gibt auch ein Kommunikationszentrum für Menschen muslimischer Gesinnung, und dass man deren Wertvorstellungen mit Füssen tritt, scheint hier keinen zu interessieren. Ich bin sehr enttäuscht, wir brauchen solche belgischen Provokateure überhaupt nicht, wir haben eine gute Basler Tradition, mit Kunst umzugehen. Ich bin bitter enttäuscht über diese Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5260 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

[04.06.14 15:35:01, WSU, 14.5261.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

[04.06.14 15:35:12, BVD, 14.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

[04.06.14 15:35:33, PD, 14.5263.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung

[04.06.14 15:35:50, BVD, 14.5264.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Anzüge 1 - 9

[04.06.14 15:36:11]

1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland

[04.06.14 15:36:11, 14.5149.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5149 entgegenzunehmen.

Thomas Müry (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir anerkennen, dass ein Bedarf an Plätzen besteht und dass innerhalb des Konkordats innerschweizerisch Lösungen zu finden sind, was schwierig ist. Doch für mich wie auch für meine Fraktion ist es ein No-go, solche Plätze im Ausland zu schaffen. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat mit einer humanistischen Tradition und auch einer gewissen Kultur - dies im Gegensatz zu Staaten, welche Institutionen wie solche in Guantánamo oder ähnliche unterhalten, wo Menschen nicht menschenwürdig gehalten werden. Auch Menschen im Gefängnis haben ein Anrecht auf eine menschenwürdige Behandlung. Diese Menschen sollen nicht wie Sondermüll in Le Hague "entsorgt" werden. Ich bitte Sie nachdrücklich, zu einer solchen barbarischen Aktion nicht Hand zu bieten.

Nora Bertschi (GB): Auch die SP-Fraktion und die Fraktion Grünes Bündnis bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Strafvollzug ist eine genuine Staatsaufgabe, die nicht einfach an einen anderen Staat delegiert werden kann. Schliesslich kommt uns auch nicht in den Sinn, den Grossen Rat nach Deutschland auszulagern, weil deutsche Politikerinnen und Politiker günstiger sind. Der Strafvollzug ist zudem eine ganz besondere Staatsaufgabe, weil der Staat Schutzpflichten wahrzunehmen hat. Werden diese Aufgaben an einen anderen Staat übergeben, verliert der Kanton die Kontrolle, sodass er seine Schutzpflichten nicht länger wahrnehmen kann. Auf die Bedingungen in einem Gefängnis kann über einen Staatsvertrag nicht gleich Einfluss genommen werden, wie wenn wir diese Aufgabe selber erfüllen. Der Beitrag des Bundes zur Finanzierung ist ausserdem an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft. Daher ist es fraglich, ob der Bund eine finanzielle Beteiligung auch bei einer Auslagerung der Gefängnisplätze ins Ausland weiterhin leisten würde.

Es erstaunt mich, dass ein solcher Anzug vonseiten der SVP eingereicht worden ist. Diese Partei schürt üblicherweise Ängste vor zu vielen Ausländern, die uns in der Schweiz Stellen wegnehmen sollen. Der Vorstoss führt aber dazu, dass in der Schweiz keine neuen Stellen geschaffen werden und dass der Ausbau von Gefängnisplätzen und Personal an Deutschland delegiert werden soll, da dies offenbar billiger sein soll. Als Basler Politikerinnen und Politiker ist es unsere primäre Aufgabe, Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen. Ich bezweifle zudem, dass mit dem vorgeschlagenen Vorgehen langfristig tatsächlich Kosten gespart werden könnten. Durch den in Basel-Stadt anstehenden Ausbau von Gefängnisplätzen werden Arbeitsplätze geschaffen. Je mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, desto weniger Sozialkosten fallen für den Kanton an.

Patrick Hafner (SVP): Ich konnte mich knapp zurückhalten, nicht laut herauslachen zu müssen. Die SVP evoziert Bilder. Doch leider wird nicht zuerst genau hingeschaut, bevor diese Bilder weiterkommuniziert werden. Ich darf Ihnen eröffnen, dass der Schöpfer dieser Idee ein CVP-Politiker ist. Er ist nicht von ungefähr auf diese Idee gekommen, hat er sich doch etwas schlicht Ökonomisches im eigentlichen Sinne überlegt - "ökonomisch" heisst haushälterisch. Wir haben in Basel eher wenig Boden, eher viele Arbeitsplätze und gegenwärtig - zumindest noch in diesem Moment - nicht zu wenig Geld. Wir haben aber teure Strafvollzugsplätze, wobei wir Mühe haben, mehr Plätze zu schaffen. Was liegt also näher, als diese Plätze anderswo zu schaffen, wo wir das schon tun? So befindet sich eine grosse Zahl unserer Gefängnisplätze nicht auf Kantonsgebiet. Hier geht es denn auch nicht darum, einen Strafvollzug unter anderem Recht zu etablieren; vielmehr geht es darum, den Strafvollzug nach schweizerischem Recht an einem anderen Ort, wo es billiger ist und entsprechende Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, stattfinden zu lassen.

Ich bitte Sie also, das Etikett "SVP" zu vergessen und sich zu überlegen, ob dies vielleicht nicht doch Sinn machen könnte. Im Elsass beispielsweise gibt es sehr viele Arbeitnehmer, die nach Basel pendeln. Beispielsweise diese könnten vor Ort, in einem Gefängnis, das nach Schweizer Normen betrieben wird, arbeiten. In diesem Gefängnis würden für die Gefangenen selbstverständlich die Schweizer Normen gelten; das wäre problemlos möglich.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Die SVP will die Personenfreizügigkeit aufkünden. Sollen inskünftig nur diejenigen Schweiz, die straffällig geworden sind, in den Genuss einer Personenfreizügigkeit kommen? [*Heiterkeit im Saale*]

Patrick Hafner (SVP): Es wird immer wieder gesagt, die SVP sei polemisch...

Auf eine polemische Frage gebe ich eine entsprechende Antwort: Es war nicht die SVP, welche die Personenfreizügigkeit aufkünden wollte, sondern das Schweizer Volk.

Jürg Meyer (SP): Wie kann mit dem Anzugsbegehren sichergestellt werden, dass die Strafgefangenen für die Zeit nach der Gefängnisstrafe auf das Leben in der Schweiz vorbereitet werden, sodass sie sich in der Schweiz bewähren können?

Patrick Hafner (SVP): Auf diese Frage gebe ich eine zweiteilige Antwort: 1. Es ist problemlos möglich, dies im Ausland zu machen, weil diese Vorbereitung in der Regel innerhalb der Gefängnismauern stattfindet. 2. Für eine Mehrheit der Gefangenen wird das nicht nötig sein, weil sie danach nicht in der Schweiz leben werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 63 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 594, 04.06.14 15:44:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5149 ist **erledigt**.

2. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

[04.06.14 15:44:38, 14.5163.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5163 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Ich finde es etwas schade, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog nicht bereit ist, diesen doch sehr sinnvollen und auch sehr harmlosen Anzug entgegenzunehmen. Wir sind der Ansicht, dass mit diesem Anzug eine gute Lösung gefunden wird. Diesen Bereich haben wir schon öfters diskutiert. Einmal mehr müssen wir dabei feststellen, dass die Situation im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien insbesondere in unserem Kanton sehr unbefriedigend ist. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen nehmen wir die unterste Position ein, da wir die höchsten Krankenkassenprämien zu bezahlen haben.

Als Familie mit zwei Kindern stellt man sich bei einem allfälligen Umzug Gedanken zu drei standorttechnischen Aspekten: die Steuern, die Krankenkassenprämien und vermutlich das Bildungssystem, das aber mit HarmoS gleichgeschaltet wird, sodass dieser Aspekt wohl nicht mehr so wichtig sein wird. Hinsichtlich der Steuern kann man nicht gerade behaupten, dass der Kanton Basel-Stadt der attraktivste Standort wäre, vergleicht man die Steuern mit jenen in den umliegenden Gemeinden, beispielsweise mit jenen im Fricktal. Auch bei den Krankenkassenprämien macht man einen Vergleich. Als Familie ist man durch diesen Kostenpunkt enorm belastet. Gerade für den Mittelstand ist es eine enorme Belastung, wenn die Krankenkassenprämien in etwa gleich hoch sind wie die Wohnungsmiete. Das kann dazu führen, dass Menschen unseren Kanton verlassen, weil man nicht mehr bereit ist, derart hohe Prämien zu zahlen. In einer kürzlich veröffentlichten Studie über Zuwanderungsbewegungen in unseren Kanton wurde festgestellt, dass fast ausschliesslich ausländische Personen - mutmasslich Fachkräfte - in den Kanton ziehen, während andere Kreise weiterhin den Kanton eher verlassen, wobei ein Grund hierfür ist, dass die Prämiensituation für Familien hier langsam aber sicher unerträglich wird.

Dieser Anzug würde bewirken, dass der Steuerabzug die kostengünstigste Prämie betreffen würde, was unseres Erachtens ein sinnvoller Vorschlag ist. Damit würden falsche Anreize eliminiert. Das Ziel ist ganz klar eine Entlastung des Mittelstandes, wobei allfällige Ausfälle bei den Steuern unseres Erachtens hinzunehmen wären, weil sie ja einen positiven Effekt haben. Das könnte nämlich dazu führen, dass sich mehr Familien und Personen des Mittelstandes dazu entscheiden, in unseren Kanton zu ziehen oder hier wohnhaft zu bleiben. Die Form der Familienunterstützung ist meines Erachtens sinnvoll. Sie wäre ein starkes Signal. Allerdings ist die Regierung nicht bereit, dieses Signal aussenden zu

wollen, was ich schade finde. Natürlich trifft es zu, dass die Prämien nicht auf Kantonebene entschieden werden. Es stehen uns aber Möglichkeiten offen, diesen Entwicklungen entgegenzutreten, beispielsweise mit der Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien. Das ist ein vernünftiger und auch gangbarer Weg. Ich wäre wirklich enttäuscht, wenn der Regierungsrat diesen Anzug nicht beantworten könnte. Deshalb bitte ich Sie, ihm diese Gelegenheit zu geben.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion kann ich mich weitgehend den Worten des Vorredners anschliessen. Auch wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Wir haben schon mehrmals Bemühungen in diese Richtung unternommen, die bislang leider nicht von Erfolg gekrönt worden sind. So haben wir zuletzt mit einer Motion beantragt, die gesamten Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abziehen zu dürfen. Vor wenigen Wochen hat das der Grosse Rat abgelehnt, wobei in jener Diskussion auch das Argument zu hören war, dass damit falsche Anreize gesetzt würden. Mit diesem Argument habe ich immer noch meine Mühe, musste aber zur Kenntnis nehmen, dass das offenbar der Hauptgrund gewesen ist, meine Motion nicht anzunehmen.

Stephan Mumenthaler hat genau dieses Argument nun aufgegriffen und ein Modell für einen höheren Abzug für Krankenkassenprämien entworfen, bei welchem sich dieses vermeintliche Problem von Fehlanreizen nicht besteht. Insofern denke ich, dass diese Stossrichtung mehrheitsfähig sein sollte. Sie wird nicht im selben Umfang zu einer Entlastung der mittelständischen Familien führen wie die früheren Konzepte, die etwas umfassender gewesen wären. Es würde aber immerhin ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht.

Auch mich erstaunt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, dieses Anliegen in Form eines Anzugs entgegennehmen zu wollen. Das deutet doch ein wenig darauf hin, dass man nicht wahrhaben will, dass die Höhe der Krankenkassenprämien problematisch ist, insbesondere für die Familien. Wir würden meines Erachtens gut daran tun, dieses Problem ernst zu nehmen und diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Es trifft überhaupt nicht zu, dass dieses Anliegen nicht ernstgenommen würde. Die Krankenkassenprämien sind nämlich sehr wohl eine grosse Herausforderung vor allem für Familien. Beim Vorstoss von Lukas Engelberger wurde in der Diskussion kritisiert, dass die Höhe der Krankenkassenprämie nicht berücksichtigt würde. Wir haben aber jene Motion nicht nur aus diesem Grund abgelehnt, sondern auch aus anderen Gründen. Aus denselben Gründen ist die SP-Fraktion für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Der Anzug - das muss man klar sagen - ist eine Steuersenkung. Diese ist umhüllt von einem Mantel mit Argumenten zu den Krankenkassenprämien. Im Hinblick auf die grossen Investitionen der nächsten Jahre und auf die prognostizierten Mindereinnahmen sind Steuersenkungen bei den natürlichen Personen meines Erachtens etwas sehr Gefährliches. Joël Thüring widersprechend bin ich nicht der Ansicht, dass die Steuern für natürliche Personen durchaus mit denjenigen in anderen Kantonen vergleichbar und nicht viel höher sind. International - hierauf muss ich nicht näher eingehen - ist die Steuerbelastung hier viel tiefer.

Diese versteckte Steuersenkung ist mit dem sehr populären Ziel, im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien die Haushalte weniger zu belasten. Es trifft zu, dass die Krankenkassenprämien hier vergleichsweise hoch sind. Doch mit einer Steuersenkung bewirkt man nichts gegen die hohen Prämien. Im Gegenteil: Damit akzeptiert man diese, was verhindert, dass wir uns bemühen, diese Kosten im Griff zu behalten bzw. zu senken. Damit die aktuelle Belastung für Familien nicht untragbar wird, sind Zuschüsse für Krankenkassenprämien vorgesehen worden, worüber ich sehr froh bin. Es sind nämlich die Familien, die eine sehr grosse Last tragen müssen. Gerade Familien aus dem Mittelstand tragen eine sehr grosse Last, weil sie keine Zuschüsse erhalten. Daher wären für diese Massnahmen wie Kinderrabatte usw. angesagt, anstatt eine giesskannenartige Steuersenkung vorzusehen.

Der Anzug löst das Problem der hohen Prämien nicht, weshalb die SP-Fraktion diesen Anzug ablehnt. Wir bitten Sie, das auch zu tun.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen die Überweisung dieses Anzugs. Aus unserer Sicht besteht kein Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Kritik, die im Zusammenhang mit der Motion Lukas Engelberger vorgebracht worden ist, ist man mit diesem Anzug entgegengetreten. Ohnehin handelt es sich hier um einen Anzug, sodass die Regierung das Anliegen prüfen und eine Auslegeordnung vornehmen kann, womit sie schriftlich begründen kann, weshalb sie der Forderung negativ gegenüber eingestellt ist.

Für die FDP-Fraktion ist das Anliegen zentral, den Mittelstand zu entlasten. Wir haben deshalb überhaupt kein Verständnis für die Ausführungen, wie sie vonseiten der SP-Fraktion gemacht worden sind. Gerade die SP betont doch immer wieder, wie stark ihr der Mittelstand am Herzen liege. Man könnte nun in dieser Frage tatsächlich etwas unternehmen, um diejenigen Familien zu entlasten, die keine Zuschüsse erhalten und alle Kosten selber tragen müssen. Auch wenn es sich um eine kleine Entlastung handelt, macht dieser Abzug durchaus Sinn. Er würde eine Entlastung des Mittelstands mit sich bringen.

Wie gesagt: Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, diesen Anzug nun nicht zu überweisen. Ich bitte Sie, die linke Ratsseite, in dieser Frage umzuschwenken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es tut mir wirklich leid, wenn ich Sie - und insbesondere Joël Thüring - so enttäusche. Gerne möchte ich begründen, weshalb die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Nicht ganz von ungefähr wurde ein Argument nicht genannt, den wir bei der letzten Diskussion schon angeführt haben: Dieses Vorgehen kostet Geld. Der Anzug mag genial sein, weil er viel einfacher ist als der vorangehende, doch jede Einführung eines Abzugs führt zu Mindereinnahmen. Wir haben versucht zu schätzen, wie hoch diese Mindereinnahmen ausfallen könnten. Geht man von der tiefsten Prämie aus - dies bei der höchsten Franchise und mit der Wahl eines Hausarztmodells -, geht es um Ausfälle von 19-25 Millionen Franken. Es ist aber nicht klar, ob die Prämien für Kinder inkludiert sind oder nicht. Jedenfalls gibt es einen Abzug für die Prämien für Kinder nicht mehr; seit der letzten Revision zählt dieser zum Kinderabzug. Wäre das auch hier einzuberechnen, wären das rund 3,5 Millionen Franken.

Auch wenn die hier vorgeschlagene Massnahme einfach ist, handelt es sich um nichts anderes als um die Erhöhung eines Abzugs. Man könnte auch den Sozialabzug erhöhen oder die Tarife senken. Was hier beantragt wird, ist eine allgemeine Steuersenkung im Umfang von - sagen wir mal - 19-28 Millionen Franken. Diesen Spielraum haben wir aber nicht. Zudem kann ich auch nicht erkennen, inwiefern dadurch gezielt der Mittelstand entlastet werden soll, da ja alle davon profitieren würden. Das würde ich ja noch sympathisch finden. Das hier anvisierte Ziel wird jedoch nicht erreicht.

Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist selbstverständlich nicht für die Überweisung dieses Anzugs. Die Argumente, die bei den vorangegangenen Motionen genannt worden sind, kann man hier teilweise auch wieder anführen, auch wenn dieser Anzug schlanker oder einfacher daherkommt. Wie schon mal gesagt: Wir haben in den letzten Jahren schon einiges gemacht. So haben wir in den Jahren 2008 und 2010 je ein Steuerpaket verabschiedet. Dadurch wurde die Belastung für alle gesenkt - insbesondere für den Mittelstand. Wie soeben von Frau Regierungsrätin Eva Herzog gesagt, handelt es sich hier um eine allgemeine Steuersenkung, welche nicht nur den Mittelstand betrifft. Zudem ist es nicht sinnvoll, trotz dieser Steuerpakete Einzelnes wieder herauszubringen. Es gibt einen Pauschalabzug, welche die Versicherungsprämien einschliesst. Dieser Abzug ist massiv angehoben worden, nachdem das in der WAK sehr ausgiebig diskutiert worden war.

Etwas komisch mutet der Titel an. Es heisst da: "Keine Steuern auf Steuern." Ich kann aber nicht erkennen, inwiefern die Krankenkassenprämie eine Steuer sein soll.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wie Sie wissen, hat die GLP-Fraktion die Motion Lukas Engelberger nicht unterstützt, weil wir der Auffassung waren, dass man die Krankenkassenprämien nicht vollumfänglich von den Steuern abziehen können soll, weil dadurch falsche Anreize gesetzt würden. Sarah Wyss hat die Argumentation dargelegt, der wir nach wie vor folgen.

Mit diesem Vorstoss wird eine "abgespeckte" Version der Motion Lukas Engelberger vorgelegt. Man möchte keine Steuern auf Steuern und bezeichnet die Krankenkassenprämien als Steuern, weil es sich um eine obligatorische Versicherung und daher um eine obligatorische Abgabe handelt. Wäre dieses Anliegen als Motion unterbreitet worden, hätten wir es nicht unterstützt. Bei einem Anzug aber geht es um das Prüfen und Berichten, um eine Auslegung mit Zahlen zu den Kosten. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat vorhin erwähnt, dass sie schätzungsweise von 19-25 Millionen Franken an Kosten ausgeht. Auch wenn diese Schätzung nun vorliegt, würden wir gerne vom Regierungsrat eine Auslegung zu dieser Frage erhalten, weshalb wir für die Überweisung stimmen werden. Damit sagen wir aber nicht, dass wir das Ansinnen auch inskünftig unterstützen werden.

Joël Thüring (SVP): Wenn man eine Zwischenfrage nicht zulässt, kommt es eben zu einem zweiten Votum.

Ich bin etwas von den Zahlen, die Frau Regierungsrätin Eva Herzog genannt hat, etwas überrascht. Sie geht immer von diesen 20-25 Millionen Franken an Steuerausfällen aus. Mit der Berichterstattung zu diesem Anzug könnte sie aber auch ausweisen, wie viel an Steuersubstrat auf diese Weise generiert werden könnte. Wenn nämlich wieder mehr Familien in unseren Kanton ziehen oder hier bleiben, weil es hier diesen Abzug gibt, führt das zu mehr Steuersubstrat.

Sarah Wyss, es geht hier nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine Steuererleichterung. Das wäre sehr sinnvoll.

Eveline Rommerskirchen, es handelt sich hier selbstverständlich um eine Steuer - Emmanuel Ullmann hat es schon erwähnt. Schliesslich hat man ja nicht die Wahl nicht KVG-versichert zu sein. Insofern ist es sehr wohl eine staatlich auferlegte Prämie. Wie die Prämie oder Steuer heisst - ob eben "Prämie" oder "Bundessteuer" -, ist egal; jedenfalls ist es eine Steuer.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, damit sich der Regierungsrat damit auseinandersetzen kann, wie wir wieder mehr Familien in unseren Kanton holen können. Frau Regierungsrätin Eva Herzog, Sie als Mitglied der SP müssten doch für diesen Anzug sein, da er ja für alle, statt für wenige ist. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie bezeichnen nun die Prämien als Steuern. Wären Sie dann für einkommensabhängige Krankenkassenprämien? Dann hätten sie steuerlichen Charakter.

Joël Thüring (SVP): Sie wissen genau, dass ich gegen eine solche Lösung bin. Das hat aber nichts damit zu tun, dass man diese Prämien monatlich zu bezahlen hat, was für viele Familien ein grösseres Problem darstellt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Vielen Dank für die zahlreichen und engagierten Voten. Etliche Stellungnahmen ermutigen mich, auch wenn ich über einige Einwände der linken Parteien wie auch über das Votum von Regierungsrätin Eva Herzog etwas enttäuscht bin.

Als die Motion Lukas Engelberger kritisiert wurde, habe ich gut zugehört. Meines Erachtens entkräftet der vorliegende Vorschlag alle Einwände, die der Regierungsrat damals in der Antwort auf die Motion Lukas Engelberger und auch die damals ablehnende Ratsmehrheit eingebracht haben.

Zu den Fehlanreizen: Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob man eine Pauschale erhöht oder den vollen Abzug der Kosten zulässt. Hier hat man nach wie vor alle gesundheitspolitischen Anreize, wonach man alternative Modelle wählen soll. Zudem gibt es ja heute schon einen Pauschalabzug, sodass kein Unterschied bezüglich des Anreizes besteht.

Es kommt ausserdem zu keiner Ungleichbehandlung, weil es sich um eine Pauschale handelt: Alle, die die Prämien zahlen müssen, können diesen Abzug geltend machen. Insofern ist das in keiner Weise komplizierter, da sich am Pauschalcharakter nichts ändert, während lediglich der Betrag ändert.

Zu den Einnahmehausfällen: Es wird tatsächlich solche geben, doch hier fallen sie wesentlich tiefer aus. Bei der Motion gingen die Schätzungen von Ausfällen in der Höhe von 88 Millionen Franken aus; nun sind es 19-25 Millionen Franken. Es trifft natürlich zu, dass es nicht zu keinen Ausfällen kommt - doch genau das ist ja das Wesen einer Entlastung. Wie denn sonst soll der Mittelstand entlastet werden wenn nicht über eine Senkung der Last? Gerade angesichts der heutigen Diskussionen muss ich schon sagen, dass ich Mühe mit diesem Argument bekunde. Heute Morgen haben wir mindestens 1 Milliarde Franken - man könnte gar von 1,5 Milliarden Franken sprechen - für die Pensionskasse bewilligt, obschon davon nur ein Bruchteil der Basler Bevölkerung profitiert. Daher verstehe ich nicht, weshalb man eine steuerliche Entlastung, die allen zugute kommen soll und nur 1% dessen ausmachen würde, was wir heute Morgen gesprochen haben, nicht bewilligen will. Das ist nicht nachvollziehbar.

Wir wissen doch, wie die Situation des Mittelstands aussieht. Es ist eine Tatsache, dass der Mittelstand durch die Krankenkassenprämien stark belastet ist. Dieser Abzug würde genau dem Mittelstand zugute kommen! Natürlich kann der Abzug von allen Steuerzahlenden geltend gemacht werden, doch es handelt sich um eine Pauschale. Dieser pauschale Abzug müsste doch den linken Parteien gefallen, weil dadurch die Progression im Steuersystem verstärkt wird. Tiefere Einkommen werden nämlich proportional stärker hiervon profitieren. Wenn man Fr. 100'000 verdient und Fr. 10'000 abziehen darf, so sind das 10% des Einkommens; wenn man Fr. 1'000'000 verdient, sind es genau noch 1%. Wenn das nicht sozial ist, weiss ich nicht mehr, was sozial sein soll.

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort auf Motion Lukas Engelberger fest, dass der heute mögliche Abzug von Fr. 4'000 für ein Paar bzw. von Fr. 2'000 pro Person plus Fr. 1'000 pro Kind nicht annähernd für die Grundversorgungsprämie reicht. Der Regierungsrat erwartet also nicht nur, dass der Steuerzahler brav seine Steuern zahlt, sondern auch, dass er Steuern auf Steuern zahlt. Aus diesem Grund habe ich diesen Titel gewählt. Krankenkassenprämien sind nämlich eine Zwangsabgabe, zumindest in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung. Wenn also der Pauschalabzug tiefer angesetzt wird, dann sind Steuern auf Geld zu zahlen, das man gar nicht zur Verfügung hat. Sie kennen doch alle den Unterschied zwischen Brutto und Netto: Vom Bruttoeinkommen werden zunächst die Beiträge an die Sozialversicherungen, sodass Steuern auf dem Nettoeinkommen erhoben werden. Bei den Krankenkassenprämien verhält es sich gleich. Es geht hier nicht um die Prämien für Zusatzversicherungen oder für Luxuslösungen, sondern um die Prämien für das Minimum, für die kostengünstigste Prämie für die obligatorische Krankenversicherung. Es ist eine Frage der Ehrlichkeit und der Gerechtigkeit, dass man diesen Abzug auch zulässt. Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 595, 04.06.14 16:12:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5163 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume

[04.06.14 16:12:24, 14.5164.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5164 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Die heutigen Quartierstrukturen entsprechen in keinsten Weise mehr der Realität. Quartiertreffpunkte, neutrale Quartiervereine wie auch die Einwohner leben die Quartiere in anderen Räumen: So besteht das St. Alban-Quartier aus den Teilen Gellert und Dreispitz; den Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse nennt man das Quartier am Ring - doch wer weiss das noch? Das bedeutet, dass wir diese Strukturaufteilung überdenken müssen. Die neutralen Quartiervereine und der Stadtvorstand unter meiner Leitung haben Vorarbeiten bereits getätigt; die Investitionen sind also schon gemacht. Es sind keine weiteren Ausgaben für die weitere Umsetzung mehr notwendig. Das Statistische Amt hat neben der Wohnviertel- und Bezirksdarstellung auch weitere Sichtweisen implementiert, die entsprechend ausgewertet werden können. Im Fachjargon heissen diese Schichten "Shapefiles". Beispiele hierfür sind Postleitzahlen, Schulkreise, Wahlkreise oder Kirchenkreise. Auch für die Lebensräume besteht zudem bereits ein solches "Shapefile". Der Begriff "Lebensraum" wurde gewählt, weil niemand einen besseren Ausdruck hierfür gefunden hat. Wenn es also nur um den Namen geht, liesse sich dieser auch ändern.

Für das Statistische Amt ist es überhaupt kein Problem, diese verschiedenen "shapes" darzustellen, weil in kleinen Strukturen, in diesen 69 Bezirken, die statistischen Daten gespeichert. Im Gegensatz zu den Aussagen der Anzugsteller ist die Umstellung der aktuellen Quartierdarstellungen in die entsprechenden Lebensräume bereits vollzogen. Das hat keinerlei Auswirkungen auf die Kontinuität bei der Datenerhebung und führt nicht zu zusätzlichen Kosten. An dieser Stelle möchte ich im Übrigen dem Statistischen Amt für die Unterstützung bei der Implementierung vor vier Jahren danken.

Die Quartierarbeit wird seit einiger Zeit mit zunehmend mehr Professionalität und Engagement betrieben. Sie wird aber durch die aktuelle Quartieraufteilung massiv behindert. Es geht hier nicht darum, hier einfach nur etwas zu ändern. Vielmehr geht es um die Klärung der Frage, ob es nicht besser wäre, die Lebensräume als primäre Darstellungsart zu wählen. Die bisherige Darstellungsart bliebe dabei erhalten.

Ich wiederhole: Mit dem Anzug werden keine zusätzlichen Kosten oder Mehraufwand generiert. Es entsteht zudem kein Daten- oder Informationsverlust. Geben Sie deshalb dem Anliegen eine Chance und dem Kanton einen modernen Auftritt. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Samuel Wyss (SVP): Wir können den Sinn einer solchen Übung nicht erkennen. Auch wenn nun mein Vorredner etwas anderes erzählt hat, glauben wir, dass es zu Mehrkosten kommen wird. Gut bezahlte Arbeitsstunden werden verbraucht, um auf den Stadtplänen ein paar neue Linien zu ziehen. Weshalb das?

Bei einem Spaziergang durch Basel ist mir eigentlich egal ob die eine Strassenseite zu diesem oder schon zum anderen Quartier gehört. So wirklich wichtig ist es ohnehin nicht. Kantonsgrenzen hingegen haben eine gewisse Daseinsberechtigung; Landesgrenzen haben eine grosse Bedeutung. Die Quartiersgrenzen haben sich nun jahrelang bewährt - warum also sollte man sie jetzt ändern? Wir sind gegen diesen Anzug.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Basel-Stadt verfügt wie alle städtischen Gebiete über verschiedene administrative Einteilungen, deren Grenzfestlegung auf den jeweiligen Zweck ausgerichtet ist. Wie es Erich Bucher schon erwähnt hat, gibt es Schulkreise, Verkehrskreise, eine Einteilung für die Pflege von Grünräumen, für die Abfallbewirtschaftung oder die Postzustellung - um nur einige zu nennen. Eine weitere administrative Einteilung wurde zum Zweck der statistischen Abbildung des Staatswesens und der Dokumentation der Zustände im zeitlichen Verlauf geschaffen; diese geschah im Nachgang zur eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1900 und in Koordination mit dem damaligen Eidgenössischen Statistischen Büro, dem heutigen Bundesamt für Statistik. Der erste Kantonsstatistiker, Fritz Mangold, hat diese statistische Einteilung für den Kanton Basel-Stadt geschaffen. Er hat dabei das Kantonsgebiet in eine Vielzahl von statistischen Bezirken eingeteilt, die damals vor allem erhebungstechnisch wichtig waren. Aus diesen Bezirken bauten sich wiederum die 19 statistischen Wohnviertel auf; dazu kommen die beiden Gemeinden Riehen und Bettingen. Erst mit den neuen Entwicklungen der IT wurde es möglich, Datenreihen detailliert und räumlich aufgelöst zu bewirtschaften. Das Statistische Amt kann heute, da die Daten in entsprechender Auflösung vorliegen, bei Bedarf räumliche Auswertungen auf von anderen Perimetern machen. Das zahlenbasierte Gedächtnis unseres Kantons beruht - pointiert ausgedrückt - zu einem ganz wesentlichen Teil auf diese in den Wohnvierteln publizierten Werten. Ich frage Sie darum: Wollen Sie dieses Gedächtnis wirklich auslöschen, indem Sie ihm die Verknüpfung mit der Gegenwart nehmen?

Die im Anzug vorgeschlagene Lösung der Extrapolation ist keine Lösung. Die Datenlage hierfür ist nicht ausreichend. Der Regierungsrat will auch in Zukunft verlässliche und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung haben, die Auskunft über den aktuellen Zustand und die bisherige Entwicklung geben.

Michael Koechlin (LDP): Die Frage, ob es noch zeitgemäss ist, die Quartiere als wesentliche Parameter bei der Erhebung statistischer Daten beizubehalten, kann man intensiv diskutieren. Deshalb macht ein solcher Anzug Sinn, da sorgfältig überprüft werden soll, ob die Quartiergrenzen, wie sie 1904 definiert worden sind, als Erhebungsfelder immer noch sinnvoll sind.

Natürlich gibt es eine ganze Palette weiterer Erhebungsparameter. Trotzdem könnte diese Überprüfung dieses rund 110 Jahre alten Parameters angebracht sein.

Quartiere und die entsprechende Unterteilungen haben auch eine emotionale Note. Man empfindet den Perimeter als Quartier, in dem man sich zu Hause fühlt und in dem man mitsprechen möchte. Den Begriff "Lebensraum" erachte ich deshalb als nicht glücklich und sehe darin eher einen Arbeitstitel.

Es erstaunt mich, dass man Widerstand leistet, diesen Anzug entgegennehmen zu wollen. Ich habe den Verdacht, dass "Das haben wir noch nie gemacht" oder "Das haben wir schon immer so gemacht" die schlagenden Argumente sind. Auch das Statistische Amt, das im Übrigen sehr gute Arbeit leistet, hat doch ein Interesse daran, seine Erhebungen anhand eines modernen Stadtplans durchzuführen. Aus diesem Grund bittet die LDP-Fraktion Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es handelt sich hier um einen klassischen Anzug, wird doch die Regierung gebeten, profunde Überlegungen zu einer Frage anzustellen, die ich als wirklich sinnvoll erachte.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich danke Erich Bucher für das wunderschöne Eröffnungsvotum. Er hat fast alle meiner besten Argumente bereits genannt. Das erstaunt nicht, da er doch jahrelange Erfahrung bei der Quartierarbeit und im Stadtvorstand hat. Ich bin dankbar für Ihre Beiträge zu diesem Thema.

Im Jahre 1904 teilte der erste Vorsteher des Statistischen Amtes, Fritz Mangold, unsere Stadt in 19 Quartiere ein. Sein Hauptkriterium war damals die Homogenität der Bauten- und des Wohnungscharakters. Als Historiker wäre ich, Herr Regierungspräsident Guy Morin, daran interessiert, dass die langfristige Abbildung der Quartierdaten erhalten bleiben könnte. Doch wo besteht ein Mehrwert? Es ist ein politischer Mehrwert, den diese Neueinteilung liefert. Ich habe diesen Anzug im Zusammenhang mit meiner Arbeit in der Bildungs- und Kulturkommission eingereicht. Sobald wir auf die Quartiertreffpunkte zu sprechen kommen, sind wir darauf beschränkt, dass pro Quartier nur je ein Quartiertreffpunkt finanziert werden kann. Am Ring und in der Vorstadt braucht es keinen Quartiertreffpunkt, im St. Johann braucht es aber vielleicht deren zwei, was bedeutet, dass sich zwei Treffpunkte die eine Subvention teilen müssen. Mit der Neueinteilung kann man erreichen, dass die Quartierarbeit besser gestaltet werden kann, weil historische Tatsachen nicht mehr hinderlich wirken.

Ich bin auch überzeugt, dass diese 69 Sektionen oder Bezirke problemlos weiterhin verwendet werden können, um historische Abbildungen der Quartiere auch in Zukunft machen zu können, sollte es nötig sein. Ich bekunde daher überhaupt keine Schwierigkeiten, diesen Anzug zu überweisen. Die Transparenz bei der Einteilung ist ein wichtiger Mehrwert. Ohnehin geht es nur darum, einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Übrigens haben fast alle, die in der politischen Begleitgruppe der Quartierkoordination Gündelungen sind, haben mitunterzeichnet. Wir haben dort feststellen können, was es bedeutet, mit solchen Lebensräumen zu arbeiten. Ich bitte Sie, diesem Anliegen eine Chance zu geben und den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 596, 04.06.14 16:26:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5164 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen

[04.06.14 16:26:47, 14.5165.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5165 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5165 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

[04.06.14 16:27:08, 14.5166.01, NAE]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5166 entgegenzunehmen.

Peter Bochsler (FDP): Was für eine Idylle: Basel, eine Velostadt wie viele Städte in Holland, wo die Velofahrer fast überall durchwuseln dürfen. Nur: Die Niederlande sind topfeben... Der höchste Berg ist 877 Meter hoch, befindet sich auf den Antillen und wird wohl kaum von holländischen Velofahrern erklommen. Mit dem Anzug Otto Schmid wird eine Mehrpässefahrt in Basel - Münsterberg, Schlüsselberg, Gernsbach, Spalenberg - möglich. Schon aus topografischen Gründen ist dieser Anzug nicht zu überweisen.

Im Moment hat die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innerstadt begonnen. Der Grosse Rat hat diesem Gesetz wie auch den Fussgängerzonen ohne Veloverkehr und den Begegnungszonen mit Veloverkehr zugestimmt. Nun soll in der Umsetzungsphase des Gesetzes schon eine Änderung vorgenommen werden. Das ist ein weiterer Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stellen Sie sich zudem vor, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels mit 40 km/h - erlaubt sind 20 km/h - den Rheinsprung hinunterfährt, dabei in eine Radarfalle tappt und beim Haltezeichen des Polizisten ein Bremsversagen erleidet, sodass er einen Fussgänger touchiert und mitsamt Velo in der Eisengasse in einem Maronistand verschwindet... Eine solche - fast frei erfundene - Geschichte gilt es zu verhindern.

Die FDP-Fraktion wird den Anzug nicht überweisen und bittet Sie, dies auch zu tun.

Bruno Jagher (SVP): Als Vertreter von Fussverkehr Region Basel bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin für die Koexistenz, doch Zufussgehende sind jeweils die schwächsten Verkehrsteilnehmer, sodass sie den bestmöglichen Schutz benötigen. Fussgängerzonen und Fussgängerwege heissen so, weil den Fussgängern diese Verkehrsfläche vorbehalten sein soll. Wenn ich durch die Schneidergasse flaniere, muss ich immer damit rechnen, von Velofahrenden angefahren zu werden. In dieser Gasse geschehen jedoch keine Unfälle, weil die Zufussgehenden sich wie scheue Rehe verhalten und nach allen Seiten nach verantwortungslosen Velofahrenden Ausschau halten, welche sich keinen Deut um das Schrittempo scheren. Wie sähe es wohl aus, wenn die Zufussgehenden alle Velowege besetzen würden, sodass die Velofahrenden die Autospuren benützen müssten?

Lorenz Nägelin (SVP): Nachdem ich den ersten Anzugs gelesen hatte, fragte ich mich, ob es überhaupt rühmlich ist, als Velostadt zu gelten. Wenn es darum geht, dass den Fussgängern der letzte sichere Ort genommen werden soll, so muss ich das klar verneinen. Lieber wäre mir der Titel "Fussgängerstadt Basel".

Dennoch: Wir sind eine ausgeprägte Velostadt. Man kann praktisch in alle Einbahnstrassen mit dem Velo in den Gegenverkehr fahren. Auf allen Abstellplätzen schiessen die Abstellstangen oder Veloständer - ich weiss nicht, wie man diese nennt - wie Pilze aus dem Boden. Teilweise kann bei Rotlichtanlagen rechts abgebogen werden usw. Leider werden die wenigen Verkehrsregeln wie Stoppstrassen, kein Vortritt, Rotlicht oder Fahrverbote von zahlreichen Velofahrenden nicht eingehalten.

Velofahren ist grundsätzlich gefährlicher geworden, da man mit den heutigen Fahrrädern einiges schneller fährt. Zusätzlich wird man von Elektrovelos, welche auf Quartierstrasse gleich schnell oder dann vor allem abwärts deutlich schneller sind als die Autos, überrascht: man hört sie nicht und sie können weniger schnell bremsen als andere Fahrzeuge. Nun will man diese gefährlichen Zweiräder auf die Fussgänger loslassen. Regelmässig hört man aber von Unfällen zwischen Fussgängern und Radfahrern; etliche werden gar nicht erste gemeldet. Es geht aber nicht nur um die Unfälle, sondern generell um die Sicherheit. Selbst ich, der ich noch gut auf beiden Beinen stehe, erschrecke immer wieder, wenn mich ein Fahrrad knapp streifend auf Abschnitten, auf welchen Fussgänger- und Veloverkehr erlaubt sind,

überholen. Ältere Menschen sind gebrechlich und ängstlich, sodass das Verletzungsrisiko gross ist. Der Anzugsteller bezweifelt selber, dass die Fahrradfahrer rücksichtsvoll sind. Ansonsten würde er nicht bei Punkt 2 speziell erwähnen, dass man Schrittempo fahren muss, oder bei Punkt 3, dass die Velofahrenden mit Verstand vom gemeinsamen Nutzungsrecht Gebrauch machen sollen. Dass diese Rücksicht nicht gegeben ist, zeigt der Alltag oder der Umstand, dass sich auch Grossratskollegen nicht an die Fahrverbote oder Ampelsignalisationen halten.

Ich will ohne Angst in der Freien Strasse oder den Spalenberg wie den Münsterhügel hinab flanieren können, ohne dass dort Velofahrende in hohem Tempo hinabrauschen, wie das heute trotz Verbot bereits der Fall ist. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist gegen eine Überweisung dieses Anzugs.

Ich möchte ebenfalls kurz zum ersten Satz des Vorstosses etwas sagen. Basel-Stadt ist sehr wohl eine Velostadt. Jörg Vitelli war so nett und hat mir vorhin das Ranking der Schweizer Städte bezüglich der Velofreundlichkeit ausgedrückt. Man glaubt es kaum: Basel-Stadt hat von den grossen Städten die Nummer Zwei inne; Zürich rangiert auf dem sechsten Rang, während der erste Platz der Stadt Winterthur zukommt. Wenn also jemand sagt, wir seien keine Velostadt, so ist hier das Ranking, das etwas anderes sagt.

Zum Anzug: Als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission kann ich Ihnen versichern, dass bei jedem Geschäft, das eine verkehrstechnische Komponente hat, die Anliegen der Velofahrer immer berücksichtigt werden. So fragt man, ob es Velospuren hat, ob die Möglichkeit besteht, Einbahnstrassen für den Veloverkehr zu nutzen usw. Dem Veloverkehr wird also sehr wohl eine hohe Priorität zugemessen. Das ist schon jetzt so und wird so bleiben. Daran wird auch der Anzug nichts ändern.

Die Verkehrsdurchmischung in Fussgängerzonen ist eine sehr heikle Sache. Die Fussgängerzone trägt ja nicht von ungefähr diesen Namen. Eigentlich haben dort Velos gar nichts zu suchen, finde ich, auch nicht, wenn sie im Schrittempo verkehren. Schliesslich müssen sich die Fussgänger darauf verlassen können, dass sie immer Priorität haben. Im Anzug steht zwar, dass sie die Priorität haben sollen, doch das ist ja völlig logisch. Und es ist auch logisch, dass die Velofahrenden im Strassenverkehr Fairness zeigen müssen - hierüber müssen wir uns nicht unterhalten. Damit möchte ich sagen, dass es diesen Anzug nicht braucht. Es wird bereits sehr viel für die Velofahrenden getan. Bei der Projektierung von neuen Verkehrsführungen werden deren Anliegen wenn immer möglich berücksichtigt. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden sollte.

Christian von Wartburg (SP): Als Mitunterzeichner dieses Anzugs muss ich feststellen, dass wir einigermassen auf verlorenem Posten sind, weshalb ich mich nun noch mal richtig reinhänge - vielleicht hören ein paar Personen zu.

Vor einigen Jahren war ich in Lissabon, wo mir etwas aufgefallen ist. Die Autofahrer und die Velofahrer nehmen besondere Rücksicht auf die Fussgänger. Ich weiss nicht, warum das so ist, doch sie tun es einfach. Ich habe einen kleinen Verdacht, warum sie das tun, worauf ich noch zurückkommen werde.

Über Auffahrt war ich in Kopenhagen. Wenn Heiner Vischer denkt, Basel sei eine Velostadt, so lade ich ihn ein, einmal Kopenhagen zu besuchen. Dort sind die Velostreifen acht Meter breit und haben eine Überholspur; die Velos haben Vorfahrt und die grüne Welle - stellen Sie sich das einmal vor! Meines Erachtens haben wir einen der letzten Plätze auf diesem Ranking. Wir müssen nachbessern, der zweite Platz reicht nicht aus, das ist nicht inspiriert. Wir brauchen ein bisschen mehr! Wir brauchen aber noch etwas Weiteres - Koexistenz. Was auf dem Wagenplatz nicht funktioniert, kann in einer Fussgängerzone vielleicht spielen, wenn wir es mal versuchen würden. Lassen wir das doch einmal zu, schreiben wir mal, dass in den einigen wenigen Fussgängerzonen auch Velos fahren dürfen, sofern sie gemächlich, im Schrittempo unterwegs sind. Es wäre doch mal ein Ansatz, etwas auf andere Weise zu machen. Wir können natürlich an diesem Verbot auch unbedingt festhalten...

Im neuen "Spiegel" ist ein Artikel über Velofahrer in Deutschland abgedruckt. In Deutschland darf man mit 1,6 Promille immer noch Fahrrad fahren. Das ist so, weil keine Drittgefährdung besteht. Selbst wenn man mit 1,6 Promille Fahrrad fährt, gefährdet man niemand anderen. Natürlich gibt es Ausnahmen, natürlich sind wir nicht vor allen Gefahren gefeit. Aber lassen Sie es doch zu, dass man mit einem kleinen Schritt etwas in der Innenstadt verändert. Darum bitte ich Sie, auf den grünen Knopf zu drücken anstatt auf den roten, unabhängig davon, was im "Chrützlistich" angemeldet worden ist. Seien Sie mutig - gehen Sie mit uns!

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist für Sie der zweite Platz im Ranking der letzte Platz?

Christian von Wartburg (SP): Wenn man auch Genf als Grossstadt bezeichnet - ich habe mal dort gewohnt und finde, dass das keine Grossstadt ist -, dann ist der zweite Platz mit der Silbermedaille vergleichbar. Ich bin aber der Meinung, dass man damit den letzten Platz einnimmt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wie die Mehrheit meiner Vorredner bittet Sie auch der Regierungsrat, der wohl alles andere als velophob ist, diesen Anzug nicht zu überweisen. Hier wird im Bereich des Veloverkehrs bereits ausgesprochen viel gemacht. So ist bei Neuprojektierungen oder bei Baustellen die jeweils erste Frage, wie man in diesem Zusammenhang eine Verbesserung für den Veloverkehr erreichen kann. Dass man diesbezüglich noch mehr gemacht werden könnte, möchten wir aber nicht in Abrede stellen.

Wenn nun verlangt wird, die Fussgängerzonen generell für den Veloverkehr zu öffnen, so geht das auf ein Missverständnis zurück, das diese politische Debatte prägt: Man meint, dass es auf der einen Seite den Mief - die Autos und derlei, das Böse - und auf der anderen Seite den Langsamverkehr, der die "Guten" auf sich vereine, gebe. In der Praxis ist das aber nicht so. Wenn wir ein sicherheitspolitisches Problem auf der Strasse haben, so ist es ausgeprägt der Konflikt zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden. Das ist mit Blick auf die Reklamationen aus der Bevölkerung, nicht zuletzt der älteren Bevölkerung, eine subjektive Feststellung, kann aber mit Blick auf die Unfallstatistik des letzten Jahres auch objektiv festgestellt werden: 100% aller Verkehrstoten waren auf Konflikte zwischen Velo- und Fussgängerverkehr zurückzuführen.

Natürlich kann man sagen, dass man etwas Neues probieren sollte. Stellen Sie sich einmal vor, man würde das Gleiche verlangen und von Koexistenz von Autos und Fussgängern sprechen; ein Auto, das sich langsam durch die Fussgängerzone bewegt, wäre doch dann kein Problem, sodass keine Gefahr von Drittgefährdung bestehe. Nein - selbstverständlich brauchen wir dieses Verbot von Autos in der Fussgängerzone. Ein solcher Vorschlag würde nicht ernst genommen. Doch da man das Velo als "guten" Verkehrsteilnehmer ansieht, meint man, das fordern zu können. Das wäre aber verkehrspolitisch falsch und verkehrssicherheitspolitisch höchst bedenklich, weshalb wir Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Mit diesem Anzug sollen Sachen überprüft werden, die heute unsinnig sind. Wieso ist es beispielsweise verboten, mit dem Velo den Rheinsprung hinaufzufahren? Für einen sportiven Velofahrer ist das eine gute Möglichkeit, besser voranzukommen, zumal es sich hier auch um eine internationale Veloroute handelt. Diejenigen, die nicht so sportlich sind, werden automatisch absteigen und das Velo hochstossen. Auch in der Wolfsschlucht muss man absteigen, obschon das die direkte Verbindung zum Bruderholzquartier ist. Viele Kinder benutzen diesen Weg, weil es sicherer ist, als über den Gundeldingerrain zu fahren. Zu erwähnen ist auch der neue Steg bei der Eisenbahnbrücke, der nur zu Fuss überquert werden kann, obschon er genügend breit wäre, dass auch Velos fahren könnten. Soll man also die Kinder über die Schwarzwaldbrücke schicken, wo Lastwagen, Sattelschlepper und Autos verkehren, die mit 80 km/h von der Autobahn herkommen die Velos überholen? In diesen Fällen gibt man seinem Kind oder Enkelkind lieber 20 Franken in die Hand, damit es die Busse bezahlen kann, die anfällt, wenn es die entsprechenden sichereren Wege nimmt und die Polizei eine Razzia gegen die unbeugsamen Velofahrenden unternimmt. Diese unsinnigen Fahrverbote sind zu überprüfen. Ich nenne auch noch den Gellertunnel im St. Jakob, zu dem wir schon viermal den Anzug Dominique König stehen gelassen haben - auch hier sollte mal endlich eine Lösung gefunden werden. Inhalt des Anzugs soll sein, dass dort, wo es sinnvoll ist, die entsprechenden Lockerungen vorgenommen werden sollten.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Mir ist aufgefallen, dass Sie in Bezug auf den Rheinsprung nur die Velofahrenden erwähnt haben, die diese Strecke bergaufwärts fahren. Soll das also eine Einbahnstrasse für Velofahrende sein, die hinauffahren wollen? Problematisch sind ja diejenigen Velofahrenden, die dort hinunterfahren.

Jörg Vitelli (SP): Hinunterfahren sollte man auch dürfen. Jedes Velo hat vorschriftsgemäss zwei funktionsfähige Bremsen. Ich erinnere daran, dass lange Jahre es verboten war, zum Sonnenbad Margarethen hinunterzufahren. Letztes Jahr hat man das Verbot gelockert und es ist kein Velofahrer gestürzt. Diese Strecke ist steiler als der Abschnitt beim Rheinsprung.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es geht hier um einen Anzug, sodass ich nicht über einzelne Strassenabschnitte sprechen möchte. Mit Jörg Vitelli gehe ich einig, dass bei den Planungen eine gewisse Lieblosigkeit in Sachen Velo vorherrscht. Ich fahre häufig mit dem Fahrrad bei der Solitude durch, wo das gut feststellbar ist. Offenbar gibt es in der Verwaltung wenig Bereitschaft, sachgerechte Lösungen zu finden. Wir haben eine Eisenbahnbrücke über den Rhein gebaut, wo es einen genialen Veloweg gäbe; es ist aber verboten, dort mit dem Velo zu fahren. Wenn man also mit dem Velo über den Rhein will, muss man sich auf eine sehr stark befahrene Autobahn begeben. Mit diesem einzigen Beispiel möchte ich illustrieren, dass in der Verwaltung wenig mit Blick auf die Nutzer entschieden wird, wie man diese Verbindung verbessern könnte. Im Vergleich zum Motorfahrzeugverkehr wären aber entsprechende Massnahmen günstig. Meistens geht es darum, mit Farbe die Velostreifen zu markieren, ohne dass man etwas bauen muss. Zu diesen Massnahmen gehört auch, dass man die gemeinsame Nutzung von Zonen für Fussgänger und Velofahrende so gestaltet, dass möglichst wenig Konflikte auftreten, wozu Tempolimiten zu zählen sind. Es wäre ein Einfaches, hierzu eine Beschilderung anzubringen, damit es nicht zu schwierigen Situationen kommt.

Ich war auch schon in Dänemark mit dem Velo unterwegs. Dort ist es so, dass man mit dem Velo immer zufahren kann,

so wie das hier der Fall ist, wenn man mit dem Auto unterwegs ist. Hier fahren die Autos immer 1. Klasse, während die Velofahrenden immer als nebensächlich behandelt werden.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Ist etwa Basel gleich gross wie Dänemark?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich kann keinen prinzipiellen Unterschied erkennen zwischen den Verhältnissen hier oder in Holland oder Dänemark. Auch wenn es hier ein paar Hügel gibt - das ändert an der Situation überhaupt nichts. Es geht um die Bereitschaft, hier Lösungen zu finden, damit ein friedliches Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ermöglicht werden kann.

Eduard Rutschmann (SVP): Es wurde gesagt, es handle sich "nur" um einen Anzug. Ich kann mich noch erinnern, dass ein Anzug zum Thema Bewirtschaftung der Parkplätze für Roller überwiesen worden ist, obschon eigentlich niemand für eine solche Bewirtschaftung gewesen ist. Ohne dass der Grosse Rat etwas zu sagen hatte, wurde dann aber die Bewirtschaftung der Rollerparkplätze eingeführt. Ein Anzug kann also manchmal auch ein hartes Instrument sein, das uns allen schaden kann.

Otto Schmid (SP): Eigentlich wird mit diesem Anzug ein bürgerliches Anliegen thematisiert. Es geht darum, ein kostengünstiges Verkehrskonzept umzusetzen, indem Regeln und Verbote abgebaut werden und mehr Freiheit gewährt wird. Sie werden nun einwenden, dass Freiheit diejenige Freiheit der anderen nicht einschränken dürfe. Ich stimme zu; hierauf müssen wir ein Augenmerk schenken. Die Sicherheit hat hohe Priorität und wir müssen schauen, dass die Sicherheit für Kinder, Betagte oder auch Behinderte und allgemein für alle Fussgänger entsprechend berücksichtigt wird.

Bruno Jagher oder Lorenz Nägelin, auch ich bin Fussgänger und nicht nur Velofahrer. Daher kann ich sehr wohl einschätzen, was gefährlich ist und was nicht. Bezüglich der Sicherheit können wir Massnahmen ergreifen, wie sie aus anderen Städten bekannt sind. In etlichen deutschen Städten, die velofreundlich sind, gibt es beispielsweise Velostreifen, was in den sogenannten Fussgänger-/Velozonen möglich wäre. Es bestünden aber auch Massnahmen, wie sie in Amsterdam, Kopenhagen oder Lissabon ergriffen werden.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 597, 04.06.14 16:53:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5166 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019

[04.06.14 16:53:56, 14.5167.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5167 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Jahr 2012 haben wir einem Ausgabenbericht für den Velo-City-Kongress über Fr. 500'000 zugestimmt. Nun hat sich die European Cyclists' Federation (ECF) in einer engeren Wahl nicht für Basel, sondern für Nantes entschieden. In einer Analyse des ECF - ich habe diese nicht konsultiert, sondern vertraue darauf, dass der Anzugsteller die darin genannten Kritikpunkte im Anzugstext eins zu eins wiedergibt - werden folgende Defizite festgestellt:

1. Es gebe hier ein zu wenig wahrnehmbares politisches Engagement in diesen Fragen. Diesen Kritikpunkt kann man nicht ernst nehmen. Wir sind schweizweit die Nummer Zwei in Sachen Velofreundlichkeit - das haben wir von Heiner Vischer gehört. Das Velofahren wird in Basel sicherlich nicht zu wenig gefördert oder zu wenig stark politisch unterstützt. Andere Städte, beispielsweise Prag, wären mit halb so viel Engagement vollauf zufrieden. Besuchen Sie einmal die Website des Grossen Rates und geben im Suchfeld "Velo" ein: eine ganze Reihe von Einträgen sind zu finden.

2. Die Einbindung auf nationaler Ebene wird als ungenügend bezeichnet. Die Schweiz ist nun mal föderalistisch und Frankreich zentralistisch organisiert. Wir können und dürfen doch von Bern nicht verlangen, dass sich der Bund in den Kantonen mit Fördermassnahmen einmischt. Dieser Sachverhalt ist nun mal gegeben, auch wenn das der Federation nicht passt. Für den Velo-City-Kongress bauen wir nicht die gesamte Schweiz um.

3. Die internationale Vernetzung fehle. Wie muss man sich das vorstellen: Soll Herr Regierungspräsident Guy Morin mit dem Velo nach Paris oder Brüssel fahren? Oder müssen wir der EU beitreten, damit ein solcher Kongress hier stattfinden kann? Unsere Regierung hat - wenn schon - das Velofahren hier in Basel zu fördern und nicht auf der ganzen Welt.

4. Die Bewerbung werde statt vom Staat von privatwirtschaftlichen Trägern unterstützt. Das ist der meines Erachtens merkwürdigste Kritikpunkt. Einen solchen Anlass zu organisieren, ist doch keine Staatsaufgabe. Es ist doch völlig richtig, dass ein solcher Anlass von ProVelo oder dem VCS organisiert wird. Wenn diese Organisationen noch Sponsoren suchen und auch finden würden - was sehr wahrscheinlich ist -, dann ist das doch eine super Sache. Wenn das im Ausland als negativ kritisiert wird, dann passt das schon ein wenig zu meinen Vorurteilen, die ich gegenüber der europäischen Politik und im Speziellen gegenüber der EU habe.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Man kann mit der gleichen Bewerbung und den Mitteln, die wir 2012 gesprochen haben, nochmals an den Start gehen. Es soll aber bitte keine Bewerbung sein, die der Kanton organisiert. Und es sollen keine weiteren Mittel hierfür eingesetzt werden. Im Anzugstext werden die Mittel nicht genau bezeichnet, sodass wir die Katze im Sack kaufen würden, wenn wir so zustimmen würden.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und der LDP-Fraktion; beide Fraktionen beantragen, den Anzug nicht zu überweisen.

Ich kann an vieles anknüpfen, was mein Vorredner soeben geäussert hat. Beim Velo-City-Kongress handelt es sich um einen Zyklus von Veranstaltungen, welcher unter der Verantwortung der European Cyclists' Federation - oder, zu deutsch, der europäische Radfahrerverband - organisiert wird. Bei diesem Verband handelt es sich um eine privatrechtlich organisierte Nichtregierungsorganisation (NGO) nach belgischem Recht, welche sich der Förderung des Fahrradverkehrs widmet. Grundsätzlich ist das löblich, weshalb denn der Grosse Rat auch einen Beitrag für den privatrechtlich organisierten Trägerverein gesprochen hat. Ob sich das Parlament für die Durchführung eines Kongresses einer NGO zur Förderung des motorisierten Individualverkehrs in Basel ausgesprochen hätte, sei dahingestellt.

Dass sich dieser Verband bei der Vergabe des Kongresses 2015 nicht für Basel entschieden hat, mag bedauerlich sein. Es ist aber für die beiden liberalen Fraktionen in diesem Rat nicht einzusehen, weshalb eine privatrechtlich organisierte Veranstaltung in einer Form staatlich unterstützt werden soll, bei welcher - wie es im Anzugstext heisst - das finanzielle Risiko der Veranstaltung vollständig der Kanton selber tragen müsse. Dieses geradezu etatistische Erwartungsdenken der privaten belgischen NGO widerspricht fundamental den liberalen Prinzipien und dem Milizsystem unseres Gemeinwesens und verdient keine Unterstützung. Der breit abgestützte Trägerverein hat die Ausführung des Kongresses 2015 mit der grosszügigen Unterstützung des Kantons mit einem Kredit von Fr. 500'000 angeboten. Die Vergabeorganisation hat anders entschieden. Hier muss also gelten: "Wär nid wott, het gha!" Stattdessen wollen nun die Anzugstellenden ein grösseres Engagement des Kantons, was wir ablehnen.

Jörg Vitelli (SP): Vorhin ist im Zusammenhang mit der Velostadt Basel gesagt worden, dass schon genügend getan werde. Mit der Überweisung des Anzugs haben wir aber gezeigt, dass noch einiges getan werden muss. Solche Kongresse können als Ansporn dienen, gewisse Infrastrukturmassnahmen umzusetzen. Sie dienen aber auch als Instrument für das Stadtmarketing, um Basel auch europaweit als Velostadt zu positionieren. Basel hat mit seinen Museen eine grosse Ausstrahlung und bekennt sich als Kulturstadt. Daher haben wir mit der Infrastruktur und auch der guten Velokultur die Möglichkeit und nach aussen zu profilieren, damit Leute zu uns kommen und uns touristisch besuchen, wodurch auch Wertschöpfung generiert wird.

Für die nächstens stattfindende OECD-Tagung haben wir mehrere Millionen Franken gesprochen, wobei man das Argument des Stadtmarketings verwendet hat. Ich frage mich aber, welche Wertschöpfung entsteht, wenn tausend Polizisten, die in Zivilschutzunterkünften übernachteten, hierherkommen, damit einige wenige Minister sicher hier in Basel tagen können. Insofern erachte ich den hier vorgesehenen Betrag, um Basel als Velostadt und Austragungsort zu präsentieren, als gut eingesetztes Geld. Für die Präsenz am Marché-Concours in Saignelégier haben wir auch einen namhaften Betrag gesprochen. Damals war das unbestritten. Wenn es aber um Veranstaltungen rund um das Velo geht, zählt man Erbsen...

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 598, 04.06.14 17:03:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5167 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau

[04.06.14 17:04:00, 14.5168.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5168 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5168 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt

[04.06.14 17:04:31, 14.5175.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5175 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5175 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse

[04.06.14 17:04:52, 14.5176.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5176 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Vorstosses.

Das mag komisch klingen, weil gesagt wird, es gehe hier um Sicherheit, sodass man der Verbesserung zustimmen müsse. An sich wäre das richtig, wenn ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden wäre. Doch der betreffende Fussgängerstreifen ist nur 160 Meter vom nächsten Fussgängerstreifen entfernt. Es ist also absolut zumutbar, dass man maximal 80 Meter gehen muss, um die Strasse überqueren zu können. Einen weiteren Fussgängerstreifen braucht es nicht.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Dort besteht sehr wohl ein Sicherheitsproblem; die Situation ist korrekt geschildert. Die Personen überqueren dennoch die Strasse am besagten Ort, was ziemlich gefährlich ist. Es handelt sich hier um ein Anliegen der Anwohnerinnen und

Anwohner. In der Umgebung gibt es Kindergärten und Kindertagesstätten.

Wir sind uns bewusst, dass die Planungen bereits getätigt worden sind. Es ist aber wichtig, dass dieses Anliegen der Quartierbevölkerung berücksichtigt wird. Daher ist abzuklären, wie eine entsprechende Massnahme dort umgesetzt werden könnte.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Es geht darum, zu prüfen, ob an der Hochbergerstrasse zwischen dem Stücki-Steg und dem Hochbergerplatz ein zusätzlicher Fussgängerstreifen errichtet werden kann. Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um ein starkes Bedürfnis der Anwohnerschaft. Wer die Hochbergerstrasse auf diesem Abschnitt kennt, kann dieses Anliegen gut nachvollziehen. Das Verkehrsaufkommen ist dort zeitweise mörderisch hoch. Heiner Vischer, lassen Sie doch die Anwohner entscheiden, ob sie ein Bedürfnis haben oder nicht.

Es handelt sich hier um einen Anzug. Der Regierungsrat hat somit zwei Jahre Zeit, um den Vorstoss zu beantworten. Er kann das Anliegen in zukünftige Planungen aufnehmen und dem Quartier diesen Wunsch erfüllen. Das Quartier ist übrigens von zahlreichen Emissionen, nicht nur vom Verkehr geplagt, sodass noch weitere Massnahmen notwendig wären. Das wäre nur eine kleine Verbesserung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz begründen, wieso die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Normalerweise nehmen wir Anzüge mit solchen Anliegen selbstverständlich entgegen, um sie zu prüfen und darüber zu berichten. Im vorliegenden Fall möchten wir das aus dem einzigen Grund nicht tun, weil der Anzugsteller vor einigen Monaten eine Interpellation mit dem gleichen Inhalt eingereicht hat, sodass wir uns bereits ernsthaft, wie ich meine, mit dieser Thematik beschäftigt und darauf geantwortet haben. Der Mehrwert wäre unseres Erachtens sehr gering, wenn nun ein Anzug fast gleichen Inhalts nach nur wenigen Monaten überwiesen würde, sodass wir Ihnen in spätestens zwei Jahren, doch sehr wahrscheinlich deutlich früher, darlegen könnten, was wir bereits in der Interpellationsbeantwortung ausgeführt haben. Aus also rein verfahrenswirtschaftlichen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und die entsprechende Interpellationsbeantwortung zu konsultieren.

Talha Ugur Camlibel (GB): Es wäre durchaus möglich, einen genügend sicheren Fussgängerstreifen für die Kinder, die an der Hochbergerstrasse in den Kindergarten gehen, einzurichten. Es wäre möglich, einen weiteren Fussgängerstreifen für ältere Fussgänger des Altersheims Wiesedamm einzurichten. Auch für das Tagesheim braucht es einen sicheren Fussgängerstreifen. Und es wäre ohne Weiteres möglich und nötig, an der Hochbergerstrasse diesen von der Bevölkerung gewünschten Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel einzurichten. Die Anwohnerinnen und Anwohner in Kleinhüningen halten einen solchen Fussgängerstreifen aus Gründen der Sicherheit für unbedingt notwendig. Ich habe in meiner Stellungnahme zur Beantwortung meiner Interpellation schon erwähnt, dass dies zwingend aus Gründen der Verkehrssicherheit nötig ist, da heute viele Kinder über die dreispurige Strasse rennen. Besonders übel ist die Situation am Montagmorgen, da dann auf der Höhe der Migrol-Tankstelle meistens ein grosser Tanklastwagen auf dem Trottoir steht, was den Fussgängern ein Weiterkommen in beiden Richtungen verunmöglicht. Die meisten Fussgängerinnen und Fussgänger und auch viele Kinder suchen dann den direktesten Weg über die Strasse, wobei sie die dreispurige Strasse überqueren.

Zu Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Eine Interpellation und ein Anzug sind nicht das Gleiche. Wenn das so wäre, wäre es nicht nötig, Interpellationen einzureichen. Anzug und Interpellation verfolgen einen unterschiedlichen Zweck. Hier handelt es sich nur um einen Anzug, sodass man spätestens in zwei Jahren wieder prüfen und berichten kann, ob die Massnahme geeignet wäre.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 599, 04.06.14 17:14:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5176 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?

[04.06.14 17:14:34, PD, 14.5215.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Menschen glauben uns Politikern nicht mehr, deshalb muss man etwas unternehmen, wie diese Interpellation. Der beste Witz, den ich in meinem ganzen Leben gehört habe, passt zur Antwort zu dieser Interpellation. Ein Bus mit einigen Politikern verunglückt auf einer Landstrasse und kracht gegen den Baum bei einem Bauernhof. Der alte Bauer kommt angerannt und untersucht den Unfall. Er hebt ein grosses Loch aus und beerdigt alle Opfer. Später kommt die Polizei und fragt, wer die Politiker seien. Der alte Bauer sagt, er hätte sie sauber beerdigt. Ob er denn sicher gewesen sei, dass sie alle tot waren, fragt der Polizist. Gut, einige sagten, sie würden noch leben, aber sie wissen, die Politiker lügen, antwortet der Bauer.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5215 ist **erledigt**.

9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

[04.06.14 17:16:20, PD, 12.5099.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5099 abzuschreiben.

Philippe Macherel (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Dieser Anzug verlangt zwei Sachen: Zum einen soll für die Wahlwerbung ein kantonaler Versand stattfinden, zu dem alle Wahlteilnehmenden bei Majorzwahlen eine Beilage beisteuern dürfen; zum anderen soll eine kantonale Wahlbroschüre geschaffen werden. Der Regierungsrat hat verdienstvollerweise verschiedene Varianten des Versands geprüft und die allfälligen Zusatzkosten anhand der Wahlen 2012 errechnet. Er kommt zum Schluss, dass er weder einen Versand will noch eine Broschüre.

Die SP-Fraktion ist im Hinblick auf eine Wahlbroschüre durchaus einverstanden, dass eine solche nicht eingeführt werden soll. Wir sind aber dafür, dass ein gemeinsamer Versand von Wahlwerbung stattfinden soll.

Ähnlich wie im Kanton Solothurn können formale Vorschriften und auch ein Endtermin eingeführt werden, bis zu welchem die Wahlwerbung bereitliegen muss. Damit könnten die Gründe, welche die Regierung für den Verzicht für einen solchen Versand angibt, zu grossen Teilen entkräftet werden.

Bereits im Jahr 2006 ist von der SP-Fraktion ein Anzug eingereicht worden. Damals wurde Kostenneutralität verlangt. Die Parteien gaben gemäss einer Umfrage bekannt, dass sie alle bei einem Versand mitmachen würden, wobei nur drei sich bereit erklärt hatten, sich auch an den Kosten beteiligen zu wollen. Nachdem nun klar ist, dass relativ geringe Kosten entstehen würden, wollen wir daran festhalten, dass ein gemeinsamer Versand von Wahlwerbung stattfinden soll. Wir bitten Sie deshalb darum, den Anzug stehen zu lassen. Es besteht zwar keine gesetzliche Grundlage für einen solchen Versand, doch mit einer Motion kann auch dieser Mangel behoben werden. Zu den Nationalratswahlen, zu welchen ein dreimal so hoher Betrag angeführt wird, lässt sich erwähnen, dass ein grosser Teil der Auslandschweizer auf elektronischem Weg wählen; hier wäre es zweckmässig, auf elektronischem Weg die Wahlwerbung zukommen zu lassen. Ich bitte daher, den Anzug stehen zu lassen, dies mit der Bitte verknüpfend, bei der Einführung des gemeinsamen Versands die Variante 1a zu wählen.

Sibel Arslan (GB): Laut dem Bericht des Regierungsrates wären alle Parteien grundsätzlich an einem gemeinsamen Versand von Propagandamaterialien interessiert. In der Gemeinde Riehen beispielsweise wird das Informationsmaterial der Parteien und Gruppierungen den Stimmberechtigten in einem separaten Umschlag zugestellt. Die Verantwortung für die Verpackung des Materials liegt ausschliesslich bei den Parteien. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Verpackung und die Zustellung des Wahlmaterials. Eigentlich wäre es an der Zeit, eine gesetzliche Grundlage hierfür zu schaffen.

Im Zusammenhang mit diesem Anzug ist von zwei Vorschlägen die Rede. Bei der Einführung des Versands von

Wahlinformationen müssten natürlich Bedingungen gestellt werden, gemäss welchen die Beteiligten des gemeinsamen Versands ausgeschlossen werden können. Über weitere Formalia hat vorhin Philippe Macherel schon etwas gesagt. Der Kanton Basel-Stadt kennt keine Parteienförderung im Sinne einer Finanzierung oder eines gemeinsamen Versands für Parteien oder politische Gruppierungen.

Die Unterstützung im Sinne eines gemeinsamen Versands von Werbematerialien soll sich gemäss des Anzugstexts lediglich auf die Wahlen beschränken. Es hat sich zwar kein Kanton dafür ausgesprochen, eine kantonale Wahlbroschüre zu erstellen. Das sollte aber nicht ausschliessen, dass eine solche Massnahme umsetzbar sein könnte. Die Fraktion Grünes Bündnis hält wie die SP-Fraktion nicht daran fest, dass auch eine Wahlbroschüre erstellt werden muss. Wir sind aber der Ansicht, dass zumindest die Variante gemäss dem Riehener Modell gewählt werden sollte, wonach der Versand der Wahlwerbematerialien gemeinsam erfolgen soll. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen und eine Lösung im Sinne des Riehener Modells weiterzudenken.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): In der Anzugsbeantwortung haben wir Ihnen ausführlich dargelegt, welche Kostenfolge es hätte, wenn der Versand durch den Kanton erfolgen würde, und auch, dass eine rechtliche Grundlage fehlt. Im Wahlgesetz wäre eine entsprechende Norm zu schaffen, worauf auch in einer Verordnung zu regeln wäre, damit alle Parteien genau wüssten, welche Voraussetzungen, formalen Vorschriften und Fristen sie erfüllen müssten. Wir haben das Wahlgesetz mehrfach revidiert, ohne dass dieses Anliegen damals eingebracht worden wäre. Zudem haben wir hier mehrmals auch die Parteienförderung intensiv diskutiert. Als Gesetzgeber haben Sie somit mehrmals darauf verzichtet, diese Form der Parteienförderung einzuführen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 600, 04.06.14 17:24:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5099 **stehen zu lassen.**

10. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungsstau

[04.06.14 17:24:53, JSD, 14.5223.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Interpellation und erkläre mich von den Antworten teilweise befriedigt. Positiv ist, dass jetzt regelmässig alle, welche neu die Wohnsitzpflicht erfüllen, angeschrieben werden. Es wäre aber sinnvoll, wenn der Regierungsrat nicht nur die Neuberechtigten hierauf aufmerksam machen würde. Er sollte daher im Abstand von beispielsweise vier Jahren alle Ausländerinnen und Ausländer, die schon seit zehn Jahren hier leben, mit einem Schreiben zur Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs ermutigen. Es gibt keinen logischen Grund dafür, dass eine Einbürgerung in Riehen derart viel teurer sein sollte als in Basel. Ausserdem befremdet es mich, dass der Regierungsrat die geplanten Verschärfungen des Einbürgerungsrechts offenbar nicht klar ablehnt. Ansonsten bin ich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 14.5223 ist **erledigt.**

11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt

[04.06.14 17:26:56, JSD, 13.5529.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5529 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Nach der regierungsrätlichen Stellungnahme zu dieser Motion ist die Schaffung eines Gewaltschutzgesetzes und einer Fachstelle mit Steuerungs- und Koordinationsaufgaben zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt - wie das im Kanton Zürich der Fall ist - nicht erstrebenswert. Dass im Kanton Zürich mit rund 1,2 Millionen Einwohnern, 171 Gemeinden und verschiedenen Polizeiorganisationen - Kantonspolizei, Stadt- und Gemeindepolizeien - ein Gesetz zur Gleichstellung von Richtlinien und Kompetenzen einheitlich geregelt werden muss, versteht sich von selbst. Der Kanton Basel-Stadt hat aber rund 190'000 Einwohner, nur zwei Gemeinden und lediglich eine Polizeiorganisation, weshalb es unnötig ist, vom bewährten System abzuweichen und eine personal- und kostenintensive Neuorganisation zur Erreichung des gleichen Ziels vorzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt die Überweisung als Motion.

Die Antwort der Regierung zu dieser Motion bestätigt deren Rechtmässigkeit. Sie ist zudem sehr ausführlich und klingt positiv. Das lässt eine detaillierte Replik zu. Die im Bericht genannten Beispiele zeigen nämlich leider, dass die aktuelle gesetzliche Grundlage nicht ausreichend und es allein mit gutem Willen nicht getan ist.

Bei Punkt 3.5 werden einige Vergleiche zwischen Zürich, das mit dem Gewaltschutzgesetz eine rechtliche Grundlage hat, und Basel, das über keine solche Grundlage verfügt, aber entsprechende Massnahmen ergreife, aufgezählt. Unter Punkt 3.5.2, zur Legaldefinition, sagt das JSD: "Wichtig erscheint an dieser Stelle allerdings weniger eine gesetzliche Begriffsbestimmung, als dass die rechtsanwendenden Behörden und Stellen von denselben Begrifflichkeiten ausgehen." Das ist schon so. Doch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat genau hier als einzige Staatsanwaltschaft in der Schweiz ihre eigenen und viel enger gefassten Definitionen von häuslicher Gewalt. Gemäss der Bundesstatistik sind die Zahlen für Basel deutlich höher als die von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ausgewiesenen. Der Monitoring-Bericht des JSD soll die Staatsanwaltschaft die gleichen Definitionen anwenden wie der Bund - doch die Statistik der Staatsanwaltschaft weist neuerdings Fälle von häuslicher Gewalt gar nicht mehr gesondert aus; sie unterscheidet nur noch nach Körperverletzungen, Tötungsversuchen usw. Bei Delikten wie Tötlichkeiten, Vergewaltigung, schwere Körperverletzung, schwere sexuelle Nötigung bei Kindern gehen damit der relevante Hintergrund für die Ausübung des Delikts verloren. Entsprechende Fallzahlen kann man nur noch über das Bundesamt für Statistik erfahren, da sie in der kantonalen Statistik nicht mehr ausgewiesen werden, auch wenn sie die Hälfte der Delikte ausmachen. Es stört ausserdem, dass bei uns nur während eines Jahres nach der Anzeige eine Tat unter "häusliche Gewalt" verzeichnet wird. Kommt es zu erneuten Drohungen nach dieser Frist, fallen diese Taten nicht unter diese Kategorie, wenn beispielsweise die Beteiligten nicht mehr zusammenleben. Auch deshalb sollten wir eine adäquate rechtliche Grundlage schaffen. Es macht keinen Sinn, diese Problematik kleinzuschweigen.

Auch Gewaltschutzmassnahmen, Punkt 3.5.4, sind in Zürich gegenwärtig besser geregelt. Die Wegweisung kann auch nachträglich ausgesprochen werden, in Basel-Stadt nicht. In Zürich kann das Männerbüro die vermutete Gewaltproblematik gegenüber Tätern niederschwellig ansprechen, was grossen Erfolg hat. In Basel hingegen werden Männer primär in Lernprogramme geschickt, falls diese das wollen. Die Männer verweigern dies zumeist, weil das in ihren Augen einem Schuldeingeständnis gleichkommt. Es verwundert daher nicht, dass die Zahlen niedrig und erst noch rückläufig sind. In anderen Städten gibt es Beratungsstellen für Männer. Es gälte daher, auch hier die Beratungsstellen besser einzubeziehen. Vor einem Monat ist eine NFP-Studie vorgestellt worden, wonach die systematische Stärkung des Interventionssystems bei gewaltausübenden Männern empfohlen wird, wobei diese Männer konsequent einzubeziehen wären; wichtig wäre auch der Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, die verbindliche Einweisung durch justizielle Stellen, proaktives Handeln, das Erlassen von strafrechtlichen Massnahmen und die Durchsetzung von Sanktionen. Auch aus diesem Grund sollte diese Motion überwiegen werden.

Bezüglich der Kindwohlgefährdung, Punkt 3.5.8, ist zu sagen, dass in Zürich in jedem Fall eine Meldung an die Kinderschutzhilfe gemacht werden muss; in Basel liegt dies im Ermessen der Polizei. Gemäss Bericht macht die Kantonspolizei offenbar in jedem Fall eine Meldung. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn es bei Fällen, bei welchen Kinder involviert sind, nicht im Ermessen der Polizei oder eines einzelnen Polizisten wäre, eine Meldung zu machen; vielmehr müsste das qua Gesetz Pflicht sein. Ich bitte Sie aus diesem Grund, eine adäquate rechtliche Grundlage zu schaffen. Die Studie empfiehlt weiters eine Stärkung des Problembewusstseins und eine Verbesserung der Grundkenntnisse bei Berufsleuten und Institutionen, die Etablierung von Aus- und Weiterbildungen, ein institutionelles Policing, ein angemessenes Verständnis von Partnergewalt als vielschichtiges Verhaltensmuster, wozu die Schaffung einer Fachstelle notwendig ist. Ob diese nun "Fachreferat" heisst, ist nebensächlich. Die bisher 110 Stellenprozente sollten um 100 Stellenprozente aufgestockt und das Aufgabengebiet um die Themen Menschenhandel, Hooliganismus, Prostitution und Extremismus erweitert werden. Ich erhalte den Eindruck, dass man je nach medialer Präsenz eines

Themas handeln soll. So ist mir schleierhaft, wie man das alles behandeln will, handelt es sich hierbei um jeweils grosse Themenkomplexe. Diese Themenbereiche haben zwar oberflächlich mit Gewalt zu tun, erfordern aber unterschiedliche Massnahmen. Es ist deshalb schlecht, wenn man derart viele Themen von so wenigen Stellenprozenten behandeln lässt. Ich möchte in diesem Zusammenhang meinem Vorredner widersprechen: Bis anhin hatten wir eine Fachstelle; wir haben sie auch noch - mehr oder weniger.

Bezüglich häuslicher Gewalt ist weiterhin ein ernstzunehmendes Engagement notwendig, um entsprechende Veränderungen herbeizuführen. Wie Sie nicht daran interessiert sind, so lassen Sie sich noch einmal die hohen Kosten durch den Kopf gehen. Eine Verbesserung würde nicht nur den zumeist Frauen und Kindern nützen, sondern auch den Tätern, die ebenfalls hilflos sind. Wiederholungstäter gibt es nämlich oft. Sie können sich aber auch sagen, dass von einer verbesserten Rechtslage nicht zuletzt auch die Steuerzahlenden profitieren werden. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die LDP-Fraktion war schon in der ersten Phase gegen eine Überweisung dieses Vorstosses als Motion oder Anzug. Der Regierungsrat hält korrekt fest, dass dieser Bereich eines Gewaltschutzgesetzes im Polizeigesetz bereits geregelt sei.

Brigitta Gerber hat nun diverse Einzelaspekte genannt, die nun in einem Gesetz zusammengefasst werden sollen. Geht es Ihnen um die Form - oder geht es Ihnen um die einzelnen Bestimmungen? Wenn es um einzelne Bestimmungen geht, kann man diese über einen Vorstoss ändern. Mit den Bestimmungen im Polizeigesetz sind wir aber bis anhin gut gefahren, sodass es wirklich nicht notwendig ist, diese Bestimmungen in ein anderes Gesetz zu überführen. Die Situation von Basel und Zürich ist nicht vergleichbar. Wenn Sie ein bestimmtes Anliegen haben, lässt sich das einbringen.

Der Regierungsrat schreibt, dass das weder notwendig noch zielführend sei. Aus diesem Grund verstehe ich nicht, weshalb der Regierungsrat bereit ist, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen. Wahrscheinlich möchte er einmal darlegen, in welchen Bereichen des Gewaltschutzes schon Gesetzesbestimmungen bestehen. Das kann ich nachvollziehen - eventualiter könnte einer Überweisung als Anzug zugestimmt werden. Doch eigentlich sind wir gegen die Überweisung der Motion. Jedenfalls geht es mir nicht um die Form, sondern um den Inhalt. Ich bin der Ansicht, dass die bestehenden Bestimmungen ausreichen. Sollte das aus einem bestimmten Grund nicht der Fall sein, kann man mit einem Vorstoss reagieren.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Eigentlich handelt es sich hier um eine Zwischenantwort auf die Frage, warum diese Bestimmungen in ein eigenes Gesetz überführt werden sollen. Haben auch Sie gelesen, dass die Aspekte, die im Zürcherischen Gewaltschutzgesetz zusammengefasst sind, hier ebenfalls zusammengesetzt werden könnten, was aber nicht unbedingt sein müsse?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Motion trägt einen anderen Titel, oder etwa nicht?

David Jenny (FDP): Ich kann den Worten meiner Vorrednerin beipflichten. Die Anträge der FDP-Fraktion sind denn weitgehend die gleichen wie die der LDP-Fraktion. Meine persönlichen Ressourcen schonend kann ich auf meine Ausführungen zur Diskussion im Februar verweisen. Wir haben nun einen zweiten ausführlichen Bericht erhalten.

Dieses Problem muss in unserem Kanton angegangen werden, was aber hier gemacht wird. Wir sollten nicht eines Gesetzes willen ein Gesetz schaffen. Das wäre eine Verschwendung unserer gesetzgeberischen Ressourcen. Von einem solchen Perfektionismus hätte niemand etwas.

Im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat wurde ausgeführt, dass da noch rechtsstaatliche Bedenken bestehen würden, was nun offenbar nicht der Fall sein soll. Das ist schon erstaunlich.

Eigentlich ist es zudem selbstverständlich, dass eine Motion rechtlich zulässig ist, sodass man mit diesem Argument wohl kaum die Notwendigkeit eines Anliegens begründen kann.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen, wobei sie eventualiter als Anzug überwiesen werden könnte.

Ursula Metzger (SP): Bei Fällen der häuslichen Gewalt sind eine Vielzahl von privaten und staatlichen Organisationen involviert. Die gesetzliche Grundlage für deren Handeln ist in verschiedenen Gesetzen auf Bundes- wie Kantonsebene verstreut. Auffallend ist die Tatsache - dies übrigens ein wesentlicher Unterschied zwischen den Situationen in Zürich und Basel -, dass im Zürcher Gewaltschutzgesetz eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt verankert ist. Dadurch wissen in Zürich alle Akteure, wann es sich um häusliche Gewalt handelt, wann Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Auch Basel benötigt dringend eine solche Legaldefinition.

Die extrem niedrige Zahl von Wegweisungen spricht dafür, dass Handlungsbedarf besteht. Der Umstand, dass die

Dienstanweisung angepasst werden musste, zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, weil man nicht genau weiss, wann man von häuslicher Gewalt sprechen kann. Auch bezüglich Stalking geht das Gewaltschutzgesetz von Zürich deutlich weiter als hier. Hier muss ein Stalking-Opfer den zivilrechtlichen Weg beschreiten. In Zürich ist der Schutz im Gewaltschutzgesetz geregelt, wonach die Zuständigkeit wie bei anderen Fällen von häuslicher Gewalt bei der Kantonspolizei liegt. Das sind nur zwei Beispiele, die es hier gesetzlich zu regeln gälte. Wir sollten dies zum Anlass nehmen, solche Änderungen nicht im Polizeigesetz vorzusehen, sondern ein einzelnes Gesetz zu schaffen, damit alle rechtlichen Grundlagen, welche Fälle der häuslichen Gewalt betreffen, vereint werden können. Die Betroffenen müssen dann nicht diverse Gesetze konsultieren, um zu ihrem Recht zu kommen.

Problematisch ist zudem, dass die Fachstelle nirgendwo in einem Gesetz erwähnt wird. Ihre Existenz, die Aufgaben und die Organisation dieser Stelle ist deshalb vom Goodwill des jeweiligen Regierungsrates abhängig. Wir fordern deshalb eine langfristige Verankerung einer solchen Fachstelle, wozu es einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Eine solche Verankerung wäre in einem Gewaltschutzgesetz, wie es der Kanton Zürich kennt, möglich.

Der Vermischung der Themen häusliche Gewalt, Prostitution, Hooliganismus usw. und einer Umstrukturierung zu einem Fachreferat im JSD stehe ich sehr kritisch gegenüber. Der Bereich häusliche Gewalt ist meines Erachtens derart umfassend, dass man ihm entsprechend aufmerksam begegnen sollte.

Es ist an der Zeit, dass der Bereich der häuslichen Gewalt in einem separaten Gesetz geregelt wird. Man muss nicht alles neu erfinden und kann die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zusammentragen und einige neue aufnehmen. Der Regierungsrat hat ausgeführt, welche Grundlagen übernommen werden könnten, wie das in Zürich gemacht worden ist.

Es ist leider eine Tatsache, dass Basel-Stadt in Sachen häuslicher Gewalt eine führende Rolle einnimmt, indem sehr wenige Wegweisungen vollzogen werden. Häusliche Gewalt wird sowohl von Männern und Frauen ausgeübt; Täter und Opfer finden sich in allen sozialen Schichten. Betroffen sind oftmals ganze Familien. Häusliche Gewalt ist für Betroffene schlimm und muss nach wie vor ernst genommen werden. Mir ist schleierhaft, weshalb sich schleichend die Tendenz durchsetzt, häusliche Gewalt sei nicht derart ernst zu nehmen. Ich werde den Eindruck nicht los, man wolle das alles ein wenig verharmlosen. Häusliche Gewalt ist aber immer noch eine schlimme Art von Gewalt, weil sie im vertrauten Kreis geschieht.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Gelegenheit wahrzunehmen, ein kantonales Gewaltschutzgesetz zu schaffen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat bittet Sie, ihm diese Motion als Anzug zu überweisen. Bereits bei der ersten Überweisung haben wir eine Debatte zur rechtlichen Prüfung geführt; dass dieser Vorstoss rechtlich zulässig ist, steht ausser Frage. Das Thema ist vielmehr, ob wir in diesem Bereich legiferieren sollten, indem wir ein neues Gesetz ausarbeiten.

Vor drei Monaten haben wir ausgeführt, dass die wesentlichen Bestimmungen im Zürcher Gewaltschutzgesetz in unserem Polizeigesetz enthalten sind. Im Bericht zu dieser Motion haben wir das sehr ausführlich dargestellt. Auch unser Polizeigesetz kennt selbstverständlich eine implizite Legaldefinition; selbstverständlich hält auch unser Polizeigesetz fest, was häusliche Gewalt ist und wann jemand weggewiesen werden darf. Jedes Gesetz kennt übrigens eine Legaldefinition. Insofern ist es rechtssystematisch falsch, wenn man meint, es ändere sich etwas, wenn man allein die Nennung einer Legaldefinition in einer Bestimmung festhält.

Man kann natürlich die Auffassung vertreten, dass unser Gesetz zu wenig streng sei. Wir haben dargestellt, wo wir etwas strenger und wir etwas weniger streng sind als in Zürich. Darüber lässt sich diskutieren. Das von Brigitta Gerber genannte Beispiel, wonach Gewalttäterinnen oder Gewalttäter aus dem sozialen Nahraum gezwungen werden sollen, ein Präventionsprogramm zu durchlaufen, ohne dass sie strafrechtlich dazu verurteilt worden sind, erachte ich aber als rechtsstaatlich höchst bedenklich. Schon im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat haben wir Ähnliches diskutiert. Komischerweise führt man hier eine entgegengesetzte politische Argumentation ins Feld, was ich rechtlich nicht ganz nachvollziehen kann.

Ich finde die Unterstellungen gegenüber unseren Leuten an der Front ungehörig, diese würden zu wenig machen. Es ist eindrücklich, wie beflissen, konzentriert und engagiert die Polizistinnen und Polizisten ihren Einsatz wahrnehmen, sobald der Tatbestand von häuslicher Gewalt vorliegt. Genau diese Einsätze werden sehr ernst genommen. Ich möchte Sie auffordern, einmal mit der Polizei mitzufahren - Dominique König wird dieses Angebot in ein paar Tagen wahrnehmen, vielleicht kann auch Ursula Metzger das mal machen -, um ganz konkret erleben zu können, wie diese Leute ihren Auftrag ernst nehmen; dann würden solche Vorwürfe nicht mehr laut, man sei nicht engagiert am Werk. Es macht mich auch betroffen, wenn dieser Vorwurf nicht nur die Leute an der Front, sondern auch an die Departementsleitung und an mich gerichtet wird, wir würden zu wenig machen, das Problem kleinreden und Stellenprozente streichen. Das trifft schlicht nicht zu. Es trifft allerdings zu, dass wir uns neu organisiert haben: So haben wir das Fachteam in ein Fachreferat überführt und mit anderen Themen ergänzt, was es uns erlaubt, diese Gruppe besser in die Departementsstruktur einzugliedern. Einmal in der Woche habe ich persönlichen Kontakt mit der Leiterin dieser Fachstelle. Mit keiner anderen Leitung der vielen Fachstellen in unserem Departement habe ich derart engen Kontakt. Und wahrscheinlich sieht kein einziger Regierungsrat in diesem Land seine Fachstelle so oft wie ich. Wir nehmen dieses Anliegen ausgesprochen ernst. Auf zehn Seiten haben wir dargelegt, was wir alles machen und was wir inskünftig noch zusätzlich machen wollen. Aus diesem Grund sind wir ja auch bereit, das Anliegen als Anzug entgegenzunehmen. Wir möchten aber weitere Erfahrungen mit der neuen Struktur sammeln. Wir möchten ein Benchmarking machen und genau diesen Fragen

nachgehen, warum beispielsweise die Zahlen bei uns tiefer sind als in Zürich. Wir möchten die künftige Berichterstattung des Monitorings häusliche Gewalt auf einen neuen Level bringen und schauen, wie wir das voranbringen können. Die ständigen Unterstellungen, wir würden wenig oder weniger machen oder wir würden das Thema nicht ernst nehmen, finde ich einfach ungehörig. Ich finde das ungehörig uns gegenüber. Das tut zudem der Thematik alles andere als gut. Das Thema ist nämlich virulent und gross - wir nehmen das ernst!

Wenn Sie uns den Auftrag geben, unsere tatsächlich begrenzten Ressourcen in die Ausarbeitung eines zusätzlichen, separaten, unnötigen Gesetzes zu stecken, statt sich wirklich um die Probleme an der Front zu kümmern, dann machen wir nicht nur etwas Unnützes, sondern mit den beschränkten Ressourcen etwas Falsches. Wir schaffen nämlich nur ein neues Gesetz, ohne ein Problem zu lösen.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Ursula Metzger (SP): Da Sie sich ja so stark engagieren - was ich ja gut finde -: Wieso wehren Sie sich dagegen, dass eine gesetzliche Grundlage für diese Fachstelle geschaffen wird? Wie können Sie garantieren, dass das nach Ihrer Zeit als Vorsteher des JSD so weitergeführt wird?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es gibt weder für die Existenz des Tiefbauamts noch des Migrationsamtes oder der Volksschulleitung eine gesetzliche Grundlage. Es steht ausser Diskussion, dass der Kanton und die Verwaltung diese wichtigen Aufgaben nicht wahrnehmen sollen.

Eventualabstimmung

Form des Vorstosses, Anzug oder Motion

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 601, 04.06.14 17:54:37]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 13.5529 in **einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 31 Nein. [Abstimmung # 602, 04.06.14 17:55:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5529** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt

[04.06.14 17:56:37, WSU, 14.5213.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nora Bertschi (GB): Ich danke für die Antwort, von welcher ich mich teilweise befriedigt erkläre.

Einerseits freut mich, dass sich der Kanton intensiv mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzt und die aktuellen Berichte des Weltklimarats zur Kenntnis genommen hat. Andererseits wird aber aus der Antwort des Regierungsrates nicht ersichtlich, inwiefern er diese internationalen Erkenntnisse auch tatsächlich in seine laufenden Arbeiten einfließen lässt. Der Regierungsrat sieht sich einzig in seiner bisherigen Klimapolitik, die sicherlich sehr viele positive Aspekte umfasst, bestärkt, nimmt aber keine konkreten Empfehlungen des Klimarates auf. Andere Kantone setzen sich aber differenzierter mit den Berichten des Klimarates auseinander.

Ich bin gespannt auf den angekündigten Klimaschutzbericht, der derzeit in unserem Kanton ausgearbeitet wird. Ich hoffe sehr, dass sich der Regierungsrat darin mehr mit den internationalen Erkenntnissen auseinandersetzt. Ansonsten müsste ich das mit einem Vorstoss fordern.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5213 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen (14.5251.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil (14.5252.01).
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee (14.5253.01).
- Schriftliche Anfrage Murat Kaya betreffend stinkende Kanalisationsschächte (14.5266.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt (14.5270.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 25./26. Juni 2014 vorgetragen:

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Consorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen (12.5039.02)
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (07.5105.05)
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel (14.5154.02)
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle (14.5155.02)
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz (14.5209.02)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz (14.5226.02)
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (13.5501.02)
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Consorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (12.5120.02)

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude (14.5157.02)
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB (14.5172.02)
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt (14.5214.02)
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente (14.5216.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische (14.5222.02)
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (08.5135.04)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad (14.5225.02)
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (12.5084.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels (12.5059.02)

Schluss der 12. Sitzung

17:58 Uhr

Basel, 25. Juli 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

4. Juni 2014 - Seite 463

Sitz	Abstimmungen 599 - 602	599	600	601	602
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	A	A
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	E	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	J	J	N
44	Joël Thüning (SVP)	A	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	N	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 464 - 4. Juni 2014

Anhang zum Protokoll 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Sitz	Abstimmungen 599 - 602	599	600	601	602
53	Elias Schäfer (FDP)	A	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	N	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	N	E	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	A	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	A	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N
J	JA	41	37	41	52
N	NEIN	38	49	41	31
E	ENTHALTUNG	0	1	1	0
A	ABWESEND	20	12	16	16
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		PD	12.5099.02
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG	WAK	FD	12.1065.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt		JSD	13.5529.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen		WSU	12.5039.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filter-anlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone		BVD	08.5135.04

Überweisung an Kommissionen

6.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	14.0485.01
7.	Ratschlag betreffend Tram 3 Basel – Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschleife, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	14.0522.01 11.5111.03
8.	Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	PetKo		14.5255.01
9.	Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	BKK	ED	

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10.	Anzüge:			
a)	Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)			14.5228.01
b)	Markus Lehmann und Joël Thüring betreffend 0800 Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt			14.5238.01
c)	Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff			14.5239.01
d)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule			14.5240.01
e)	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich			14.5242.01
f)	Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel			14.5243.01
g)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen			14.5244.01
h)	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen			14.5245.01

i)	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen		14.5246.01
j)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"		14.5241.01
k)	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		14.5254.01
11.	Motion Joël Thüring betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung		14.5229.01
12.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013		14.5217.01

Kenntnisnahme

13.	Informationsschreiben des Regierungsrates betreffend Neubau für das Departement für Biosysteme (D-BSSE) der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli)		
14.	Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	14.5230.01
15.	Jahresbericht 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	14.5231.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (stehen lassen)	BVD	12.5058.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen)	BVD	08.5112.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Margarethenstich durchdacht?	BVD	14.5064.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend der Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln von Eltern	ED	14.5060.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend faule Wähler	PD	14.5029.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Computer für alle Grossräte	PD	14.5028.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Effekt der Aktion „Basel unverschmiert schön!“ und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen	PD	14.5061.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tierversuche, das schwärzeste aller Verbrechen	GD	14.5097.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements	GD	14.5039.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mammographie-Screening falsch eingeschätzt?	GD	14.5063.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Cannabis	GD	14.5062.02
27.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2013	WSU	14.0527.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Tourismus Marketingkonzept für Basel	WSU	14.5104.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend weltweites Aushängeschild für Basel – die grösste Werbeplattform für Basel – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ | WSU | 14.5109.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (stehen lassen) | WSU | 11.5335.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative | WSU | 14.5140.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Sicherheitsdienstleistungen im Raum Basel und Umsetzung des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen | JSD | 14.5055.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkieren als russisches Roulette? | JSD | 14.5066.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend GPS als Bussenfalle? | JSD | 14.5065.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung

14.5229.01

Ab 2016 dürfen fast alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten in der Schweiz von den Bundessteuern abgezogen werden. National- und Ständerat haben im 2013 eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen, welche der Bundesrat nun am 16.04.2014 in Kraft gesetzt hat.

Der vom Bundesparlament beschlossene Abzug beträgt maximal Fr. 12'000 pro Jahr bei den Bundessteuern. Die Kantone können die Obergrenze für die kantonalen Steuern selbst festlegen. Der neue Abzug gilt nicht wie bis anhin nur für Weiterbildungskosten, sondern für alle beruflichen Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten. Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten werden dem Arbeitnehmer nicht zum Lohn hinzugerechnet. Wie bisher bleiben die Kosten für die Erstausbildung nicht abzugsfähig. Die Kantone haben bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen Zeit, um ihre eigene Gesetzgebung anzupassen. Damit wird ein gleichzeitiges Inkrafttreten von Bundesrecht und kantonalem Recht gewährleistet.

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss Steuergesetz (§ 27 Abs. 1 und 2 SteuerG) eine solche Abzugsmöglichkeit für berufliche Weiterbildungen und Umschulungen ebenfalls. Der Höchstbetrag, welcher in Form eines Pauschalabzuges geltend gemacht werden kann, beträgt gemäss Abs. 2 des Steuergesetzes Fr. 4'000 pro Steuerjahr.

Die Möglichkeit eines höheren Abzuges bei den Aus- und Weiterbildungen macht aus Sicht des Motionärs Sinn, da solche zusätzlichen - zumeist fachlichen - Lehrgänge der eigenen Kompetenz nutzen und letztlich auch dem Arbeitgeber dienen, insbesondere aufgrund des vielfach erwähnten Fachkräftemangels in der Schweiz.

Im Rahmen der Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit den beschlossenen Änderungen des Bundes vom 27.09.2013 bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat daher, das kantonale Steuergesetz wie folgt abzuändern:

§ 27 Steuergesetz

Abs. 1 Als Berufskosten werden abgezogen:

- a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen und Wohn- und Arbeitsstätte;*
- b) die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit;*
- c) die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten;*
- d) die mit dem Beruf zusammenhängenden **Aus-**, Weiterbildungs- und Umschulungskosten.*

*Abs. 2 Anstelle der nachgewiesenen tatsächlichen Berufskosten gemäss Abs. 1 kann ein Pauschalabzug von 4'000 Franken **6'000 Franken** abgezogen werden. Wird der Pauschalabzug geltend gemacht, sind keine weiteren Berufskosten abziehbar. Wird die Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Jahres oder als Teilzeitarbeit ausgeübt, ist der Pauschalabzug angemessen zu kürzen.*

Joël Thüring

Anzüge

a) Anzug betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)

14.5228.01

Die Basler Verkehrsbetriebe BVB haben in der Basler Zeitung vom 06.05.2014 bestätigt, was regelmässige Nutzer des Bus Nr. 50 an den EuroAirport schon seit langem wissen: Zu den Stosszeiten ist der Flughafenbus regelmässig überfüllt und nahe an der 100%-Auslastung.

Die Buslinie gilt somit gemäss mit dem Kanton Basel-Stadt vereinbarten Kriterien als überlastet, was ab einer Auslastung von 60% aller Sitz- und Stehplätze der Fall ist. Das Problem besteht u.a. auch darin, dass neben den Reisenden an den EuroAirport zu den Stosszeiten auch Angestellte des Gebiets rund um den Flughafen (also bspw. Frachthalle EuroAirport, UPK, Airport-Casino und Hotel Friedrich-Miescher-Strasse) diesen Bus benutzen, was im Sinne der gewollten Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt ist.

Mit der weiteren Entwicklung des Gebiets, u.a. auch für das Gewerbe, wird die Auslastung dieser Buslinie in den kommenden Jahren voraussichtlich stark zunehmen - zumal auch der EuroAirport eine klare Wachstumsstrategie verfolgt und für die regionale Wirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Neben den rund um das Frachtgebäude ansässigen Logistikunternehmen sind auch Touristen von der übermässigen Auslastung des Busses betroffen, was entsprechende Reklamationen bei Basel Tourismus belegen (gemäss Daniel Eglolf in der Basler Zeitung vom 06.05.2014).

Offenbar sind die BVB aber nicht willens, eine Taktverdichtung anzustreben und weisen im Gegenteil darauf hin, dass auf andere Fahrzeiten ausgewichen werden soll. Das dies praktisch unmöglich ist, belegt alleine schon die Tatsache, dass viele Angestellte des Gebiets und Reisende Anschlusszüge am Bahnhof SBB zu erreichen haben und nicht Busse abwarten können.

Da für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes, die Touristik und insbesondere für die Standortattraktivität unseres Kantons eine gute Busanbindung an den EuroAirport aber zwingend ist, muss entsprechend der Besteller - also der Kanton Basel-Stadt - handeln und die Taktverdichtung bei den BVB einverlangen.

Der Anzugstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton als Besteller in Zusammenarbeit mit den BVB den Takt der Buslinie 50 sinnvoll - insbesondere zu den Stosszeiten - verdichten kann.

Joël Thüring

b) Anzug betreffend 0800-Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt

14.5238.01

Eine bürgernahe Verwaltung zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass sie telefonisch gut und schnell, also ohne lange Wartezeiten und mit kompetenter Auskunft, erreichbar ist. Es sollten auch kostenlose Hotlines zur Verfügung stehen. Hierzu bieten sich die 0800-Nummern Business-Nummern an.

In der Bundesverwaltung sind solche Nummern bei zentralen Anlaufstellen und beispielsweise bei besonderen Vorfällen mit einer hohen Anzahl von Anrufen bereits im Einsatz. Diese zeitgemässen Anpassungen an die technischen Möglichkeiten sind eigentlich "ein Muss" für eine Verwaltung, die Bürger als Kunden behandeln möchte. Dies schont auch die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere denjenigen die nicht so gut gestellt sind.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bei welchen kantonalen Anlaufstellen sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, 0800-Businessnummern einzurichten?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung z.B. auch bei besonderen Vorfällen einzuführen?
3. Oder wäre der Regierungsrat gar bereit, ein flächendeckendes Netz mit 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung einzuführen?
4. Wie sieht der zeitliche Rahmen aus und was sind die Voraussetzungen für das Einrichten von 0800-Nummern in der kantonalen Verwaltung?

Markus Lehmann, Joël Thüring

c) Anzug betreffend Recycling von Kunststoff

14.5239.01

Recycling ist schweizweit ein zentrales Thema und wird von der breiten Masse sehr ernst genommen. Wir sind Meister darin, unser Papier zu bündeln und das Glas zur Sammelstelle zu bringen. Wir sammeln alles Mögliche: Batterien, CD's, Glühbirnen, Blechdosen. Beim Sammeln von Kunststoff jedoch stehen wir noch in den Kinderschuhen. Lange Zeit konnte man lediglich PET zur Sammelstelle im Grossverteiler bringen. Genau diese wagen nun den nächsten Schritt und beginnen in den Läden auch andere genau bezeichnete Arten von Kunststoff als Recyclingware entgegenzunehmen.

Schaue ich jedoch über die Grenze nach Deutschland, so stelle ich fest, dass dort sämtlicher Kunststoff zu Recyclingzwecken gesammelt wird. Dies geschieht in speziell dafür abgegebenen gelben Säcken, die ein- bis zweimal monatlich von einer Firma (z.B. Remondis) vor der Haustür abgeholt werden. Die Firma Remondis mit Sitz in Weil am Rhein hat in Basel gar eine Niederlassung.

Weil mir die Umwelt am Herzen liegt und es mir ein Anliegen ist, keine Recyclingmöglichkeiten ausser Acht zu lassen, möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein Kunststoff-Recycling z.B. auf freiwilliger Basis und in Form eines Pilotprojekts durchzuführen.
- Falls der Kanton das Recycling nicht selbst vornehmen will/kann oder der Alleingang auf kantonaler Ebene sich nicht lohnt; Gibt es Möglichkeiten, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit einer Firma in Deutschland (z.B. Remondis) Kontakt aufzunehmen und eine allfällige Zusammenarbeit zu prüfen? Und wenn nicht, was spricht dagegen?
- Oft wird dem Wunsch auf Einführung eines Kunststoffrecyclings entgegnet, dass für die Verbrennung des Hausabfalls Kunststoff gebraucht werde, ansonsten Brennmaterial zugeführt werden müsste. Gegenteiliger Meinung ist jedoch gemäss Auskunft das Amt für Umwelt und Energie. Was stimmt nun? Wie sieht die ungefähre Öko-Bilanz mit oder ohne Kunststoff-Recycling aus?

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Thomas Gossenbacher, Franziska Roth, Karl Schweizer, Stephan Mumenthaler, Helen Schai-Zigerlig

d) Anzug betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule

14.5240.01

Der Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich ist.

Die Gebärdensprache ist aktuell kein integraler Bestandteil der sprachlichen Förderung von gehörlosen und hörgeschädigten Kindern im Rahmen der Volksschule. Die Volksschule sollte alle Möglichkeiten der spezifischen sprachlichen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, in einem bilingualen Sinn ermöglichen.

In anderen Ländern werden gehörlose Kinder und Jugendliche spezifisch via Gebärdensprache während ihrer Schulzeit gefördert. Sie haben einen Gebärde Dolmetscher zur Verfügung und dies ermöglicht ihnen die reguläre Schulzeit im Rahmen der Volksschule abzuschliessen. Dadurch erhalten die gehörlosen Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen für die weiterführenden Ausbildungen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die zuständigen Behördenstellen die Meinung teilen, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- ob und wenn in welcher Form im Rahmen der Volksschule gehörlose und hörgeschädigte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist, ob es vorstellbar ist, dass es Integrationsklassen für hörgeschädigte Kinder geben könnte (analog Integrationsklassen für geistig behinderte Kinder/Kinder mit kognitiver Behinderung),
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Rahmen der Volksschule in anderer Form (z.B. geeigneten Formen der Einzelintegration) auszubauen ist.

Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Danielle Kaufmann, Joël Thüring, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch

e) Anzug betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich

14.5242.01

Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen, der Lautspracherwerb damit seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation unter Gehörlosen ist. Die Gebärdensprache ist dann die einzige Möglichkeit der Verständigung.

Einerseits sollten Eltern umfassend über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, informiert werden, andererseits sollte die individuelle Förderung in einem bilingualen Sinn möglichst früh erfolgen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Frühförderung gehörlose und hörbehinderte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist,
- falls die bilinguale Frühförderung bislang nicht erfolgt, wie diese durch die zuständige Behörde umgesetzt werden soll,
- in welcher Form die zuständigen Behördenstellen die bilinguale Förderung sicherstellen möchte, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- wie im Rahmen der Frühförderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern die Eltern der Kinder über die Möglichkeiten der bilingualen Förderung aufgeklärt werden,
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Frühförderungsbereich auszubauen ist,
- wie Angebote für hörende Eltern geschaffen werden können, damit sie die für ihr Kind wichtige Gebärdensprache erlernen können.

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler, Lorenz Nägelin, André Weissen, Danielle Kaufmann, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger

f) Anzug betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel

14.5243.01

Nachdem der Grosse Rat dem Ausgabenbericht für die Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen / Klybeck (13.0732.01) zugestimmt hat, wird die Planungsarbeit für dieses Gebiet nun definitiv konkretisiert.

Aus diesem Grund ist es stossend, dass im erwähnten Ausgabenbericht die Alternativszenarien nur in aller Kürze abgehandelt und voreilig verworfen wurden. Kritische LeserInnen erhielten den Eindruck, dass die zuständigen Planungsstellen gar kein Interesse daran haben, Alternativen zu prüfen, weil sie schon genau wissen, in welche Richtung es geht (Stichwort „Rheinhattan“).

Der Mitwirkungsprozess, der mit der Schaffung einer Begleitgruppe vor längerer Zeit angestossen wurde, muss leider als völlig misslungen bezeichnet werden. Die Begleitgruppenmitglieder erhielten kaum Informationen und ihre Anliegen wurden nur ernsthaft angehört, wenn ihre Vorschläge ins Schema passten. Kein Wunder geistert die Idee einer „hidden agenda“ in den Köpfen zahlreicher QuartierbewohnerInnen herum. Die Menschen haben den Eindruck, dass die PlanerInnen schon jetzt genau wissen, in welche Richtung die Klybeckinsel entwickelt werden soll, sie kritisieren deshalb die Mitwirkung als Farce und sind der Meinung, dass die Behörden sowieso machen, was sie wollen.

Mit einer solchen - durchaus berechtigten – Haltung ist konstruktives Mitarbeiten undenkbar, denn das Vertrauen in Mitwirkungsprozesse ist nachhaltig gestört. Die Zusage, dass mögliche Alternativszenarien ernsthaft geprüft werden, könnte hier vertrauensbildend wirken. Insbesondere die im erwähnten Ausgabenbericht aufgeführten Alternativszenarien mit dem Titel

- "Ausschliessliche Freiraumentwicklung"
- "Verzicht auf Altrheinarm / Wasserbecken zugunsten Freiraum"
- "Entwicklung ohne neue Zentralität"
- "Entwicklung als Erweiterung des Klybeckquartiers"
- "Preisgünstiges Quartier"
- "Reduktion der baulichen Dichte"

sollen dabei im Vordergrund stehen. Diese Szenarien beinhalten zentrale Anliegen der Quartierbewohnenden von Klybeck und Kleinhüningen: Keine Abtrennung eines exklusiven Stadtteils von den bestehenden Quartieren, Verzicht auf ein Hochhausquartier, Gestaltung eines grosszügigen grünen und öffentlich nutzbaren Rheinufers, Gewinnung von vielfältigen Frei- und Grünräumen, Vermeidung von zusätzlicher Verkehrsbelastung sowie Verhinderung von Verdrängungsprozessen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um eine seriöse und umfassende Prüfung der oben erwähnten Alternativszenarien, um deren konkrete Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und um einen Einbezug dieser Szenarien in die weitere Planung.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüning, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Sibel Arslan

g) Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen

14.5244.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 beschliesst der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck:

- Zentrale inhaltliche Aspekte betreffen erstens die Nutzungsarten, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, beteiligte Akteure, Finanzierung, Mobilität und Nachhaltigkeit. Auf dieser Basis können die städtebaulichen Grundzüge vertieft und klarer definiert werden.
- Zweitens sollen verbindliche Planungsinstrumente geschaffen werden, die die Ziele der Entwicklung abbilden.

In der ersten Phase (2013- 2014, Klärung der Rahmenbedingungen) konzentrieren sich die Arbeiten auf die Sicherung verlässlicher Rahmenbedingungen. Sie sind unumgänglich für die Hafententwicklung wie auch für die daran anschliessende Stadtentwicklung. Die erste Phase wird in drei Themenfeldern bearbeitet:

1. Hafententwicklung und Optimierung der Hafenbahn
2. Mitwirkung und Kommunikation
3. Grundlagen der Arealentwicklung: Klybeckquai/Westquaiinsel mit Fokus auf Nutzung & Städtebau, Umwelt & Energie, Mobilität, Wirtschaftlichkeit und soziale Entwicklung

Das Klybeckquartier gehört zu den sehr dicht besiedelten Quartieren in Basel und sogar schweizweit. Viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner empfinden das als Qualität und schätzen den städtischen Charakter. Doch kann dieser Nutzungsdruck auch negative Folgen haben. Die Bilder der Klybeckinsel, überbaut mit Hochhäusern, haben in einem Teil der Quartierbevölkerung deshalb starke Reaktionen hervorgerufen. Ängste vor Verdrängung,

Steigerung der Boden- und Immobilienpreise, Verlust von Freiräumen und damit von Lebensqualität werden geäussert. Diese Befürchtungen sind zwar nicht unbegründet, sie sind aber im jetzigen Planungsstadium auch nicht direkt aus den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen ableitbar. Um eine positive Planung unter Einbezug der Bevölkerung zu erreichen, sollen flankierende Massnahmen entwickelt werden, die solch negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013-2014) zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen konkreten Massnahmen einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung durch den Aufwertungsprozess (Gentrifizierung) des Klybeckquartiers entgegengewirkt werden kann
- wie sich die Boden- und Immobilienpreise in diesem Zeitraum verändern und Massnahmen zur Abfederung einer negativen Entwicklung dadurch zu entwickeln
- wie im Planungssperimeter genügend Grün- und Freiraum geschaffen werden kann.

Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, René Brigger, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

h) Anzug betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen

14.5245.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 hat der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck beschlossen. Damit wurde auch der Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (10.5327) stehen gelassen.

Wie von Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung, beschrieben, sind bei der Schaffung eines nachhaltigen Ökostadtteils die beiden Faktoren Siedlungsentwicklung und Mobilität entscheidend. Damit tatsächlich ein pionierhafter Ökostadtteil am Hafen entstehen kann, ist dieser neue Stadtteil ohne motorisierten Individualverkehr (MIV) zu verwirklichen. Ausnahmen für Feuerwehr, Krankentransporte, Menschen mit Behinderung, Umzüge und weitere Dienstleistungen sind jedoch selbstverständlich. Für die Verwirklichung einer 2000-Watt-Gesellschaft sind autofreie Quartiere, wie sie zum Beispiel im Quartier Bümpliz in Bern umgesetzt sind, ein zentrales Element. Autofreie Quartiere werden aber auch aus anderen Gründen wie zum Beispiel kein Verkehrslärm, bessere Aufenthaltsqualität oder weniger Verkehrsgefahren von Bürgerinnen und Bürgern begrüsst. Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Arbeits- und Wohnangebot in unserer Stadt.

In Städten wie Freiburg, Tübingen, Münster, Bremen, Köln oder Amsterdam haben Bürgerinnen und Bürger mit der Unterstützung der Politik im letzten Jahrzehnt das Entstehen von autofreien Wohngebieten aktiv vorangetrieben und umgesetzt. Mit der Entwicklung des Hafensareals bietet sich auch für Basel-Stadt die einmalige Chance, dieses in unserer Stadt noch fehlende Modell an einem prädestinierten Ort umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013 - 2014) zu prüfen und zu berichten, wie das am Klybeck- und Westquai geplante neue Arbeits- und Wohnquartier autofrei umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, René Brigger, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Aeneas Wanner, Bruno Jagher

i) Anzug betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen

14.5246.01

Der geplante und notwendige Aus- und Umbau des Basler Rheinhafens zu einer trimodalen Verkehrsdrehscheibe wird auch für die umliegenden Stadtquartiere Kleinhüningen und Klybeck massive Veränderungen mit sich bringen. Dem Ausgabenbericht 13.0732 kann entnommen werden, in welche Richtungen gedacht wird. Es ist mit einem erheblichen städtebaulichen, wirtschaftlichen, demographischen und kulturellen Wandel zu rechnen, der die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Verkehrsströme, das Dienstleistungsangebot des Kantons und von Privaten, die Grün- und Freiflächenanteile beeinflussen und damit, kurz gesagt, das Gesicht der Quartiere stark erneuern wird.

Nicht von ungefähr sieht der Regierungsrat denn auch vor, erhebliche Mittel in die Planung zu investieren. Die erhoffte Aufwertung dieser Stadtteile und die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität kann freilich nur mit und nicht gegen die jetzt dort lebende Bevölkerung erreicht werden. Anzustreben ist dabei eine ausgewogene Entwicklung, die sowohl eine Abwertung wie eine Gentrifizierung des Quartiers vermeidet: Weder "Verelendung" noch "Verdrängung" ist gewünscht. Beides kann aber bei einem unbeobachteten, unbegleiteten und ungesteuerten Verlauf des Prozesses bis zu einem gewissen Grad eintreten.

Die Unterzeichneten schlagen vor, Planung und Umsetzung der Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck durch ein qualitatives und quantitatives Sozialmonitoring zu begleiten, wie dies im Übrigen auch von Teilen der Quartierbevölkerung ausdrücklich gewünscht wird. Damit ist ein Verfahren gemeint, welches die Quartierentwicklung

einerseits tendenziell eher retrospektiv durch quantitative Grössen erfasst, aber andererseits durch begleitende Elemente auch möglich macht, dass alle Beteiligten auf laufend gemessene Daten und Entwicklungen reagieren können. Die verschiedenen Interessen können dabei zum Ausdruck gebracht und, soweit es die Umstände erlauben, ausgeglichen werden.

Besonders im quantitativen Bereich ist Sozialmonitoring eine wissenschaftlich etablierte Methodik, die Entwicklung urbaner Räume erfasst und unterstützt. Es können dabei Kompetenzen der an der Universität Basel oder der FHNW vertretenen Fächer Soziologie, Sozialplanung, Stadtentwicklung, Architektur und weitere zum Tragen kommen.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie weit ein quantitatives und qualitatives Sozialmonitoring den Planungsprozess in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ergänzen kann
- welche Bilanz über die Erfahrungen neuerer Quartierentwicklungen wie beispielweise in der Erlenmatt und im unteren St. Johann zu ziehen ist, wie diese für die genannten Stadtteile fruchtbar gemacht und welche Lehren daraus gewonnen werden können
- ob und wie weit weitere kompetente und ausgewiesene Partner wie die Hochschulen, Stiftungen oder andere in den Entwicklungsprozess einbezogen werden können.

Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Philippe P. Macherel, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig

j) Anzug betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"

14.5241.01

Der Landschaftsraum zwischen Allschwil, Basel, Hegenheim und Saint-Louis wird heute geprägt von Freizeitgärten, Kiesabbau und Landwirtschaft. Wie eine im Rahmen der IBA Basel 2020 – "Gemeinsam über Grenzen" - von den Gebietskörperschaften und den beiden grössten Landbesitzern (Bürgerspital Basel und KIBAG AG) in Auftrag gegebene Entwicklungsstudie zeigt, bietet sich in diesem Landschaftsraum heute eine einmalige Chance:

Auf einer Fläche von 300 Hektaren kann ein grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" entwickelt werden, der 35 mal die Fläche des Kannenfeldparks hat und von 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern innert fünf Minuten mit dem Fahrrad und innert zwölf Minuten zu Fuss erreichbar ist (davon 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Basel-West). Dafür sollen - zunächst auf einer Fläche von 75 Hektaren - die bestehenden landschaftlichen und ökologischen Vorzüge vielfältig ausgebaut und der Landschaftsraum als Naherholungsgebiet über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg zugänglich gemacht werden (unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Wohnentwicklungen an den Rändern des Landschaftsraums und in enger Abstimmung mit den französischen und Schweizer Partnern).

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Basel-Stadt die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Landschaftsparks "Parc des Carrières" konkret unterstützen kann.
- Basel-Stadt sich hierfür in der Trägerschaft "IG Parc des Carrières" engagieren kann, in der sich derzeit verschiedene Gebietskörperschaften und Landbesitzer formieren.
- Basel-Stadt hierfür finanzielle Mittel investieren kann, allenfalls aus dem Mehrwertabgabefonds, für Aufwertungsmaßnahmen auf Land der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, auf französischem Gebiet des Landschaftsparks "Parc des Carrières".

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer

k) Anzug betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

14.5254.01

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Berufsbildung war bisher hauptsächlich von der Möglichkeit der Absolvierung von Praktika in einem anderen Land der Region die Rede. Vereinzelt absolvieren auch Lehrlinge mit Wohnsitz im grenznahen Deutschland oder Frankreich ihre Ausbildung in Lehrbetrieben in der Schweiz und in den entsprechenden Berufsschulen.

Am 12. September 2013 unterzeichneten in Saint-Louis 28 französische und 28 deutsche Partner aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Elsass eine Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein. Zu diesen Partnern gehören die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der französische Staat, die Region Elsass, die Académie de Strasbourg sowie deutsche und französische Arbeitsagenturen und Kammern. Die Rahmenvereinbarung hat zum Ziel, die grenzüberschreitende Ausbildung umfassend zu fördern und zu erleichtern. Sie wurde von der Oberrheinkonferenz initiiert und gilt als Neuheit in Europa. Die Vereinbarung ist eine Schlüsselmassnahme eines Plans zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, wobei auch ein Budget von vier Millionen Euro zur Verfügung steht.

Die Vereinbarung ermöglicht es Lernenden, den theoretischen Teil der Ausbildung in ihrem Heimatland und den praktischen Teil in einem Betrieb im Nachbarland zu absolvieren. Die Jugendlichen erwerben in diesem Rahmen wichtige berufsbezogene Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen. Das Diplom wird in dem Land ausgestellt, in dem die theoretische Ausbildung absolviert wurde. Unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, können Lernende auch zu den Prüfungen im Partnerland antreten und eine deutsch-französische Doppelqualifikation erlangen.

Ähnliche Initiativen im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung gibt es auch in der Region Léman und im Jura.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Schweizer Lernende und Schweizer Lehrbetriebe in diesen Prozess einbezogen werden können und ob der Kanton Basel-Stadt gedenkt, diese Rahmenvereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen.

Ein gleichlautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Alexander Gröflin, Stephan Mumenthaler, Sibel Arslan, Rolf von Aarburg

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 51 betreffend nicht korrekte Einbürgerung von ausländischen Sozialhilfebezügern

14.5249.01

Wer Ausländer ist und in Basel wohnt und von Sozialhilfe lebt, der darf nicht eingebürgert werden. So sagt es das Gesetz. Dennoch werden immer wieder neu Ausländer eingebürgert, die von Sozialhilfe leben.

Man nehme das Kantonsblatt vom 22. März, Seiten 534 und 535.

Dürfen Ausländer, die von Sozialhilfe leben, eingebürgert werden?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 52 betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

14.5256.01

Kenntnis, wie das politische System und die Gewaltenteilung in Bund und Kanton funktionieren, ist Voraussetzung für die politische Partizipation von Bürgern und damit für die Glaubwürdigkeit von Volksentscheiden und Wahlen.

Wenn auch Zweifel an den letzten Vox-Analysen zu den Volksabstimmungen vom 9. Februar 2014 angebracht sind, zeigt die Auswertung durch das Institut GfS Bern, dass der Anteil von stimmbastinenten 18- bis 30-Jährigen seit Jahren zunimmt.

Der Unterzeichnete hält diese Entwicklung für beunruhigend und führt einen Teil der Stimmbastinenz auf mangelnde Kenntnis der jüngeren Generation über die Grundelemente unserer demokratischen Gesellschaft und fehlende Sensibilisierung auf die politische Auseinandersetzung in den prägenden Jugendjahren. Die Wichtigkeit der Sensibilisierung für politische Partizipation wird über sämtliche Parteigrenzen hinweg bejaht, da es zentrale Regeln unseres Zusammenlebens aufzeigt und bekräftigt. Wenn das Interesse von Jugendlichen an politischer Partizipation jedoch gesteigert werden soll, braucht es hierzu konkrete Massnahmen.

Der Lehrplan 21, welcher zum ersten Mal für alle Deutschschweizer Schüler die gleichen Lernziele festlegt, wäre hierzu prädestiniert. Im Lehrplan 21 wird der Umgang mit politischen Fragen oder das Verhältnis Bürger-Staat im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)" behandelt. Die überarbeitete Version des Lehrplans 21 brachte jedoch Ernüchterndes zum Vorschein. Der Staatskundeunterricht wird weiterhin marginalisiert und je nach Stufe verschiedenen Fächern und übergeordneten Themen zugeordnet. Ab der 7. Klasse vermittelt der Lehrplan 21 zwar Werte wie Menschenrechte und Demokratie. Den Schülerinnen und Schüler soll jedoch nicht nahegebracht werden, als Bürgerinnen und Bürger am politischen System der Schweiz teilzunehmen, abzustimmen, zu wählen oder sich politisch zu engagieren.

Da im Lehrplan 21 für die politische Partizipation ein fixer Platz fehlt, ist diese geradezu verurteilt, vernachlässigt zu werden. Damit der Stimmzettel für viele Jugendliche künftig nicht mehr direkt im Altpapier landet, ersuche ich daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht die Regierung, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) bei der Überarbeitung des Lehrplans 21 der Sensibilisierung zur politischen Partizipation mehr Platz einräumen werden? Wenn ja, welche und wo?
2. Wie sind diesbezüglich die Chancen für die Einführung eines Staatskundeunterrichts?

3. Hat die Regierung konkrete Vorschläge zur Steigerung der Sensibilisierung zur politischen Partizipation an der D-EDK eingebracht? Wenn ja, welche? Sollten diese bislang durch die D-EDK nicht berücksichtigt worden sein, wird der Regierungsrat diese Vorschläge bei der Konkretisierung der baselstädtischen Lehrplangestaltung zur Diskussion stellen?
4. Wie hat und wird sich die Regierung in der D-EDK bezüglich der Einführung eines Staatskundeunterrichts einbringen?
5. Welchen Stellenwert wird der Staatskundeunterricht künftig an den Basler Schulen haben? Gilt das Versprechen vom zuständigen Departementsvorsteher in einem Telebasel-Beitrag vom 20. September 2009 ("Stellungnahme von Regierungsrat Eymann zur Forderung der Jungfreisinnigen") noch, dass es im neuen Lehrplan Platz für Staatskunde in den bestehenden Fächern geben müsse?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Staatskundeunterrichts in der obligatorischen Schulzeit mit verbindlicher Stundenanzahl? Was ist für eine Umsetzung dieses Ziels notwendig?
7. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Lehrplan 21 sicher, dass es künftig nicht mehr vornehmlich am Engagement einer Lehrerin/eines Lehrers liegt die Regeln über das demokratische Zusammenleben sowie den kompetenten Umgang mit tagesaktuellen Informationen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?

Mark Eichner

c) Interpellation Nr. 53 betreffend Straftätern in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und den damit verbundenen Kosten

14.5257.01

Für die Unterbringung und Therapierung von Straftätern zahlt der Kanton Bern pro Monat bis zu 58'249 Franken. Das gab der kantonale Polizei- und Militärdirektor Hans-Jürg Käser Anfang März 2014 in der Fragestunde des bernischen Grossen Rates bekannt. Die Person, welche Kosten in dieser Höhe verursache, befinde sich im Rahmen einer stationären Massnahme in einer psychiatrisch-forensischen Klinik im Kanton Zürich, sagte Regierungsrat Käser weiter. Das gelte auch für den zweit- und drittteuersten Fall, die den Kanton Bern je 50'000 Franken pro Monat kosteten.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zur Situation in Basel-Stadt zu beantworten:

1. Wie viele Insassen sind derzeit in den beiden forensischen Abteilungen der UPK untergebracht?
2. Wie hoch sind die Kosten insgesamt pro Monat für sämtliche Insassen?
3. Wie hoch sind die Kosten für den teuersten Insassen pro Monat?
4. Wie sind die hohen Kosten zu rechtfertigen?

Joël Thüring

d) Interpellation Nr. 54 betreffend Ex-Migrol Areal

14.5258.01

Die Ereignisse rund um das Ex-Migrol Areal haben sich in den letzten Tagen überschlagen und schlussendlich zu einem Ultimatum für die Wagenplatzbewohner, sich bis zum 1. Juni 2014 auf die zugesprochenen 2'500 qm zurückzuziehen, geführt.

Nachdem es einige Verwirrungen rund um die definitive Lösung für die zukünftige Nutzung des Ex-Migrol Areal gab, hatte die Regierung am 15. April 2014 entschieden, dem Verein ShiftMode die Bewirtschaftung des Areals für die Jahre 2014 bis 2019 zu übertragen. Das vorangegangene Verfahren und die darin Involvierten wurden aus der Kommunikation nicht ersichtlich. Den Wagenplatzbewohnern, die seit 2013 auf dem Areal geduldet werden und die mittlerweile den Wagenplatz zu einem Treffpunkt im Hafen entwickelt haben, wurden zeitgleich 2'500 qm zugesprochen.

Die gegenseitig kritischen Medienmitteilungen und Kommentare der beiden Vereine und die durch die IG Hafenplatz organisierte Demonstration vom 25. Mai 2014, an der sich um die 200 Personen für den Erhalt des Wagenplatzes auf dem Hafenaerial eingesetzt haben, zeigt, dass die Entwicklung auf dem Ex-Migrol Areal nicht von allen Betroffenen gleichermassen begrüsst wird.

Die diversen Statements der letzten Tage, sowohl von Seiten des Vereins ShiftMode, der IG Hafenplatz und der Regierung widersprechen sich teilweise und stiften zusätzliche Verwirrung.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Klärung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurden die Wagenplatzbewohner in die Diskussionen um die zukünftige Nutzung des Areals einbezogen?
2. Wie kamen die Arealaufteilung und der Zuspruch von 2'500 qm an die Wagenplatzbewohner zu Stande?
3. Wurde dem Verein ShiftMode mit der Übergabe am des Areals am 15. April 2014 Auflagen für die zukünftige Nutzung gemacht?

4. War der Nutzungsanspruch von „Scope“ bekannt und musste von ShiftMode mit dem Mietvertrag übernommen werden?
5. Fanden seit dem Entscheid vom 15. April 2015 Gespräche zwischen der Regierung, dem Verein ShiftMode und den Wagenplatzbewohnern statt?
6. Die zukünftige Nutzung des Areals ist gemäss Medienaussagen des Vereins ShiftMode noch offen. Ist der Regierungsrat bereit zusammen mit allen Beteiligten die verfahrenere Situation nochmals zu diskutieren und eine Kompromisslösung herbeizuführen?
7. Aus den Medien war im Vorfeld des Entscheids vom 15. April 2014 zu erfahren, dass sich der Regierungsrat Gedanken über die Errichtung einer Zone für Wohnexperimente macht. Verfolgt der Regierungsrat diese Pläne weiter?

Salome Hofer

e) Interpellation Nr. 55 betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

14.5259.01

Wer entlang der Schwarzwaldallee die Rosentalstrasse überqueren möchte, weiss nicht wie er es machen soll. Es gibt keinen Fussgängerstreifen und auch keine Lichtsignalanlage für Fussgänger, der Verkehr (Autos, Fahrräder, vier verschiedene Tramlinien) kommt aus drei verschiedenen Richtungen. Insgesamt ist die Situation sehr unübersichtlich.

Für die Schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern ist die Querung der Rosentalstrasse an dieser Ecke in beide Richtungen gefährlich und nicht zumutbar. Gerade ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung haben keine Chance, die Strasse gefahrlos, resp. mit einem sicheren Gefühl oder ohne Begleitung überqueren zu können. Zudem ist die Strasse für die vielen Primarschulkinder, die täglich die Strasse in beiden Richtungen überqueren ein grosses Risiko, da der Strassenverkehr stets Vortritt hat. Schulkinder haben aber ein Recht auf einen sicheren Schulweg. Der Kanton muss einen sicheren Schulweg gewährleisten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Risiken beim Überqueren an der Rosentalstrasse für Schulkinder, behinderte und ältere Leute bekannt? Wenn ja, welche?
- Welche Massnahmen wurden bis jetzt für die Risikoverminderung und für die verbesserte Verkehrssicherheit getroffen?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass auf Grund der Ablehnung der Erlenmattram-Vorlage nun eine separate Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof rasch möglichst an die Hand genommen werden muss?
- Wenn ja, ist bei der Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof eine Verbesserung der Situation der Querung der Rosentalstrasse vorgesehen?
- Wenn nein, wie gedenkt die Regierung, die Situation der Querung der Rosentalstrasse zu verbessern, dass Betagte und Behinderte, aber auch die vielen Schulkinder die Strasse ohne Gefahr überqueren können?

Atilla Toptas

f) Interpellation Nr. 56 betreffend Kunst-Intervention auf dem Claraplatz

14.5260.01

Der Schweiz am Sonntag konnte entnommen werden, dass auf dem Claraplatz ab dem 6. Juni während zehn Tagen Menschen in einer Glasbox ausgestellt werden sollen. Ein holländischer Künstler will mit diesem Ausstellen von Menschen – gemäss Zeitungsbericht – auf Themen aufmerksam machen, die in unserer Gesellschaft oft verdrängt werden. So sollen spärlich bekleidet ein Mann im Glaskasten sitzen mit seiner Tochter auf dem Schoss, ein dunkelhäutiger Akrobat mit Fussfessel und neben anderen auch eine alte Dame, nackt bis auf eine Gesichtsmaske und hochhackige Pumps. Diese und weitere Sujets sind im Zeitungsartikel erwähnt. Unterstützt bzw. finanziert wird diese Kunst-Intervention von der Kaserne und vom Bau- und Verkehrsdepartement, welches die Gebühren für die Benutzung der Allmend erlässt. Staatliche Gelder werden also eingesetzt, um diese Art von Kunst auf dem Claraplatz zu zeigen.

Über Geschmack kann man bekanntlich streiten. Bei allem Verständnis für künstlerische Freiheit gilt es aber auch, die Gefühle der Leute zu beachten, die sich am Claraplatz aufhalten wollen oder müssen. Anders als bei einer Ausstellung in einem geschlossenen Raum, die man besuchen kann oder nicht, wird hier auch der Betrachter, der eine solche Zurschaustellung von Menschen nicht sehen will, damit konfrontiert, weil sich diese Show im Öffentlichen Raum befindet. Man kann nicht ausweichen. Die Aufdringlichkeit dieser Intervention kann als sehr störend und gefühlsverletzend empfunden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den .Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist es zutreffend, dass eine Kunst-Intervention im Sinne des Berichts der Schweiz am Sonntag auf dem Claraplatz stattfinden soll?

2. Stimmt es, dass die Kaserne Basel mitfinanziert?
3. Wie hoch ist die Summe der Gelder, welche die staatlich subventionierte Institution Kaserne für diese Intervention einsetzt?
4. Wie hoch sind die Gebühren, welche vom BVD erlassen werden?
5. Gibt es noch weitere Finanzquellen für diese Aktion?
6. Erachtet der Regierungsrat diesen Einsatz von staatlichen Geldern als wirkungsvoll, um auf Missstände aufmerksam zu machen, wie das der Künstler offenbar will?
7. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass mit solchen Ausstellungen von Menschen auch Gefühle der Passanten verletzt werden können?

Felix W. Eymann

g) Interpellation Nr. 57 betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

14.5261.01

Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 50 - 60 Jährigen im Kanton Basel-Stadt ist verhältnismässig stabil. Im April 2014 betrug sie 3.1 Prozent (<http://www.statistik-bs.ch/tabellen/t03/4/t03.4.05-04.xls>). Hingegen zeigt die Sozialberichterstattung des Statistischen Amtes Basel-Stadt von 2011, dass die Sozialhilfequote der Altersgruppe der 51 - 60 Jährigen konstant zunimmt. Und zwar von circa 3 Prozent im Jahr 2001 auf über 5 Prozent im Jahr 2011 (S. 59). Dies im Gegensatz zu jüngeren Altersgruppen. Deren Quoten liegen zwar nach wie vor über derjenigen der 51 bis 60 Jährigen, sind aber grösseren Schwankungen unterworfen. Zudem zeigt die Sozialberichterstattung für 2011 absolut die höchste Zahl der Ausgesteuerten in den dargestellten Jahren seit 2001 sowie eine hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen (S. 25).

Arbeitslosigkeit ist für jede Altersgruppe problematisch und je nach Lebensabschnitt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die im Vergleich tiefe Quote bei über 50 Jährigen könnte ein Grund dafür sein, dass die Schwierigkeiten dieser Altersgruppe bis vor Kurzem weniger im Fokus der Öffentlichkeit und der Behörden standen. Für die Betroffenen selbst stellte sich die Situation selbstredend anders dar und in letzter Zeit wurde die Problematik auch in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. So äussert sich Hansjürg Dolder, Leiter des AWA BS, auf der Homepage des Forums 55+ in einem Interview ausführlich zum Thema (<http://www.aelterbasel.ch/seniorenforum/news/rosige-zeiten-fuer-die-jobsuche-ab-50/>). Nachdenklich stimmt dabei die Tatsache, dass die Sozialhilfequote der über 50 Jährigen gegenüber anderen Altersgruppen konstant ansteigt, obwohl Sozialhilfe erst nach Verzehr des angesparten Vermögens bezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat und bedankt sich bereits für die Beantwortung:

1. Wie hoch ist der Anteil der über 50 und über 55 Jährigen an den Ausgesteuerten im Kanton Basel-Stadt der letzten Jahre?
2. Wie hoch ist die Zahl der neuen SozialhilfebezügerInnen im selben Alter der letzten Jahre?
3. Lassen sich Aussagen zum Bildungsstand und zu den Berufen bzw. Branchen der letzten Arbeitstätigkeit der betroffenen über 50 Jährigen machen?
4. Gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für über 50 Jährige beim RAV und im Rahmen der Sozialhilfe? Wie viele Personen nehmen an diesen Teil? Und wie viele der Teilnehmenden finden danach wieder zurück in den ordentlichen Arbeitsmarkt?

Pascal Pfister

h) Interpellation Nr. 58 betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

14.5262.01

Schon kurz nach Eröffnung der Zollfreistrasse entstanden Stauprobleme beim Kreisel Otterbach und in der Freiburgerstrasse. Dies war absehbar, denn eine alte Binsenweisheit lautet: Eine neue Strasse generiert ehr Verkehr. Die versprochene Entlastung der Verkehrsachse in Riehen und im Hirzbrunnenquartier ist noch nicht erreicht und es rollt weiterhin viel Lörracher Verkehr durch diese Achse. Zusätzlich ist nun eine neue Stauproblematik entstanden. Um den Effekt einer Umfahrungsstrasse für Riehen und für das Hirzbrunnenquartier voll zu entfalten, ist eine gute Anbindung der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz die Voraussetzung. Dies wurde in der frühen Planungsphase der Zollfreistrasse auch versprochen, indem eine Anbindung der verlängerten Südumfahrung der Stadt Weil an die Autobahn kurz vor der Landesgrenze in Aussicht gestellt worden war.

Ich erlaube mir die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie viele Autos fahren täglich über die Zollfreistrasse Richtung Stadt und Richtung Wiesental?
- Wer ist verantwortlich für die Verkehrsregelung im Bereich der Freiburgerstrasse? Anscheinend ist einerseits der Bund für die Verkehrsregelung des Autobahnzubringers Freiburgerstrasse zuständig und andererseits könnte der Kanton die Lichtsignalanlage Freiburgerstrasse steuern. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton?

- Was gedenkt der Regierungsrat zum Abbau des Staurisikos zu tun? Es wird beispielsweise davon gesprochen, die Wartezeiten an der Ampel Freiburgerstrasse umzustellen. Sieht er hier ein Mittel zur Reduktion des täglichen Staus?
- Mit dem Erlentattquartier und der Siedlungsentwicklung Basel Nord wird sich die Strassen noch mehr überfüllen. Welche Massnahmen sind mittelfristig geplant?
- In einer früheren Phase lagen Pläne für einen Autobahnanschluss vor. Wird eine solche Lösung noch immer in Erwägung gezogen?

Kurz vor der Eröffnung der Zollfreistrasse habe ich auf den mangelnden Grundwasserschutz auf dem alten Teilstück der Zollfreistrasse aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat hat damals in Aussicht gestellt, gemeinsam mit den deutschen Behörden Lösungen für einen verbesserten Schutz zu suchen. Damals war die Rede von einem Verbot von Gefahrentransporten auf dieser Strecke oder baulichen Massnahmen.

- Was konnte in der Zwischenzeit erreicht werden?

Annemarie Pfeifer

i) Interpellation Nr. 59 betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

14.5263.01

Bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungen, Leistungsverträgen oder -Vereinbarungen können Mitarbeitende des Kantons in der Rolle als Auftraggeber und mitwirkende Parlamentarier der Legislative wirtschaftlich oder personell mit Auftragnehmern verknüpft sein. Unter anderem besteht in einem solchen Fall die Gefahr eines Interessenkonflikts, in welchem bspw. Informationen zur Planung und Angebot zur Gewinnung des Auftrags verwendet werden können.

So gehen auch die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auf das Verhalten und die Bewältigung derartiger Interessenskonflikte ein. Diese umfassen aber ausschliesslich die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt (Vgl. 2010 Beteiligungs-management Basel-Stadt: Public Corporate Governance-Richtlinien, S.5). Auftragsvergaben oder Subventionen fallen nicht unter diese Richtlinie.

Parlamentarier sind dazu verpflichtet, die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung zu kontrollieren. Ein Interessenskonflikt oder fehlende Unabhängigkeit würde immer dann eintreten, wenn Parlamentarier Aufträge von der Verwaltung erhalten, die gleichzeitig zu kontrollieren ist.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen setzt der Regierungsrat ein, um Interessenskonflikte bei der Auftragsvergabe vorzubeugen?
2. Gibt es in den Jahren 2013 und 2014 kantonale Parlamentarier oder Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und weitere Körperschaften), bei welchem kantonale Parlamentarier beteiligt oder angestellt sind, die Aufträge des Kantons oder von ausgelagerten Betrieben erhalten haben?
 - a. Falls ja, um welche Grossräte handelt es sich?
 - b. Falls ja, für welche Leistung?
 - c. Falls ja, wie hoch lässt sich der Betrag in CHF beziffern?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 60 betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung

14.5264.01

Die Unzufriedenheit der Quartier-Begleitgruppe war und ist unüberhörbar. Damit sich die Einbindung der Quartierbevölkerung für die nächsten Schritte verbessert, bittet die Interpellantin der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Aufgabe der Begleitgruppe
 - a. Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?
 - b. Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?
2. Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe
 - a. Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?
 - b. Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - c. Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2014 betr. dem Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?

- d. Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?
 3. Zukunft der Begleitgruppe
 - a. In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafен- und Stadtentwicklung einbezogen?
 - b. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?
 - c. Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?
 - d. Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?
 - e. In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?
- Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend stinkende Kanalisationsschächte

14.5266.01

Die Stadt Basel wurde für Touristen in den letzten Jahren immer attraktiver, auch Dank der Schmuckmesse und dem FC Basel etc. Erfreulicherweise konsumieren die Touristen und auch Einheimische in diversen Restaurants im Bereich der Fussgängerzonen.

In der Stadt sind einige stinkende Kanalisationsschächte in der Nähe von Restaurants, welche Aussenbestuhlung machen dürfen. Es ist richtig unangenehm, wenn am Tisch gegessen wird und es nebenan aus der Kanalisation stinkt. Zwei Standorte die ich kenne, kann ich mitteilen, das Restaurant Mövenpick am Marktplatz und ein weiteres in der Steinvorstadt, Ecke Stänzlergasse.

1. Können weitere Standorte an solchen exponierten Stellen erkundet werden?
2. Was gedenkt der Kanton dagegen zu unternehmen?
3. Können die Kanalisationsschächte mit Spezialabdeckungen bestückt werden, so dass die Gerüche nicht in die Umgebung gelangen.

Murat Kaya

b) Schriftliche Anfrage zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt

14.5270.01

Laut einem Artikel aus der Basler-Zeitung mit dem Titel: "Eine kleine Szene nahe am Extremismus" geht hervor, dass die Schweizer Salafistenszene sich hauptsächlich in den Regionen Bern, Zürich und Basel aufhält. Die Auslegung der salafistischen Ideologie liegt nahe an der Gewaltanwendung und toleriert u.a. keine anderen Religionen, schränkt die Rechte von Frauen ein und brandmarkt Homosexuelle.

1. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die oben erwähnte Salafistenszene in Basel-Stadt zu unternehmen?
2. Welche straf- und/oder ausländerrechtlichen Massnahmen wurden zwischenzeitlich gegen Mitglieder der Salafistenszene in die Wege geleitet?

Gemäss einem Artikel des Tagesanzeigers mit dem Titel: "Haftstrafen für kurdische Brüder" geht hervor, dass die beiden in Basel wohnhaften Brüder das al-Qaida-Netzwerk unterstützen, sagt der Bundesstrafrichter Peter Popp. Mittels Foren und Chaträumen haben sie ein Gefäss für jihadistische Propaganda geschaffen.

3. Welche Erkenntnisse besitzt der Regierungsrat über die beiden oben erwähnten Personen?
4. Wie schätzt er das Bedrohungspotenzial der o.e. Salafisten- und Jihadistenszene ein?
5. Existiert in Basel-Stadt eine kriminelle Organisation namens OK?

Laut einem Artikel des Tagesanzeigers mit dem Titel: "Geheimdienst observiert Basler Moschee" wird verlautbart, dass der Nachrichtendienst (NBD) die Moschee Said-i-Nursi in Kleinhüningen im Auge behält, in welcher sich Mitglieder der türkischen Hizbollah treffen. Ihre Anhänger reisen aus der ganzen Schweiz sowie aus dem Ausland an. Die Organisation beabsichtigt laut NBD, in der Türkei einen islamischen Staat nach iranischem Vorbild zu errichten, dies nötigenfalls mit gewaltsamen Mitteln.

6. Welche Erkenntnisse besitzt der Regierungsrat über die o.e. terroristische Organisation in der Said-i-Nursi?
7. Welche straf- und ausländerrechtliche Massnahmen wurden gegen die oben erwähnten Mitglieder der türkischen Hizbollah zwischenzeitlich eingeleitet?

Alexander Gröflin